



Aus dem Inhalt:

- Polizei
- Kreistagsforen des Landkreistages NRW
- Stärkungspakt Stadtfinanzen / Kommunal-Soli

Verkehrsinfrastruktur: Im Westen knirscht es

Im Westen knirscht es – und das schon seit einiger Zeit. Es knirscht bei wichtigen Rheinbrücken in Nordrhein-Westfalen, es knirscht auf Bundesautobahnen wie der A 45 und es knirscht im allmorgendlichen ÖPNV-Verkehr auf vielen Bahntrassen an Rhein und Ruhr. Seit Jahren ist die Belastung der Verkehrsinfrastrukturen in NRW an ihre Grenzen gelangt. Dies gilt für die Bundesfernstraßen, für viele Eisenbahnstrecken, aber auch für das kommunale Straßennetz. Auch für die Wasserstraßen, die in NRW nahezu genauso wichtig sind wie der Schienenverkehr. Nordrhein-Westfalen ist und bleibt ein Industrieland. Manche industrielle Schwerpunkte haben sich verlagert, insbesondere vom Ruhrgebiet hin zum kreisangehörigen Raum. Das produzierende Gewerbe stellt jedenfalls das Rückgrat der nordrhein-westfälischen Wirtschaft dar. Das Land Nordrhein-Westfalen braucht verlässliche finanzielle Strukturen. Die Berichte der Daehre-Kommission und nachfolgend der Bodewig-Kommission auf Bundesebene haben gezeigt: Das finanzielle Defizit beträgt bundesweit über alle Aufgabenträger und über alle Verkehrsträger pro Jahr 7,2 Milliarden Euro, ohne dass dabei ein Neubau berücksichtigt ist. Rund ein Viertel dieser Summe dürfte auf das Bundesland Nordrhein-Westfalen entfallen.



Wie kann das notwendige Geld aufgebracht werden? Die Daehre-Kommission und die Bodewig-Kommission haben einen möglichen Weg aus der Misere aufgezeigt: Die stärkere Beteiligung der Nutzer verkehrlicher Infrastrukturen an der Finanzierung. Dabei muss grundsätzlich von zwei Prämissen ausgegangen werden, der Zweckbindung für den Erhalt verkehrlicher Infrastrukturen und dem Grundsatz „Verkehr finanziert Verkehr“.

Welche Instrumente gibt es? Zunächst eine stärkere Beteiligung der Lkw an der Nutzerfinanzierung. Lkw beanspruchen öffentliche Straßen und Brücken (nach vorsichtigen Schätzungen) 10.000 mal bis 60.000 mal stärker als es bei einem Pkw der Fall ist. Dies allein rechtfertigt es, die Lkw-Maut deutlich stärker an der Finanzierung von Verkehren zu beteiligen. Deshalb ist eine angemessene Ausweitung der Lkw-Maut ein geeignetes Mittel zur Finanzierung verkehrlicher Infrastrukturen. Das bezieht sich auf die Absenkung der Tonnage unter die heutige Grenze von 12 Tonnen und auch auf die mögliche Ausweitung auf andere Straßenklassen unterhalb der Bundesautobahnen, soweit dies technisch möglich ist. Und es ist auch nicht einzusehen, warum die auffallend preiswerten Fernbusse, die ihr Geschäftsmodell gerade auf die billige Nutzung verkehrlicher Infrastrukturen ausgerichtet haben, von der Maut befreit sein sollen.

Was eine mögliche Pkw-Maut angeht, so ist die Ausgangslage differenzierter. Eine Pkw-Maut müsste berücksichtigen

- die Abhängigkeit vieler Berufspendler, insbesondere aus dem kreisangehörigen Raum, von einem Kraftfahrzeug
- die bestehende recht hohe Belastung inländischer Pkw durch Kraftfahrzeugsteuer und Mineralölsteuer und
- die unterschiedlichen Schadstoffimmissionen der verschiedenen Gewichts-, Größen- und Effizienzklassen der Fahrzeuge.

Rund vier Milliarden Euro pro Jahr brächte eine Pkw-Maut für alle Fahrzeuge, etwa 0,7 Milliarden Euro pro Jahr eine Pkw-Maut mit Belastungswirkung nur für ausländische Fahrzeuge (soweit europarechtlich vertretbar). Wenn überhaupt wäre ein solches Modell nur entfernungsunabhängig möglich, schon allein um den bürokratischen Aufwand von Erfassungsgeräten im privaten Bereich zu minimieren.

Letztlich hat die neue Bundesregierung eine verlässliche Verkehrsinfrastrukturfinanzierung auszugestalten. Aus kommunaler Sicht ist darauf zu achten, dass Bund und Länder nicht nur über die Infrastrukturen auf ihren Ebenen sprechen – sondern auch mit der Ebene, die die Aufgabenträgerschaft über die größte Zahl der Verkehrswege in Deutschland innehat und auf der alle Verkehre beginnen und enden: Die Kreise, Städte und Gemeinden.

Dr. Martin Klein
Hauptgeschäftsführer
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen



Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf
Telefon 02 11/300491-0
Telefax 02 11/300491-660
E-Mail: presse@lkt-nrw.de
Internet: www.lkt-nrw.de

Impressum

EILDienst – Monatszeitschrift
des Landkreistages
Nordrhein-Westfalen

Herausgeber:
Hauptgeschäftsführer
Dr. Martin Klein

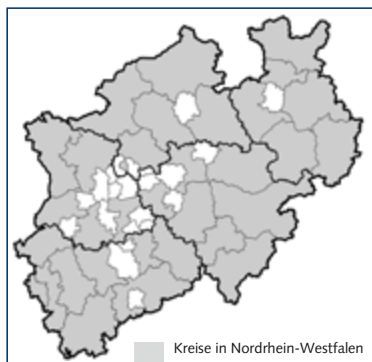
Redaktion:
Erster Beigeordneter Dr. Marco Kuhn
Beigeordneter Reiner Limbach
Referent Dr. Markus Faber
Referentin Dr. Andrea Garrelmann
Referentin Dorothee Heimann
Hauptreferent Dr. Christian v. Kraack
Referentin Friederike Scholz
Referent Dr. Kai Zentara
Redakteurin Bianca Treffer

Quelle Titelbild:
Wolfgang Lückenkemper, Kreis Soest

Redaktionsassistent:
Astrid Hälker
Heike Schützmann
Monika Borgards

Herstellung:
ALBERSDRUCK GMBH & CO KG
Leichlinger Straße 11
40591 Düsseldorf

ISSN 1860-3319



Auf ein Wort

425

Themen aktuell

- Sogenannter Kommunal-Soli trifft auf Ablehnung – Anhörung im Landtag NRW** 429
- Gemeinsame Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände zu den Gesetzentwürfen der Landesregierung zum Haushaltsgesetz 2014 und zum Nachtragshaushaltsgesetz 2013** 431

Aus dem Landkreistag

- 4. Kreistagsforen des Landkreistages NRW** 435

Schwerpunkt: Polizei

- Bekämpfung der Jugendkriminalität im Kreis Wesel** 436
- Das Präventionsprogramm „Junge Fahrer Neuss“ kommt an** 438
- „Komm zurück“ – eine etwas andere Verkehrsunfallprävention für „Junge Fahrer“** 439
- Crash Kurs NRW – Gemeinsam Leben schützen** 441
- Gelbe und Rote Karte für Gewalttäter** 443
- Mobilität neu „erfahren“** 444
- Kein Fahrrad ohne Nummernschild** 446
- Bürgernähe durch Radfahrstreifen** 447
- Das Polizeikonzept „Alte Hasen – Neue Regeln“ sorgt für mehr Sicherheit** 448
- Prävention gewinnt – seniorengerichtete Kriminalität und Unfallgefahren sinken** 450
- Polizeiliche Pressearbeit im Wandel der Zeit** 452
- Die „Leitstellenkooperation“ im Rettungszentrum des Kreises Soest** 453
- Strategische Ziele erreichen – auch mit weniger Personal** 455
- Krisenstab mit Blickrichtung sexueller Missbrauch und Gewalt gegen Mädchen und Jungen** 458
- Eine gut laufende Kooperation** 459
- Deeskalations- und Selbstverteidigungstraining im Hochsauerlandkreis** 461
- Realschülerinnen und Realschüler im Polizeivollzugsdienst des Landes Rheinland-Pfalz – ein überzeugendes Modell** 462

EILDienst

1 1/2013

Themen

- Hartmut Beuß zum Beauftragten der Landesregierung für Informationstechnik
– CIO – ernannt 464



Das Porträt

- Dr. Joachim Paul – Ein Schutzwall für die Kommunen 464

Im Fokus

- Lebendig. Vielseitig. Richtungsweisend. –
60 Jahre Landschaftsverband Rheinland 466
- Medien-Spektrum: Aktuelle Pressemitteilungen
- Kommunale Spitzenverbände verhandlungsbereit zur Inklusion 468
- Kommunale Spitzenverbände zum Flüchtlingsaufnahmegesetz 469
- Kommunale Betreuungsbehörden: Landkreistag fordert
finanziellen Ausgleich für Aufgabenerweiterungen 469

Kurznachrichten

Allgemeines

- Unterwegs auf Schienen und Wegen im Rhein-Sieg-Kreis 470
- Das Jahrbuch der Bergischen Geschichte 470
- Zuzüge nehmen ab 470

Bauen und Planen

- Die Zentralheizung liegt in NRW vorne 471

Gesundheit

- Mehr Personal und Patienten 471
- Der Gesundheitssektor ist ein großer Arbeitgeber 471
- Frauen dominieren das Gesundheitswesen 471
- Osteoporose betrifft auch jüngere Menschen 471
- Weniger Tote durch Schlaganfall 471

Schule und Weiterbildung

- Bildung für nachhaltige Entwicklung 472
- Knapp ein Drittel der Lehrkräfte sind Männer 472

Umwelt

- Weniger Treibhausgase in NRW 472
- Vorsorgender Hochwasserschutz schützt 472

EILDIENT

11/2013



Wirtschaft und Verkehr

Zukunftsinitiative Wirtschaft Siegen-Wittgenstein 2025 gestartet 473

Wetterkapriolen machten es den Kartoffelbauern schwer 473

Persönliches

Landrat Frithjof Kühn feierte 70. Geburtstag 473

Hinweise auf Veröffentlichungen 474

Sogenannter Kommunal-Soli trifft auf Ablehnung – Anhörung im Landtag NRW

Im Mittelpunkt der dreistündigen Anhörung im Plenarsaal des Landtags zum Regierungsentwurf eines zweiten Gesetzes zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes am 15.10.2013, mit dem die als zweites Element der Finanzierung der 2. Stufe des Stärkungspaktes vorgesehene Solidaritätsumlage geregelt und als Abundanzumlage mit einem jährlichen Aufbringungsvolumen von etwa 182 Mio. Euro ausgestaltet werden soll, standen die Fragen nach deren Verfassungsmäßigkeit und Sinnhaftigkeit. Hierzu hatten neben den kommunalen Spitzenverbänden, die eine kommunale Mitfinanzierung des unterdotierten Stärkungspakts ablehnen, auch die Bürgermeister von Monheim und Ratingen (Kreis Mettmann), Burbach (Kreis Siegen-Wittgenstein) und Plettenberg (Märkischer Kreis) Stellung genommen.

Eingangs stellte der Präsident des Landkreistages, Landrat Thomas Hendele, klar, dass eine kommunale Mitfinanzierung von Konsolidierungshilfen für andere Kommunen insgesamt (115 Mio. € durch Vorwegabzug im GFG und weitere 182 Mio. € über die sog. „Solidaritätsumlage“ sog. „abundanter“ Kommunen) nicht infrage komme, da es Sache des Landes sei, die Kommunen finanziell angemessen auszustatten. Das Land habe diese Pflicht in den letzten dreißig Jahren eklatant verletzt: So habe es 1982 begonnen, den Verbundsatz im Gemeindefinanzierungsgesetz – also den Anteil der Kommunen an den Einnahmen des Landes aus der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer und der Umsatzsteuer, auf den die Kommunen einen grundgesetzlichen Anspruch haben – von zuvor 28,5 Prozent in mehreren Schritten auf 23 Prozent abzusenken. Mit dieser Maßnahme habe das Land den Kommunen von 1982 bis heute – gemessen an der jeweiligen Verbundmasse – etwa 50 Mrd. € vorenthalten. Dem stünden über 50 Mrd. € an kommunalen Schulden gegenüber: Eindeutiger könne man die Ursache für die kommunale Finanznot nicht erklären. Die drückende kommunale Schuldenlast entspreche dem, was das Land den Kommunen seit 1982 – allein im Verbundsatz – vorenthalten habe.

Die ablehnende Haltung der Sachverständigen im Landtag zum vorliegenden Regierungsentwurf war eindeutig. Die Bürgermeister der betroffenen Städte und Gemeinden verwiesen auf die Folgen für ihre Haushalte und darauf, dass „Abundanz“ kein objektives Kriterium für die Leistungsfähigkeit einer Kommune sei. Tatsächlich wären, wenn das Land 0,00 € für das GFG gäbe, alle 396 Gemeinden im Land „abundant“ – und dies, obwohl sich an ihrer Haushaltslage nichts änderte. Rechtlich bestärkt wurden sie durch die Stellungnahme des Düsseldorfer Rechtsanwalts Niklas Langguth, Grooterhorst & Partner, der erstmals und umfassend – über die Frage der Übernivellierung weit hinausgehend – verdeutlichte, dass das Land gar nicht über die verfassungsrechtliche Kom-

petenz zur Erhebung einer solchen Umlage verfüge.

Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände

In ihrer gemeinsamen schriftlichen Stellungnahme lehnten die kommunalen Spitzenverbände jede kommunale Mitfinanzierung des unterdotierten Stärkungspakts wie folgt ab:

„Wir haben uns auch in der Vergangenheit nicht generell einem Gespräch über eine kommunale Mitfinanzierung des Stärkungspaktes Stadtfinanzen verschlossen. Wir halten es aber für nicht akzeptabel, dass die notwendige Ausweitung der Entschuldungs- und Konsolidierungshilfen auf eine zweite Stufe allein aus kommunalen Komplementärmitteln finanziert werden soll. Es ist nicht hinnehmbar, dass fehlende Finanzmittel des Bundes und des Landes im Wege der interkommunalen Solidarität durch eine GFG-Befrachtung und eine Abundanzumlage aufgebracht werden sollen. Solche Instrumente könnten allenfalls dann diskutiert werden, wenn das Land zu einer seiner Verantwortung entsprechenden Finanzierung der zweiten und möglicher weiterer Hilfestufen im Sinne eines nachhaltigen Gesamtkonzepts bereit wäre. Durch die vorgesehene Kombination von GFG-Befrachtung einerseits und Solidarumlage andererseits würden indes den betroffenen Kommunen bis zum Ende der Laufzeit des Stärkungspakts Finanzmittel in einer Größenordnung von rd. 1,8 Mrd. € entzogen, obwohl ihnen bereits jetzt nur in wenigen Ausnahmefällen der strukturelle Haushaltsausgleich gelingt. Diese Mittel fehlen dann für dringend benötigte Investitionen und verschlechtern weiter die ohnehin schon prekäre Situation der NRW-Kommunen im Wettbewerb mit Kommunen aus anderen Bundesländern. Aus diesem Grund haben wir auch die im GFG veranschlagte Befrachtung mehrfach abgelehnt, die vorrangig die Schlüsselzuweisungskommunen trifft. Letztere sehen sich auf diesem Weg mit einer Abschöpfung ihnen zustehender Mittel

konfrontiert, obwohl sie – anders als das Land – keine Mitverantwortung für die am Stärkungspakt Stadtfinanzen teilnehmenden Finanzprobleme tragen und ebenfalls unter enormen Haushalts- und Finanzproblemen leiden, ohne selbst aber Entschuldungs- und Konsolidierungshilfen zu erhalten. Diese Grundprobleme der kommunalen Komplementärfinanzierung bestehen unverändert fort. Sie werden durch den jetzt vorgestellten Gesetzentwurf, mit dem eine Solidaritätsumlage eingeführt werden soll, nicht gelöst, sondern im Gegenteil verbreitert.

Auch die über eine Solidaritätsumlage angestrebte Abschöpfung widerspricht dem Verursacherprinzip, da die strukturelle Unterfinanzierung der kommunalen Familie insgesamt, nicht aber die Haushalts- und Finanzwirtschaft der übrigen Kommunen, die der Schlüsselzuweisungsempfänger ebenso wie die der „nachhaltig finanzstarken“ Kommunen, Ursache für die skizzierten Probleme der Stärkungspaktkommunen ist. Umverteilung innerhalb der kommunalen Ebene kann das Problem einer strukturellen Unterfinanzierung der kommunalen Ebene nicht lösen. Auch die „nachhaltige Abundanz“ ist nicht Ausdruck von „Reichtum“, sondern das Ergebnis des Zusammenspiels diverser Finanzausgleichsparameter wie der Dotierung der Finanzausgleichsmasse und der interkommunalen Bedarfs- und Steuerkraftunterschiede. Von den potentiell im Jahre 2014 für eine Solidarumlage in Betracht kommenden Kommunen ist schon jetzt mehr als jede vierte selbst in der Haushaltssicherung bzw. im Nothaushalt. Die gegenüber den Eckpunkten neu in den Gesetzentwurf zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes aufgenommene Erstattungsregelung mag ein Schritt in die richtige Richtung zur Verhinderung von Übernivellierungseffekten sein. Sie ändert aber – abgesehen von rechtlichen Kritikpunkten im Detail an dieser Erstattungsregelung – nichts an unserer grundsätzlichen Haltung gegenüber der Solidaritätsumlage. Die vorgesehene Einführung einer Abundanzumlage kann deshalb auch nicht mit

Gerechtigkeitserwägungen dahingehend begründet werden, dass die Heranziehung der abundanten Kommunen geboten sei, damit der kommunale Finanzierungsbeitrag nicht vorrangig von den Schlüsselzuweisungsempfängern erbracht werde. Die grundlegenden Mängel der kommunalen Komplementärfinanzierung lassen sich nicht dadurch heilen, dass der Kreis der herangezogenen Kommunen aus Gründen einer „Gleichbehandlung im Unrecht“ weiter ausgedehnt wird. Wir sehen vielmehr das Land in der Verantwortung, eine ausreichende und aufgabengerechte Finanzausstattung der Kommunen insgesamt unter Beachtung der verfassungsrechtlich geschützten Mindestfinanzausstattung zu gewährleisten. Unsere wiederholt vorgebrachte Bitte nach einer Aufstockung der Landesmittel für den Stärkungspakt und einer Erhöhung der Verbundquote ist auch deshalb gerechtfertigt, weil das Land der kommunalen Familie jedes Jahr durch die seit 1985 erfolgte Absenkung der Verbundquote von 28,5 % auf nunmehr nominal 23 % (faktisch 21,83 %) jährlich durchschnittlich 2 Mrd. € weniger auszahlt. Wegen dieser grundsätzlichen Kritik sehen wir von weitergehenden Ausführungen zur konkreten Ausgestaltung der sog. Solidaritätsumlage ab.“

Statement von LKT NRW-Präsident Thomas Hendele

LKT NRW-Präsident Thomas Hendele verdeutlichte diese Haltung der kommunalen Spitzenverbände im Rahmen der Anhörung vor dem Landtag im Wesentlichen mit folgenden Ergänzungen:

„Mit dem Gesetz zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes soll die sog. „Solidaritätsumlage“ im Gesetz verankert werden. Mit dieser Abgabe in Form einer Abundanzumlage sollen Städte und Gemeinden, die im jeweiligen Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) eines Jahres und mindestens zwei vorangegangenen GFG keine Schlüsselzuweisungen des Landes erhalten haben, etwa 182 Mio. € jährlich den Stärkungspakt finanzieren.“

1. Das Land hat die strukturelle Finanzschwäche der Kommunen im Wesentlichen verursacht

Im Gemeindefinanzierungsgesetz beschreibt der Verbundsatz den Anteil der Kommunen an den Einnahmen des Landes aus der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer und der Umsatzsteuer, auf den die Kommunen einen grundgesetzlichen Anspruch haben. Das Land hat 1982 begonnen, diesen Verbundsatz von zuvor 28,5 Prozent in mehreren Schritten auf 23 Prozent abzusenken. Mit dieser

Maßnahme hat das Land die Zuweisungen an die Kommunen von 1982 bis heute – gemessen an der jeweiligen Verbundmasse – 48,9 Mrd. € weniger zukommen lassen. Wenn Sie die faktische Absenkung des Verbundsatzes berücksichtigen, die mit der Umwidmung von 1,17 Verbundsatzpunkten einhergeht, die nun im Rahmen der Einheitslastenabrechnung abgerechnet werden, kommen noch einmal 2,6 Mrd. € hinzu. Insgesamt hat das Land den Kommunen damit – allein durch die Verbundsatzabsenkung – Mittel im Umfang von 51,5 Mrd. € entzogen. Ebenfalls 1982 hat das Land die einheitliche kommunale Grunderwerbsteuer, die den Kreisfreien Städten und den Kreisen zustand, gestrichen. Stattdessen wurden 4/7 des Aufkommens in den Steuerverbund eingebracht – also durch effektiv 13 Prozent des vorherigen Anteils ersetzt.

Diese Reduzierung ist in der Summe von 51,5 Mrd. € ebenso wenig berücksichtigt, wie weitere Befrachtungen, Vorwegabzüge oder Ähnliches im Gemeindefinanzierungsgesetz. Diesen den Kommunen entzogenen 51,5 Mrd. € stehen kommunale Schulden von derzeit etwa 50,3 Mrd. € gegenüber: Ich finde, eindeutiger kann man die Ursache für die kommunale Finanznot nicht erklären. Die drückende kommunale Schuldenlast entspricht dem, was das Land den Kommunen seit 1982 – allein im Verbundsatz – vorenthalten hat. Wenngleich wir nicht verkennen, dass auch die unzureichende Beteiligung des Bundes an den sozialen Aufwendungen einen erheblichen Anteil an der Unterfinanzierung der Gemeinden, Städte und Kreise hat, bleibt festzuhalten, dass es die Länder sind, in deren verfassungsgemäßen Aufgabe es steht, ihre Kommunen mit der einer ausreichenden Finanzausstattung zu versehen. Genau dies ist in Nordrhein-Westfalen in den letzten 30 Jahren nicht geschehen.

2. Der Stärkungspakt verfehlt sein Ziel

Nun versucht das Land die selbst geschaffene Folge massiver kommunaler Verschuldung dadurch in den Griff zu kriegen, dass es den sog. Stärkungspakt Stadtfinanzen auflegt. Ein erneutes Programm, das wiederum deutlich unzureichend ist. Selbst das vom Land in Auftrag gegebene Gutachten Junkernheinrich/Lenk, auf dem die Begründung des Stärkungspakts beruht, kommt zum Ergebnis, dass bei einer rein kameralen Betrachtung die nordrhein-westfälischen Kommunen ein jährliches strukturelles Defizit in Höhe von ca. 2,155 Mrd. € aufweisen. Nimmt man die Zinsen für bestehende Liquiditätskredite hinzu, sind es 2,5 Mrd. €. Die 350 Mio. € jährlich,

die das Land selbst für die Konsolidierungshilfen über zehn Jahre bereitstellt, sind wenig im Vergleich zu dem, was jährlich benötigt würde und nichts im Vergleich zu dem, was den Kommunen seit Anfang der achtziger Jahre genommen wurde. Es hat sich inzwischen die Erkenntnis durchgesetzt, dass die Dotierung des Stärkungspakts nicht ausreicht und die betroffenen Kommunen keine dauerhafte Entlastung erfahren. Wer dies nicht glaubt, der sollte einmal die Eckdaten der Haushaltsmisere in der Stadt Essen den mit jährlich 90 Mio. € höchsten Auszahlung des Stärkungspakts gegenüberstellen und dann prüfen, ob diese tatsächlich verhältnismäßig ist. Hinzu kommt, dass uns immer wieder verwundert, welche Möglichkeiten des Ausgabeverhaltens in Stärkungspaktstädten nach wie vor möglich sind. Die Beteiligung und geplante Übernahme von Kraftwerksunternehmen, Stadienneubauten, der Ausbau der Messe, alles das geschieht unter der Aufsicht des Landes. Dass das Land diese Fälle offensichtlich nicht aufgreift, können schon gar nicht diejenigen Kommunen akzeptieren, die teilweise durch eisernes Sparen und durch Verzicht auf die Umsetzung von Selbstverwaltungsaufgaben ihre Haushalte – trotz der unzureichenden Landesfinanzierung – in Ordnung gehalten haben. Das Land lässt sich nun auch noch große Anteile des Stärkungspaktes durch die Kommunen refinanzieren, 115 Mio. € durch Vorwegabzug im GFG und weitere 182 Mio. € über die sog. „Solidaritätsumlage“ sog. „abundanter“ Kommunen. Dies stellt eine Verdrehung der Ursache der kommunalen Finanzmisere dar.

3. Abundante Kommunen sind seit Jahren solidarisch

Dabei sind die sog. „abundanten“ Städte und Gemeinden bereits doppelt solidarisch: Sie erhalten seit der Abschaffung der Kopfbeträge – seinerzeit mit dem GFG 1982 erfolgt – keine allgemeinen Deckungsmittel des Landes mehr, obwohl sie – wie alle anderen Gemeinden auch – vielfältige Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung für das Land wahrnehmen. Mit anderen Worten: Sog. „abundante“ Kommunen zahlen die ihnen vom Land zugewiesenen Pflichtaufgaben seit 1982 allein aus eigenen kommunalen Steuern. Zudem nimmt – bei der vorgeschlagenen Regelung – ihre vorgebliche, überschießende Finanzkraft schon dadurch zu, dass das Land den Vorwegabzug im GFG von 115 Mio. € durchführt. Anders, als mit dem Namen „Solidaritätsumlage“ suggeriert wird, sind die Kommunen gegenseitig nicht solidarpflichtig: Eine Pflicht zur „Bundestreue“, wie sie Bund und Länder

trifft, gibt es für sie nicht. Kommunen sind Selbstverwaltungskörperschaften, die nebeneinander stehen. Jede hat für sich ihre Selbstverwaltungsaufgaben und die ihnen übertragenen Pflichtaufgaben zu erledigen. Eine Kommune haftet daher verfassungsrechtlich nicht für andere Kommunen. Auch die verfassungsrechtliche Maßgabe des Art. 79 Satz 2 der Landesverfassung, nach der das Land verpflichtet ist, „im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit einen übergemeindlichen Finanzausgleich zu gewährleisten“ gibt keine Grundlage dafür, Geld von einer Kommune an eine andere umzuverteilen. Würde diese Vorschrift etwas anderes erfassen, als die vertikale Mittelverteilung zwischen Land und Kommunen, wäre der Bezug auf die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landes überflüssig.

4. Das gewählte System führt zu einer Steigerung der Ungerechtigkeit

Genau dieses System führt dazu, dass die

steuerstarken Kommunen, die sich zudem in einer niedrig dotierten Hauptansatzstaffel befinden, nunmehr zur Zahlung einer Zwangsabgabe herangezogen werden. Dies führt zu absurden Ergebnissen. Eine Reihe von Gemeinden wird durch die Zwangsabgabe sofort in den Nothaushalt gebracht, weil sie nicht mehr in der Lage sein werden, bis zum Jahr 2020 ihre Haushalte auszugleichen. In zahlreichen Fällen werden Städte durch die Zwangsabgabe ihre Haushalte strukturell nicht mehr ausgleichen können. Die Folge ist ein Haushaltssicherungskonzept mit entsprechenden Einschnitten in die kommunale Infrastruktur, wahlweise weitere Steuererhöhungen. Auf diese Weise wird die Konkurrenz- und die Leistungsfähigkeit dieser Kommunen in drastischer Weise geschwächt. Das kann und das darf nicht das Ergebnis eines Stärkungspaktes sein und das entspricht in keiner Weise dem Anspruch des Landes auf Kommunalfreundlichkeit.

5. Fazit

Klar ist damit: Wir sprechen hier heute nicht nur über die sog. „Solidaritätsumlage“. Wir sprechen über den zweifelhaften Erfolg des Landes, den Kommunen seit den achtziger Jahren Finanzmittel in großem Umfang vorzuenthalten und die „frei werdenden“ Mittel für eigene Landes Zwecke einzusetzen. Wenn das Land die kommunale Finanzlage in Ordnung bringen will, muss es die bei der Finanzausstattung der Kommunen seit den achtziger Jahren begangenen Fehler rückgängig machen: Mit 3,5 Mrd. € vom Land und einer Umverteilung zwischen den Kommunen in nochmals ähnlicher Größenordnung geht das nicht.

Die einzelnen Stellungnahmen zu dem Regierungsentwurf sind auf der Homepage des LKT NRW unter <http://www.lkt-nrw.de/deutsch/themen/> verfügbar.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 11/November 2013 20.50.90

Gemeinsame Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände zu den Gesetzentwürfen der Landesregierung zum Haushaltsgesetz 2014 und zum Nachtragshaushaltsgesetz 2013

Zu den seitens der Landesregierung vorgelegten Gesetzentwürfen zum Haushaltsgesetz 2014 und zum Nachtragshaushaltsgesetz 2013 Städtetag NRW, Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände eine gemeinsame Stellungnahme abgegeben, die nachstehend dokumentiert wird.

Zu einzelnen Aspekten des Haushaltsplans:

Einzelplan 05:

Die kommunalen Spitzenverbände haben im vorparlamentarischen und parlamentarischen Beratungsverfahren zum 9. Schulrechtsänderungsgesetz wiederholt darauf hingewiesen, dass das Land die den Kommunen im Zusammenhang mit der neuen Aufgabe der schulischen Inklusion entstehenden Mehrkosten nach dem Konnexitätsprinzip (Art. 78 Abs. 3 Landesverfassung) ersetzen muss. Im Zusammenhang mit der Beschlussfassung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes am 16.10.2013 wurde von Seiten der Koalitionsfraktionen die Anerkennung der konnexitätsbedingten Mehrbelastungen als ausgleichspflichtig nicht mehr ausgeschlossen. Vor diesem Hintergrund ist der Haushaltsgesetzgeber als verpflichtet anzusehen, die für die Erstattung der den Kommunen im Zusammenhang mit der schulischen Inklusion entstehenden Mehrkosten erforder-

lichen Mittel entsprechend der im gemeinsamen Verfahren ermittelten Kosten im Haushalt vorzusehen. Da dieses Verfahren hierzu noch nicht abgeschlossen ist, können diese Mittel zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden. Die kommunalen Spitzenverbände weisen daher schon jetzt darauf hin, dass diesbezüglich ein Nachtragshaushalt in einem wesentlichen Umfang erforderlich sein wird.

Einzelplan 09:

Zu Kapitel 09 100 ff.: Investitionen im Bereich der Verkehrsinfrastruktur

Verkehrliche Infrastrukturen nachhaltig zu finanzieren, ist für Nordrhein-Westfalen und seine Kommunen von erheblicher wirtschaftlicher, stadtentwicklungspolitischer und demografischer Bedeutung. Der Fragenkatalog zum Haushaltsentwurf enthält keine Frage zum Einzelhaushalt 09 (Geschäftsbereich des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und

Verkehr) und insbesondere nicht zur **Verkehrsinfrastrukturfinanzierung**, obwohl im Oktober 2013 auf Bundesebene die Ergebnisse der Kommission „Nachhaltige Verkehrsinfrastrukturfinanzierung“ (Bode-wig-Kommission) und Empfehlungen der Verkehrsministerkonferenz vorgelegt wurden sowie zuvor im August 2013 der Endbericht der ÖPNV-Zukunftskommission NRW veröffentlicht wurde. Beide Berichte belegen das eklatante Defizit bei der Verkehrsinfrastrukturfinanzierung respektive der Unterfinanzierung des Nahverkehrs in NRW.

Der Haushalt des Ministeriums für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr (Einzelplan 09) setzt demgegenüber bezüglich von **Investitionen im Bereich des ÖPNV** (Kapitel 09 110 – Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs/Titelgruppe 66) die in den Haushalten 2012 und 2013 erfolgten Mittelkürzungen fort und bleibt rund 15 Mio. Euro hinter dem Haushalts-Ist von 2012 zurück. Dies betrifft insbesondere die

Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände in Höhe von 7 Mio. Euro. Förderungen aus dem GVFG-Bundesprogramm gehen um 4 Mio. Euro gegenüber 2013 zurück. Im Bereich des SPNV werden die Zuweisungen/Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände bzw. für öffentliche Unternehmen um über 21 Mio. Euro gekürzt, obwohl die zur Finanzierung eingesetzten Regionalisierungsmittel des Bundes infolge der Dynamisierung um 16 Mio. Euro anwachsen.

Mittel für **Straßenverkehr und kommunalen Straßenbau** (Kapitel 09 140) werden insgesamt um 2,8 Mio. Euro gekürzt. Die Zuweisungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz von 129,7 Mio. Euro sind in Höhe von 115 Mio. Euro durch Verpflichtungsermächtigung gebunden. Mittel nach § 5a Bundesfernstraßengesetz (FStrG) für Straßenbaumaßnahmen der Gemeinden und Kreise werden erfreulicher Weise, aber bei weitem zu gering, um 0,4 Mio. Euro aufgestockt.

Im Ergebnis werden die **Investitionsmittel des Landes für Verkehrsinfrastruktur für die Städte, Kreise und Gemeinden** um über 30 Mio. Euro gekürzt. Die benötigten Mittel werden die kommunalen Straßenbaulastträger, Städte und Nahverkehrsunternehmen nicht aus eigenen Mitteln aufbringen oder ersetzen können. Der äußerst problematische Zustand vieler kommunaler Verkehrsinfrastrukturen droht dadurch weiter in den Hintergrund zu rücken. Den kommunalen Engpässen des Güterfernverkehrs und dem kommunalen Erneuerungsbedarf von Brücken- und Tunnelbauwerken wird bisher nicht erkennbar Rechnung getragen.

Zu Kapitel 09 500: Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit

Städtebauförderung

Die in Kapitel 09 500 geregelte Städtebauförderung ist für die Kommunen unverzichtbares Instrument zur Verbesserung der städtebaulichen und sozialen Struktur. Als sich eigenständig tragendes Förderinstrument löst ein Euro an Städtebaufördermitteln nach Berechnungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung bis zu acht weitere Euro an Investitionen, insbesondere im regionalen Baugewerbe und Handwerk, aus. Hinzu kommt, dass jede Kürzung der Städtebauförderung, insbesondere bei den noch längst nicht abgeschlossenen Programmen „Stadtumbau“, „Soziale Stadt“, „Kleinere Städte und Gemeinden“, die Menschen und ihre Perspektiven negativ betreffen würde. Daher wurde und wird die Kür-

zung der Städtebauförderung durch den Bund und nun auch durch das Land NRW seitens der kommunalen Spitzenverbände stark kritisiert. Die Kommunen brauchen in der Stadtentwicklung langfristig Planungssicherheit. Wir fordern daher, dass das Land die vorgesehene Mittelkürzung von 12 Mio. Euro gegenüber der bereits vorjährigen Kürzung zurücknimmt und die Städtebauförderung auf dem Niveau des Haushaltsplans 2012 fortsetzt. Im Übrigen nimmt die Mittelkürzung dem Land die Möglichkeit, die erforderlichen Landesmittel zu aktivieren, wenn der Bund seinen Mittelsatz erhöhen sollte.

Am 26. Februar 2013 hat das Kabinett des Landes NRW ein fachübergreifendes Rahmenkonzept zur präventiven Quartiersentwicklung beschlossen. Alle Fachressorts der Landesregierung verpflichten sich demnach, im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ zu einer ressortübergreifenden Unterstützung und Förderung. Dies ist aus Sicht der kommunalen Spitzenverbände ein erster Schritt in die richtige Richtung. Es drängt sich auf, diesen systemischen Ansatz weiter auszubauen und auch für andere Förderkulissen zu erproben. Ziel muss es sein, dass die im Rahmen eines integrierten Stadtentwicklungskonzeptes ausgearbeiteten Projekte nicht mehr nach Ministerien, Ressorts und Förderprogrammen aufgeschlüsselt sondern thematisch zur Förderung beantragt werden – ein Förderantrag für ein integriertes Projekt mit einem Bewilligungsbescheid. Es ist ausdrücklich nicht gewünscht, die unterschiedlichen Fördertöpfe der Ressorts und Ministerien zusammenzuführen; vielmehr geht es um eine Verbesserung der internen Koordination der Ressorts und Ministerien untereinander sowie einer abgestimmten externen Kommunikation mit den Kommunen, um einen effektiveren Mitteleinsatz zu unterstützen.

Flächenpool NRW

Zwar ist in Kapitel 09 500 Titel 682 00 der Flächenpool angeführt. Die dortigen Bedingungen sind aber nicht geeignet, den Flächenpool wirtschaftlich hinreichend abzusichern.

Die abgeschlossene Pilotphase zeigt, dass das Land NRW mit dem Flächenpool NRW ein innovatives Instrument zur Brachflächenmobilisierung geschaffen hat, das im Zusammenwirken mit dem Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung (AAV) sowie weiteren Partnern fortgeführt werden soll. Der informelle und dialogorientierte Ansatz des Flächenpools NRW ist geeignet, neue Entwicklungsperspektiven für vorgenuzte Flächen zu entwickeln und umzusetzen. Dies belegen die eingetragenen Aktivierungserfolge und die große

Bereitschaft der Eigentümer sowie der Kommunen zur vertraglichen Bindung und anteiligen Refinanzierung des Prozesses.

Da in diesem Verfahren nicht mehr die Flächen einzelner Akteure, sondern alle Flächen einer Kommune oder eines Stadtteils unabhängig davon, wer Eigentümer ist oder wie die Fläche zuvor genutzt wurde, in den Fokus genommen werden, liefert der Flächenpool sowohl für die einzelne, herausragende Brache als Ankerprojekt als auch für die Vielzahl der kleineren und mittleren Flächen Lösungen und kann so in seiner Gesamtheit die erforderliche Breitenwirkung erzeugen. Dabei ist uns wichtig, dass der Flächenpool NRW diese Wirkung nicht nur bezogen auf eine Kommune – als Leuchtturmprojekt –, sondern landesweit entfalten kann. Daher sind aus unserer Sicht die kontinuierliche Aufnahme weiterer Kommunen und die Implementierung des Instruments im Regelbetrieb notwendig.

Bisher berücksichtigt der Haushaltsplanentwurf unsere Forderung nach einer soliden Finanzierungsbasis für den Flächenpool NRW durch einen eigenen Haushaltsansatz in Höhe von 2,5 Mio. Euro jährlich leider nicht. Wir sind der Auffassung, dass der Weg über einen Zufließvermerk aus eingesparten Mitteln der Städtebauförderung keine Sicherheit für den notwendigen Aufbau einer kontinuierlichen Zusammenarbeit mit den Kommunen und den Eigentümern bietet. Wir regen daher an, einen eigenständigen Haushaltsansatz im i.H.v. 2,5 Mio. Euro zu bilden.

Zu Kapitel 09 510: Denkmalpflege

Im Jahr 2013 beliefen sich die Fördermittel für denkmalpflegerische Maßnahmen auf rund 13 Mio. Euro gem. Haushaltsansatz für die Haushaltstitel 893 60, 883 60, 893 10 und 684 00. Im Haushaltsansatz für 2014 wurden zwar 1,1 Mio. Euro zusätzlich als sonstige Zuweisungen für bodendenkmalpflegerische Zwecke der Gemeinden und Gemeindeverbände (Titel 633 10) eingebracht, die übrigen zuvor genannten Titel jedoch deutlich zurückgefahren, sodass sich saldiert ein Minus von 5,9 Mio. Euro ergibt. Die Landesregierung hat ein ergänzendes Darlehensprogramm mit einem Volumen von 60 Mio. Euro in Aussicht gestellt, das sich aber nicht nur auf rein denkmalpflegerische Maßnahmen bezieht, sondern neben Denkmälern auch städtebaulich und/oder baukulturell wertvolle erhaltenswerte Wohngebäude einbeziehen soll. Förderfähig sollen auch nicht nur denkmalbedingte Mehrausgaben sein, sondern alle Baumaßnahmen im und am Wohngebäude einschließlich des pri-

vaten Wohnumfeldes. Diese weite Bandbreite von Fördertatbeständen vermindert die Verfügbarkeit von Darlehensmitteln für Denkmäler.

Es bestehen erhebliche Zweifel, ob angesichts des seit Jahren stattfindenden Rückzugs des Landes durch die stetige Kürzung der Denkmalfördermittel die Denkmäler in NRW mittelfristig noch wie in der Vergangenheit gesichert werden können. Die Gemeinden und Gemeindeverbände haben seit Mitte der 2000er Jahre ihre Nettozahlungen für Denkmalpflege erhöht und damit die wegfallenden Landesmittel teilweise kompensiert.

Inzwischen fördert das Land Denkmäler nur noch mit einem Volumen von knapp 26 Mio. Euro (2012), die Gemeinden und Gemeindeverbände leisten dagegen über 40 Mio. Euro. Im Ländervergleich ergibt sich, dass NRW etwa 1,50 Euro je Einwohner aufwendet, während Bayern mehr als 3,00 Euro je Einwohner etatisiert hat. Die Gemeinden und Gemeindeverbände sind nicht in der Lage, weitere Anteile der Denkmalförderung in NRW zu übernehmen.

Das Land wird aufgefordert die Förderverpflichtungen, die sich aus dem Denkmalschutzgesetz NRW ergeben (§ 35 Abs. 3 DSchG NRW), zu erfüllen. Danach hat das Land

1. Pauschalzuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung privater Denkmalmaßnahmen,
2. Einzelzuschüsse zur Förderung von Denkmälern, die im Eigentum von Gemeinden und Gemeindeverbänden stehen,
3. Einzelzuschüsse für Denkmäler, die im Eigentum von Kirchen und Religionsgemeinschaften stehen und
4. Einzelzuschüsse für größere private Denkmalmaßnahmen

zu gewähren. Darlehensprogramme können die regulären Denkmalfördermaßnahmen nicht ersetzen, sondern nur ergänzen. Es bedarf auch weiterhin eines ausbalancierten Systems bedarfsgerechter Finanzhilfen.

Einzelplan 10:

Die Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz (ZustVU), die von der Landesregierung z.Zt. novelliert wird, sieht erweiterte Zuständigkeiten der kommunalen Umweltbehörden (Kreise und kreisfreie Städte) vor. Diese Erweiterung wird in einigen Punkten von den Kreisen und kreisfreien Städten begrüßt. Allerdings ist für eine wirksame Wahrnehmung dieser Aufgaben ein finanzieller Ausgleich nach dem Konnexitätsprinzip der Landesverfassung erforderlich. Deshalb sind im Haushalt des Landes hierfür Mittel bereitzustellen. Die

aktuelle Fassung des Haushaltes enthält diese Mittel nicht

Verbesserung des Förderrahmens für Maßnahmen nach dem „NRW-Programm Ländlicher Raum“ und der Hochwassermanagementrichtlinie

Nach § 28 Abs. 3 Landeshaushaltsgesetz kann der Förderrahmen von Zuwendungen abweichend von der Verwaltungsvorschrift zu § 44 LHO für Kommunen ohne ausgeglichenen Haushalt und ohne genehmigtes Haushaltssicherungskonzept auf bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben erhöht werden. Darüber hinaus können zweckgebundene Spenden und eingeworbene Sponsorenmittel für die Bemessung der Zuwendung außer Betracht bleiben und insoweit den verbleibenden Eigenanteil des Zuwendungsempfängers ersetzen. Von diesen Ausnahmen sind bislang neun Förderbereiche erfasst.

Leider sind die Zuwendungen für Kommunen aus dem „NRW-Programm Ländlicher Raum“ und der Hochwassermanagementrichtlinie nicht Gegenstand der Ausnahmeregelung.

Das ist für uns nicht nachvollziehbar, werden doch mit dem „NRW-Programm Ländlicher Raum“ neben Land- und Forstwirtschaft auch Kommunen in ländlichen Räumen gefördert und erhalten so verlässliche Entwicklungsperspektiven.

Auch die Hochwassermanagementrichtlinie muss in die Ausnahmeregelung aufgenommen werden, zumal auch hier nach der jüngsten Rechtsprechung des OVG NRW (Beschluss vom 10.11.2011 – Az.: 15 B 1374/10 –; ebenso: VG Münster, Urteil vom 23.03.2012 – Az.: 3 K 33/11 – abrufbar unter www.nrw.de) eine Umlage der Kosten durch die Städte und Gemeinden durch Satzung auf die durch die Maßnahme bevorteilten Grundstückseigentümer nicht möglich ist und deshalb im Zweifelsfall eine Finanzierung von Hochwasserschutzmaßnahmen über allgemeine Haushaltsmittel erfolgen muss.

Da insoweit Nothaushaltskommunen der Einsatz von Fördermitteln erheblich erschwert wird, regen wir an, das „NRW-Programm Ländlicher Raum“ und die Fördermittel nach der Hochwassermanagementrichtlinie in den Ausnahmekatalog des § 28 Abs. 3 Landeshaushaltsgesetz 2013 aufzunehmen.

Hochwasserschutz

In Anbetracht der verheerenden Hochwasserereignisse in der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2013 haben sich der Bund und die Bundesländer darauf verständigt, dem Hochwasserschutz zukünftig einen größeren Stellenwert einzuräumen. Insoweit ist auch das Land NRW auf-

gefordert, die Landesförderung für den Hochwasserschutz aufzustocken. Auch im Hinblick auf die am 22.12.2013 durch das Land fertig zu stellenden Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten wird sich bereits im Jahr 2014 ein erhöhter Bedarf an der Durchführung von Hochwasserschutzmaßnahmen ergeben. Insofern ist der Gesamtansatz von insgesamt 30 Mio. Euro zu niedrig und muss um mindestens 10 Mio. Euro erhöht werden.

EU-Wasserrahmenrichtlinie

Der Haushaltsansatz von insgesamt 80 Mio. Euro für die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie wird begrüßt, weil auch im Jahr 2014 unter anderem durch die Renaturierung von begradigten Gewässern eine Verbesserung der Gewässerstruktur und damit eine Verbesserung der Gewässergüte erreicht werden kann.

Zu Kapitel 10 050: Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz

Zuweisungen an Zweckverbände zur Altlastensanierung

(Titel 887 00 Kennziffer 332)

In Kapitel 10 050 ist eine Zuweisung an „Zweckverbände zur Altlastensanierung“ i.H.v. 7 Mio. Euro vorgesehen. Die hiermit verbundene Finanzausstattung des Verbandes für Flächenrecycling und Altlastensanierung (AAV) wird von den kommunalen Spitzenverbänden ausdrücklich begrüßt. Das Ziel des Landes, die Innenentwicklung von Bauflächen (bevorzugt gegenüber der Außenentwicklung) zu fördern, um damit einen wichtigen Beitrag zur Reduzierung des Flächenverbrauchs und des 30-Hektar-Ziels des Bundes (in NRW: 5-ha-Ziel) zu leisten, wird nur dann realisiert werden können, wenn neben unbebauten Grundstücken (Baulücken) insbesondere Brachflächen reaktiviert werden können. Letztere Flächen erfordern oftmals eine Sanierung des Grundstücks, die in vielen Fällen von der fachlichen und finanziellen Unterstützung des AAV abhängt.

Zu Kapitel 10 060: Immissionsschutz, Gentechnik und Klima

Aus dem Klimaschutzgesetz NRW und insbesondere dem Klimaschutzplan werden neue Pflichten für die Kommunen mit daraus resultierenden finanziellen Belastungen entstehen. Dazu gibt es bisher keine Kostenfolgenabschätzung nach Maßgabe des Konnexitätsausführungsgesetzes. Auch ist im Landeshaushaltsentwurf 2014 im Kapitel 10 060 bisher kein Kostenausgleich vorgesehen. Im Hinblick auf die Ein-

haltung des Konnexitätsprinzips nach Art. 78 Abs. 3 der Landesverfassung NRW sollte im Landeshaushalt 2014 entsprechende Vorsorge für die aus dem Klimaschutzgesetz resultierenden finanziellen Belastungen für die Kommunen getroffen werden.

Einzelplan 11:

Zu Kapitel 11 310: Erledigung sozialer Aufgaben durch kommunale Stellen

Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte für die Beweiserhebungs- und Gerichtskosten in Angelegenheiten nach dem Schwerbehindertenrecht (SGB IX) und dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) (Titel 633 10 Kennziffer 291)

Gemäß § 26 Abs. 2 des Gesetzes zur Eingliederung der Versorgungsämter in die allgemeine Verwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen ist der fachbezogene Sachaufwand zum 01.01.2014 anhand der Entwicklung der Fallzahlen und der Kosten der Beweiserhebung zu prüfen und bei einer wesentlichen Abweichung anzupassen.

Derzeit laufen Gespräche zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS), in denen geklärt werden soll, ob und wie eine solche Anpassung zu erfolgen hat.

In die Berechnung der Pauschale flossen bei der Ermittlung der Pauschale auch die Kosten für die Vergütung der Ärzte im Rahmen von Gutachten ein. Bereits bei der Berechnung im Jahr 2010 bestand zwischen den Beteiligten Einvernehmen, dass bei Änderungen im Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz (JVEG) die Pauschale anzupassen ist.

Nach Inkrafttreten des Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes müssen die Honorare für medizinische Gutachten im Bereich der Begutachtung nach dem SGB IX angepasst werden. Der Stundensatz für medizinische Gutachten im SGB IX wurde im JVEG von derzeit 60 Euro auf nunmehr 75 Euro angehoben. Vor dem Hintergrund, dass die Kosten für Außengutachter nun steigen, wird die Pauschale mindestens um die Mehrkosten durch die höhere Vergütung anzupassen sein. Weitere Punkte, wie Änderungen im RVG, die zu höheren Kosten führen, unauskömmliche Kosten für Befundberichte und höherer Zeitaufwand für Gutachten wurden bereits von kommunalen Spitzenverbänden und MAIS thematisiert.

Allein eine Anpassung der derzeitigen Pauschale von 56 Euro auf 57 Euro würde bei 651.785 Verfahren, die dem Kostenansatz von 36.5000.000 Euro für 2014 zugrunde

liegen, Mehrkosten von 651.785 Euro ausmachen. Berechnungen in den Kommunen lassen jedoch eine Anhebung der Pauschale um bis zu 10 Euro notwendig erscheinen. Danach sind bisher unberücksichtigte Mehrkosten von rund 6,5 Mio. Euro im Haushalt 2014 zu veranschlagen.

Vor dem Hintergrund der gesetzlich vorgeschriebenen Anpassungsmöglichkeit der Pauschalen muss eine solche Anpassung auch durch die Berücksichtigung von entsprechenden Mitteln im Haushalt vorbereitet werden.

Einzelplan 14:

Zu Kapitel 14 020: Allgemeine Bewilligungen

Umsetzung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (Titelgruppe 65)

Das Tariftreue- und Vergabegesetz verursacht den Kommunen erhebliche Mehrkosten. Diese sind ihnen gem. § 21 Abs. 4 Nr. 5 TVgG vom Land zu erstatten. Es ist daher ein angemessener Haushaltsansatz zu bilden, damit eine Auszahlung bereits im nächsten Jahr sichergestellt ist. Dabei gehen wir davon aus, dass dieser Betrag erheblich über der Wesentlichkeitsschwelle des Konnexitätsausführungsgesetzes von 4,5 Mio. Euro/Jahr liegt. Bislang ist in der Titelgruppe 65 633 65 011 hierzu kein Ansatz gebildet.

Einzelplan 15:

Zu Kapitel 15 070: Krankenhausförderung

Qualitativ hochwertige und zugleich wirtschaftliche Betriebsabläufe im Krankenhaus hängen von Strukturen ab, die durch Investitionsfördermittel ermöglicht werden müssen. Eine auskömmliche Finanzierung der Investitionskosten durch das Land ist besonders für kommunale Krankenhäuser, mit Trägern in oft schwieriger finanzieller Lage, essentiell. Kommunale Krankenhäuser nehmen eine wichtige Aufgabe in der Krankenhausversorgung der Bevölkerung im Rahmen der allgemeinen Daseinsvorsorge wahr. Sie sind zugleich als regionaler Arbeitgeber bedeutsam. Die ortsnahe gesundheitliche Versorgung ist zudem ein maßgeblicher Standortfaktor. An einer auskömmlichen Krankenhausinvestitionsfinanzierung besteht daher kommunalwärts grundsätzlich ein hohes Interesse.

Krankenhausförderung – Einnahmen (Titel 333 11)

Durch § 17 KHGG werden die Gemeinden an den förderfähigen Investitionsmaßnahmen mit 40 v. H. beteiligt. Diese Beteiligungsregelung wird von uns nach wie vor

kritisiert. Anders als dies in anderen Bundesländern der Fall ist, ist in Nordrhein-Westfalen nur der weitaus kleinere Anteil der Krankenhäuser kommunal getragen. Durch den Ansatz von 196 Mio. Euro im Titel 333 11 als kommunaler Mitfinanzierungsanteil an der gesamten Investitionsfördersumme entsteht erneut eine Situation, in der Kommunen weitaus mehr Mittel zu den Investitionsfördermitteln im Land NRW beitragen, als kommunale Krankenhäuser an Fördermitteln erhalten sollen. Auch unabhängig von den NRW-spezifischen kommunalen Anteilen an der Krankenhausversorgung stellt die kommunale Beteiligung an den Mitteln, deren Höhe durch den Landesgesetzgeber so festgelegt wurde, eine besondere, hohe zusätzliche Belastung kommunaler Haushalte dar. Insgesamt müssen die Fördermittel zwar ohne Zweifel erheblich aufgestockt werden; dies darf aber nicht zu Lasten kommunaler Haushalte geschehen. Vielmehr muss damit begonnen werden, den kommunalen Förderanteil von 40 v.H. deutlich zu vermindern.

Zudem muss im Kontext der Erhebung der Krankenumlage bedacht werden, dass diese bei der haushalterischen Zuordnung des entsprechenden Aufwandes in den einzelnen Kommunen unter Umständen zu Lasten anderer gesundheitsbezogener Haushaltspositionen geht. Hierdurch kann etwa der noch mögliche Umfang an Tätigkeiten im Bereich des Öffentlichen Gesundheitsdienstes beeinflusst werden.

Die Einnahmeposition 333 11 ergibt sich zwar direkt aus der Gesetzesnormierung in § 17 KHGG NRW. Die haushalterischen Konsequenzen sind für die Kommunen jedoch das genaue Gegenteil einer Entlastung.

Krankenhausförderung – Ausgaben

Die Mittel für die pauschale Förderung gemäß Titelgruppe 61 bewegen sich auch im Haushaltsansatz 2014 auf Vorjahresniveau. Gleiches gilt für den zweiten vom Umfang her entscheidenden Ausgabeposten, nämlich denjenigen für die Titelgruppe 70, der die pauschale Förderung der Errichtung von Krankenhäusern nach dem KHGG NRW betrifft (Baupauschale). Insgesamt ist bei den geplanten Ausgaben im Kapitel 15 070 – Krankenhausförderung – ein leichter Rückgang um 0,7 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Bezüglich der Notwendigkeit zusätzlicher IVP-Mittel – die allerdings nicht zu Lasten der Kommunen gehen dürfen – verweisen wir ansonsten auf unsere bisherigen und die Ausführungen der KGNW, die auch eine im Vergleich zu anderen Bundesländern niedrige Investitionskostenförderung belegen.

Zu Kapitel 15 080: Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Bekämpfung erworbener Immunschwäche (AIDS) (Titelgruppe 64) und Bekämpfung der Suchtgefahren (Titelgruppe 71)

Wie in den Vorjahren halten wir es für die Bereiche Prävention und Hilfen im Bereich Aids bzw. Sucht und Drogen betreffend weiterhin für angezeigt, dass die im Rahmen der Kommunalisierung der Landesförderung für den Sucht-, Drogen- und Aidsbereich zur Verfügung stehenden

Mittel von Seiten des Landes angemessen weiter entwickelt werden. Im Ergebnis dürfen durch die Entscheidungen des Landesgesetzgebers weder bestehende, bewährte und bedarfsgerechte Strukturen gefährdet, noch Weiterentwicklungsbedarf in anderen Kommunen ignoriert werden. Beidem muss zukünftig Rechnung getragen werden. Damit die Kommunalisierung im Sinne einer örtlichen Koordinierung gut funktionieren kann, muss auch ein entsprechender bedarfsgerechter Spielraum für solche Koordinierungs- und Steuerungsmöglichkeiten bestehen. Daher halten wir es für notwendig, die insgesamt für diesen

Bereich zur Verfügung gestellten Mittel des Landes aufzustocken. Demgegenüber bleiben im derzeit vorliegenden Haushaltsentwurf 2014 die Zuweisungen an die Gemeinden bei den Titeln 633 64 und 633 71 gegenüber dem Vorjahr unverändert. Wir erkennen zwar an, dass auch Kürzungen nicht vorgenommen wurden, müssen jedoch kritisch feststellen, dass einem Weiterentwicklungsbedarf hierdurch nicht entsprochen wird.

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2013 20.21.01

4. Kreistagsforen des Landkreistages NRW

Auf zwei Kreistagsforen am 15.10.2013 in Düsseldorf und am 17.10.2013 in Gütersloh trafen sich über 120 Kreistagsabgeordnete aus allen 30 Kreisen des Landes sowie der StädteRegion Aachen, um über aktuelle landes- und bundespolitische Vorhaben zu diskutieren. Im Hinblick auf die laufenden Koalitionsverhandlungen zur Bildung einer Bundesregierung von Union und SPD hob Präsident Landrat Thomas Hendele hervor, dass dringend weitere Schritte des Bundes zur finanziellen Beteiligung an den von den Kreisen in hohem Umfang zu tragenden Sozialleistungen nötig seien. Allein im Bereich der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen verzeichneten die Kommunen jährliche Kostensteigerungen von etwa 5 Prozent. „Dies überfordert die Kommunalhaushalte trotz der gegenwärtig sehr guten Einnahmesituation, da sich die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben immer weiter öffnet“, so Präsident Hendele.

Im Einzelnen referierte Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Klein über die finanzielle Situation und die prognostizierte Entwicklung der Kreishaushalte sowie der Haushalte der kreisangehörigen Städte und Gemeinden und der Landschaftsverbände. Einen weiteren Schwerpunkt der Diskussion unter den Kreistagsabgeordneten bildete der von der Landesregierung geplante sogenannte Kommunal-Soli, bei dem 59 Städte und Gemeinden, deren Haushalte größtenteils selbst nicht ausgeglichen ist, verpflichtet werden sollen, insgesamt 182 Millionen Euro im Wege einer Zwangsabgabe an andere finanziell schlecht dastehende Kommunen zu zahlen. Die Ablehnung dieses Vorhabens der Landesregierung unter den von den Kreisen entsandten Delegierten war überdeutlich: Denn es sei das Land, das über 30 Jahre den Kommunen insgesamt über 50 Milliarden Euro im kommunalen Finanzausgleich vorhalten und so die derzeitige kommunale Verschuldung von – ebenfalls – über 50 Milliarden Euro verursacht habe. Ausführlich erörterten die Delegierten aus den Kreisen zudem die Frage der Kosten Auswirkungen für die Kommunen mit Blick auf das vom Land initiierte Gesetz zur schulischen Inklusion, also dem gemeinsamen Unterricht behinderter und nicht behinderter Kinder.

Hier hat aus kommunaler Sicht das Land nach dem Grundsatz „Wer bestellt,



LKT-Präsident Landrat Thomas Hendele in der Diskussion mit den Kreistagsabgeordneten.

bezahlt“ die entstehenden Mehrkosten zu übernehmen. Die Koalitionsfraktionen haben sich mit den kommunalen Spitzenverbänden auf ein ergebnisoffenes Verfahren zur Kostenermittlung geeinigt, das bis spätestens Ende Januar 2014 abgeschlossen sein soll. Präsident Hendele unterstrich: „Wir werden ernsthaft versuchen, mit dem Land zu einer Einigung zu kommen. Ansonsten muss die Frage der vom

Land zu gewährleistenden hinreichenden Finanzmittel für eine gelingende Inklusion vom Verfassungsgerichtshof geklärt werden. Für uns stehen das Wohl der Kinder, das Wahlrecht der Eltern und die schulfachlichen Ansprüche der Lehrerinnen und Lehrer im Mittelpunkt.“

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2013 00.10.12.01



Bekämpfung der Jugendkriminalität im Kreis Wesel

Von Landrat Dr. Ansgar Müller, Leiter der Kreispolizeibehörde Wesel und Vorsitzender des Polizeiausschusses des Landkreistages Nordrhein-Westfalen

Gegen den 13-jährigen Maik (Name geändert) lagen bereits Strafanzeigen wegen Körperverletzung, Sachbeschädigung und Diebstahl vor. Außerdem besuchte er schon seit mehreren Wochen nicht mehr die Schule, weil er wegen seines aggressiven Verhaltens vom regulären Unterricht ausgeschlossen wurde. Maik drohte, dauerhaft in die Kriminalität abzugleiten.

Aus einigen Kindern und Jugendlichen, die wie Maik schon früh durch Straftaten auffallen, werden viele zu sogenannten Mehrfachtatverdächtigen oder Intensivtätern, die ein hohes Gewaltpotenzial haben, viele Straftaten begehen und dadurch viele Menschen zu Opfern machen. Solche kriminellen Karrieren müssen frühzeitig erkannt und ihre Verfestigungen verhindert werden. Dabei gilt im Kreis Wesel der Grundsatz, dass kein junger Mensch aufgegeben wird, denn kein Kind wird als Intensivtäter geboren. Die Kreispolizeibehörde Wesel hatte seit Jahren einen über dem Landesdurchschnitt liegenden Anteil von tatverdächtigen Minderjährigen sowie einen auf hohem Niveau stagnierenden Anteil wiederholt auffälliger heranwachsender Tatverdächtiger registriert. Sie entwickelte deshalb eine ganzheitliche Bekämpfungskonzeption, die zu einem deutlichen Rückgang Tatverdächtiger führte. Die strategische Ausrichtung der Behörde sieht dabei einen deutlich täterorientierten Bekämpfungsansatz mit hoher Priorität für die Gefahrenabwehr vor und berücksichtigt zugleich in besonderer Weise auch die Jugendgefährdung, insbesondere Gefahren für Minderjährige durch Vernachlässigung oder Verwahrlosung. Hierbei sind alle Beamten der Kreispolizeibehörde Wesel aufgefordert, die Konzeption aktiv zu unterstützen, die konsequente Umsetzung zu gewährleisten und die Zielsetzung als persönliches Anliegen zu betrachten.

Welches täterorientierte Konzept jeweils Anwendung findet, wird vom Grad der Gefährdung der straffällig gewordenen Minderjährigen bestimmt. Hierzu identifiziert ein Frühwarnsystem zeitnah sogenannter Schwellentäter (auf der Schwelle zum Mehrfachtatverdächtigen), zu denen zunächst einmal alle unter 18-Jährigen zählen, die bei der Polizei in den zurückliegenden zwölf Monaten drei- oder viermal als Tatverdächtige erfasst wurden. Kern der Konzeption ist eine verstärkte frühzeitig präventiv ausgerichtete Intervention durch die Beamten des Bezirksdienstes. So wurde auch Maik als Schwellentäter iden-

tifiziert. Er und seine Eltern erhielten kurz darauf Besuch von dem an ihrem Wohnort zuständigen Bezirksdienstbeamten. Dieser konfrontierte Maik mit den von ihm bislang begangenen Taten und zeigte ihm und seinen Eltern deutlich die Konsequenzen weiterer Straftaten auf. Der Beamte erläuterte Maik auch, dass er ihn nun über einen längeren Zeitraum „im Auge behalten“ und nach einer erneuten Tat wieder aufsuchen werde. Den Eltern verdeutlichte der Beamte ihre besondere Verantwortung in dieser kritischen Situation und für die weitere Entwicklung ihres Sohnes. Solche Hausbesuche und Gefährderansprachen sind das zentrale Element der „Frühintervention Schwellentäter“. Sie finden quartalsweise sowie nach einer neuen Tat statt, sind mit den fallvertrauten Sachbearbeitern des Ermittlungsdienstes eng abgestimmt und werden in geeigneten Fällen durch Mitarbeiter des örtlich zuständigen Jugendamtes begleitet. Soweit es nicht zu neuen Taten kommt, ist die Betreuung der „Schwellentäter“ auf eine Dauer von zwölf Monaten ausgerichtet. Anschließend kann sie nach einem Abschlussgespräch mit den Betroffenen und ihren Sorgeberechtigten bei entsprechend positiver Prognose beendet werden. Minderjährige, die bei der Polizei innerhalb von zwölf Monaten wegen fünf und mehr Straftaten erfasst wurden, haben die Schwelle zum Mehrfachtatverdächtigen bereits überschritten. Für diese jungen Menschen ist die ganzheitliche Konzeption überwiegend repressiv ausgerichtet. Wesentliche Bausteine sind hier eine Erhöhung des Kontrolldruckes sowie eine konsequente polizeiliche Intervention. Verantwortlich für die Umsetzung sind die Kriminalbeamten des Ermittlungsdienstes. Sie bekommen die delinquenten Jugendlichen namentlich zugeteilt und führen nach aktuell begangenen Straftaten und darüber hinaus einmal innerhalb von drei Monaten Hausbesuche und Gefährderansprachen durch und gewährleisten, dass die rechtlich zulässigen strafprozessualen und präventiven Maßnahmen, zu denen zum Beispiel auch erkennungsdienstliche Behandlungen zählen, ausgeschöpft sind. Gleichzeitig ist

konzeptionell sichergestellt, dass die Angehörigen des Wachdienstes, der Bezirksdienste und des Schwerpunktdienstes die Mehrfachtatverdächtigen ihres Zuständigkeitsbereiches kennen. Die Beamten dieser Dienststellen leisten ihren Beitrag zur Erhöhung des Kontrolldruckes, indem sie beispielsweise an bekannten Aufenthaltsorten Aufklärung betreiben und dem Ermittlungsdienst schriftliche Berichte über ihre Beobachtungen und Feststellungen zuleiten, wenn sie den Betreffenden antreffen. Laut polizeilicher Kriminalstatistik begingen im Jahr 2010 knapp sechs Prozent der tatverdächtigen Kinder und Jugendlichen fast ein Drittel aller Straftaten ihrer Altersgruppe. Tatverdächtige, die gewohnheits- oder gewerbsmäßig Straftaten mit Schwerpunkten in den Bereichen der Eigentums- und Gewaltkriminalität begehen und bei denen angenommen werden kann, dass sie weitere Straftaten in erheblichem Ausmaß beziehungsweise von erheblicher Bedeutung begehen werden, gelten als Intensivtäter. Durch die Polizei im Kreis Wesel werden in diesem Sinne etwa ein Fünftel aller Mehrfachtatverdächtigen als Intensivtäter behandelt. Bei der Bekämpfung dieser Täter steht die Repression deutlich im Vordergrund. Es gilt der Grundsatz: „Die Strafe folgt auf dem Fuße.“ Deshalb unterstützen die polizeilichen Maßnahmen eine zeitnahe und wirkungsvolle Intervention durch Staatsanwaltschaft und Jugendgerichte und zielen letztlich auf eine richterliche Verurteilung überführter Intensivtäter ab. Vorrangig verantwortlich ist wiederum der Ermittlungsdienst. Kriminalbeamte erstellen für jeden Intensivtäter, der ihnen namentlich zugeteilt ist, ein Bekämpfungskonzept und berücksichtigen neben der Täterpersönlichkeit auch etwaig vorhandene Gruppen- und Bandenstrukturen. Maßnahmenzuweisungen sind directionsübergreifend, so dass sich alle operativen Dienststellen an der Aufrechterhaltung eines hohen Kontroll- und Strafverfolgungsdrucks beteiligen. Gefährderansprachen, die im Zuge von Hausbesuchen unverzüglich nach jeder Tat oder jeweils nach spätestens drei Monaten durchgeführt werden, dienen

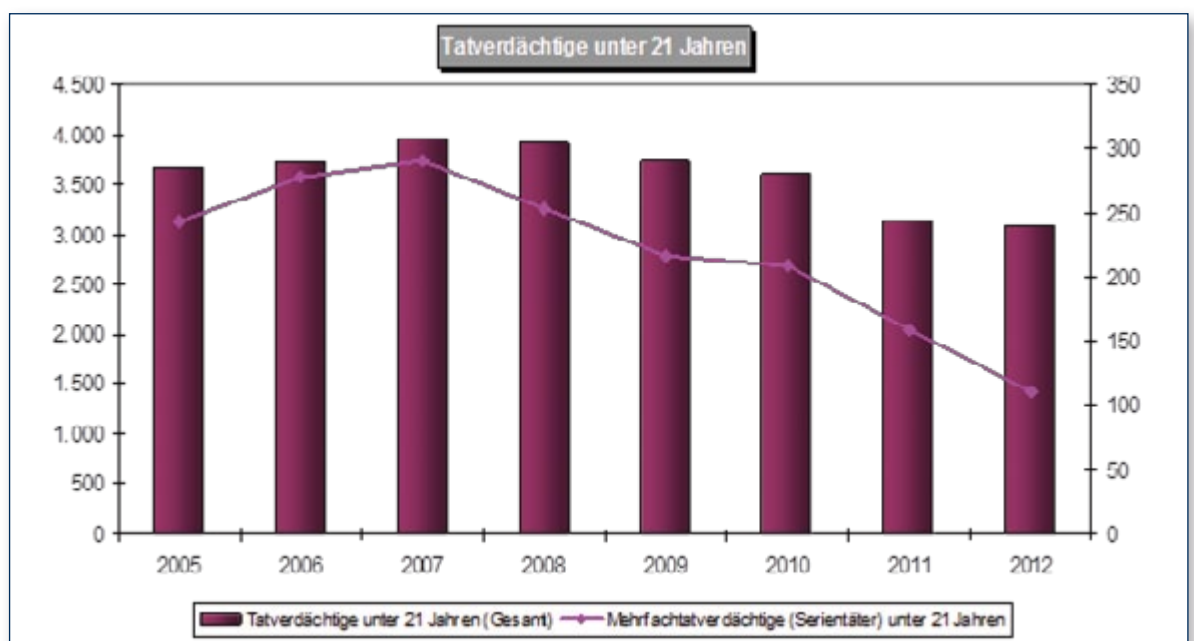
unter anderem dazu, dem Intensivtäter zu verdeutlichen, dass er im Fokus polizeilicher Intervention steht und dass die polizeilichen Bestrebungen darauf ausgerichtet sind, ihn bei erneuter Straffälligkeit in Jugendhaft zu bringen. Darüber hinaus bestehen zwischen der Kreispolizeibehörde Wesel und den hier zuständigen Staatsanwaltschaften Duisburg und Kleve schriftliche Vereinbarungen über die Bekämpfung der Kriminalität jugendlicher und heranwachsender Intensivtäter. Aufbauend auf die im Rahmen der konzeptionellen Bekämpfung bereits gewonnenen Erkenntnisse, werden regelmäßig gemeinsam abgestimmte Listen mit maximal zehn jugendlichen und heranwachsenden Intensivtätern erstellt, deren Delinquenz Polizei und Staatsanwaltschaft besonders beschleunigt und intensiv bearbeiten sollen. Ziel ist die zeitnahe und unmittelbare staatliche Reaktion auf begangenen Straftaten und die Sicherstellung einer beschleunigten nachhaltigen Ahndung, was gleichzeitig zu Abschreckungseffekten führen und der Manifestierung krimineller Karrieren entgegenwirken dürfte.

Die Bekämpfung der Jugendkriminalität ist eine zentrale gesellschaftliche Herausforderung. Die Intervention bei erkannter Gefährdung muss systematisch und abgestimmt mit allen zuständigen und verantwortlichen Stellen erfolgen. Deshalb wird in der Konzeption zur Bekämpfung der Jugendkriminalität in der Kreispolizeibehörde Wesel die besondere Bedeutung einer vertrauensvollen und engen Netzwerkarbeit mit allen Verantwortungsträgern wie Schulen, Jugendämtern, freien Trägern der Jugendhilfe sowie Ordnungs- und Justizbehörden herausgestellt. Bei allen taterorientierten Konzepten wird berücksichtigt, dass die anderen Verantwortungsträger frühzeitig einzubinden und Interventionsmaßnahmen aller beteiligten Stellen zu koordinieren sind. Zurück zu Maik bedeutet das, da er sein 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hatte, konnte er für seine Taten strafrechtlich nicht sanktioniert werden. Seine Lebensumstände waren von vie-

len Problemen belastet. Es war klar, dass Maik statt einer Strafe eher Hilfe benötigte. Diese konnte ihm Dank der Initiative „Kurve kriegen“ auch gewährt werden. Hierbei handelt es sich um ein Präventionsprojekt des Ministeriums für Inneres und Kommunales, an dem seit September 2011 acht Modellbehörden (Aachen, Bielefeld, Dortmund, Duisburg, Hagen, Köln, Rhein-Erft-Kreis, Kreis Wesel) teilnehmen. Es verfolgt den Ansatz, durch frühe Hilfe vor dem Absturz in die Schwerekriminalität zu bewahren. Ein wesentlicher Bestandteil der Initiative ist, dass pädagogische Fachkräfte von freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe mittels Dienstverträgen in die Arbeit der Polizei eingebunden sind. Zu dem Weseler Projektteam gehört Adrian Petric, Sozialarbeiter und Mitarbeiter des Caritasverbandes für die Dekanate Dinslaken und Wesel, der zuvor in der Jugendhilfe und Jugendgerichtshilfe tätig war und dort viele Erfahrungen im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und ihren Familien sammeln konnte. Ihm steht ein sogenannter Baukasten mit verschiedenen Hilfemaßnahmen zur Verfügung, so dass er die Hilfen individuell auf den jeweiligen Fall zuschneiden kann. Sein Teamkollege, Kriminalhauptkommissar Frank Hedderich, der zugleich polizeilicher Ansprechpartner für „Kurve kriegen“ im Kreis Wesel ist, führt regelmäßig bei acht- bis 15-jährigen Jungen und Mädchen, die wegen einer projektrelevanten Tat (Gewalt- und schwere Eigentumsdelikte) angezeigt wurden, ein sogenanntes Risikoscreening durch. Stellt sich dabei in Absprache mit den in der Initiative kooperierenden Jugendäm-

tern heraus, dass ein dauerhaftes Abgleiten in die Kriminalität droht, sucht der Kriminalbeamte die betroffene Familie auf und unterbreitet ihr das Hilfsangebot „Kurve kriegen“. Das Mitwirken in der Initiative ist freiwillig. Erklären die Sorgeberechtigten ihr Einverständnis, informiert der Beamte den Sozialarbeiter, der dann die Betreuung der Familie übernimmt. So war es auch bei Maik. Es stellte sich heraus, dass er handwerklich sehr geschickt war. Deshalb bot es sich an, ihn in eine Lernwerkstatt zu vermitteln, die er anschließend regelmäßig besuchte. Ein anderer Junge, der ebenfalls wegen verschiedener Körperverletzungsdelikte aufgefallen war, nahm an einem heilpädagogischen Reittraining teil. Wie bei Maik ging es dem Sozialarbeiter zunächst darum, einen strukturierten Alltag zu schaffen sowie die Frustrationstoleranz des Jungen und seine Eigen- und Fremdwahrnehmung zu stärken. Solche und vergleichbare Maßnahmen, wie zum Beispiel ein Elterntraining oder eine Familientherapie, sind für die teilnehmenden Familien kostenlos, da sie mit Projektmitteln finanziert werden. „Kurve kriegen“ ist somit ein weiterer wichtiger Baustein im ganzheitlichen Ansatz der Kreispolizeibehörde Wesel bei der Bekämpfung von Mehrfachtatverdächtigen sowie von Serien- und Intensivtätern. Seit Umsetzung der beschriebenen Konzeption ist die Mehrfachtatverdächtigenbelastungszahl (MTVBZ) in der Kreispolizeibehörde Wesel ab dem Jahr 2008 deutlich rückläufig.

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2013 31.10.20



Mit Umsetzung der Konzeption ist die Mehrfachtatverdächtigenbelastungszahl in der Kreispolizeibehörde Wesel seit dem Jahr 2008 deutlich rückläufig.



Das Präventionsprogramm „Junge Fahrer Neuss“ kommt an

Von Daniela Luppus, Polizeihauptkommissarin und Verkehrssicherheitsberaterin der Polizei im Rhein-Kreis Neuss

Junge Fahrer verursachen unverhältnismäßig viele Verkehrsunfälle. Aus diesem Grund führt das Land NRW an weiterführenden Schulen das Präventionsprogramm „Crash Kurs NRW“ durch. Emotionale Ansprache soll dabei bei jungen Menschen im Straßenverkehr Verhaltensänderungen bewirken. Um diesen Effekt nachhaltig zu verstärken, offene Fragen zu klären und um jungen Menschen Mut zu Veränderungen zu machen hat die Polizei im Rhein-Kreis Neuss das Programm „Junge Fahrer Neuss“ entwickelt.

Der „Crash Kurs NRW“ ist eine landesweite Präventionskampagne, die an weiterführenden Schulen in NRW durchgeführt wird und junge Fahrer zwischen 15 und 25 Jahren anspricht. Diese Altersgruppe hat einen Anteil von circa 11,5 Prozent an der Gesamtbevölkerung in Deutschland, verursacht jedoch fast 25 Prozent aller Verkehrsunfälle. Überhöhte Geschwindigkeit, Alkohol/Drogen, Ablenkung und Nichtanlegen des Gurtes gehören zu den häufigsten Unfallursachen und sind verantwortlich für die schweren Folgen. Hinter diesen objektiven Fakten verbergen sich subjektive Einflüsse wie Gruppenzwang, Unerfahrenheit, Imponiergehabe und mangelnde Regelakzeptanz. In einem Bühnenprogramm wird Schülern einer Jahrgangsstufe die traurige Realität schwerer Verkehrsunfälle dargestellt, die durch junge Fahrer verursacht wurden. Hierzu berichten Feuerwehrmänner, Rettungssanitäter, Polizeibeamte, Notfallseelsorger und Angehörige auf ganz persönliche Weise von Unfällen aus dem unmittelbaren Umfeld der Schüler. Auch kurze Videofilme, die Unfälle nachstellen, kommen dabei zum Einsatz. Kombiniert werden die Vorträge mit der Botschaft „Ihr könnt solche Unfälle verhindern! Haltet Euch an die Regeln, damit Euch das nicht passiert!“ Der „Crash Kurs NRW“ hinterlässt bei den meisten Schülern einen starken emotionalen Eindruck, der jedoch nach geraumer Zeit verblasst und hinter die Probleme des Alltags tritt. Bei einigen Schülern bleiben Probleme ungelöst. Sie spüren, dass sie etwas verändern wollen, dass sie handeln müssen, um sich, ihre Freunde und ihre Familie zu schützen. Doch sie wissen oft nicht, was sie tun können. Um diese kognitive Dissonanz aufzulösen und die emotionalen Eindrücke zu versachlichen hat die Polizei im Rhein-Kreis Neuss ein Anschlussprogramm zum „Crash Kurs NRW“ ins Leben gerufen. Die Verkehrssicherheitsberater stellen das Konzept „Junge Fahrer Neuss“ den Behörden des Landes als Möglichkeit der Nachhaltigkeit vor und stießen auf Zustimmung der wissenschaftlichen Mitarbeiter

des „Crash Kurs NRW“, Professor André Bresges (Universität Köln) und Dr. Thomas Hackenford (Universität Zürich).

Programm „Junge Fahrer Neuss“

Mit einem Abstand von einigen Monaten bis zu einem Jahr nach der Teilnahme am „Crash Kurs NRW“ wird an Schulen, Berufsbildungszentren und einigen Betrieben das Anschlussprogramm „Junge Fahrer Neuss“ durchgeführt. Im Gegensatz zum „Crash Kurs NRW“ läuft dieses Programm in einem persönlicheren und interaktiven Rahmen, meist in Kursstärke mit bis zu 25 Schülern, ab. Sie können sich so aktiv beteiligen, Lösungsstrategien selber entwickeln und Fragen direkt stellen. Die Aktion führen Polizeibeamte der Verkehrsunfallprävention durch. Unterstützt werden sie dabei durch Notärzte, einen Fahrlehrer, eine Juristin und einen Beamten der Kriminalprävention für den Bereich „Alkohol und Drogen“. Das Programm folgt einem roten Faden, lebt jedoch von seiner Flexibilität und vom persönlichen Gespräch. Zunächst erzählen die Schüler von ihren Erinnerungen an den „Crash Kurs NRW“. Dabei wird meist deutlich, dass die emotionalsten Vorträge und Unfälle mit starkem örtlichem Bezug am besten im Gedächtnis bleiben. Auch an die Videofilme können sich noch viele der Teilnehmer erinnern. Anhand dieser Berichte und Videos erarbeiten sie die bereits angesprochenen objektiven und subjektiven Unfallgründe. Sie konzentrieren sich dabei bewusst auf die Vorunfallphase und erkennen so, die für ihre Altersgruppe typischen Unfallursachen. Die Schüler erkennen durch die Auseinandersetzung mit den Hintergründen, dass Unfälle nicht einfach passieren, sondern dass dahinter ein aktives und bewusstes Fehlverhalten steht. Unfälle sind somit vermeidbar und kein Schicksal. Die Botschaft „Du kannst etwas tun! Dir muss das nicht passieren!“ aus dem „Crash Kurs NRW“ wird so noch einmal verstärkt. Die Rolle des Beifahrers, die ebenfalls im „Crash Kurs NRW“ kurz

thematisiert wird, ist ein weiterer Themenschwerpunkt im Programm „Junge Fahrer Neuss“. Der Beifahrer kann aktiv zu einem Unfall beitragen, indem er den Fahrer ablenkt oder sich am Gruppendruck beteiligt. Der Beifahrer kann aber auch selber unverschuldet Opfer werden. Gerade diese Möglichkeit beschäftigt die Schüler stark. Fragen wie „Was kann ich tun, wenn ich bei jemand im Auto sitze, dessen Fahrweise mir Angst macht? Wie bekomme ich ihn dazu, vernünftig zu fahren oder mich aussteigen zu lassen?“ kommen auf. Teilweise haben zwei Drittel der Kursteilnehmer bereits so eine Angsterfahrung gemacht. Meist ertrugen die Betroffenen die Situation schweigend und blieben untätig. Dieses Gefühl der Hilflosigkeit beschäftigt die meisten, die so eine Situation bereits erlebt haben. Im Gespräch oder in Gruppenarbeit erarbeiten die Schüler Lösungsmöglichkeiten. Diese reichen von der konkreten Ansprache wie „Ich habe Angst, fahr langsamer! Lass mich aussteigen!“ bis hin zu der Möglichkeit eine Geschichte zu erfinden „Halt an, ich muss auf die Toilette!“ oder „Mir ist schlecht.“. An dieser Stelle wird auch besprochen, was man nicht tun sollte (ins Lenkrad greifen, die Handbremse ziehen etc.). Rückmeldungen der Schüler zeigen, dass ihnen das Thema wichtig ist. Oft bedanken sie sich ausdrücklich dafür, dass ihnen Mut gemacht wurde, tätig zu werden und nicht alles mit sich geschehen zu lassen.

Die Praxis

Junge Verkehrsteilnehmer verfügen nur über ein geringes Maß an Fahrerfahrung. Viele fahrphysikalische und technische Vorgänge sind ihnen noch unbekannt. Um ihnen die Praxis näher zu bringen, wird der Bereich der Brems- und Anhaltewege ganz praktisch erarbeitet. An Schulen mit ausreichend Platz, werden Bremsversuche mit einem Auto durchgeführt. Die Schüler schätzen Bremswege ein, widerfahren Vollbremsungen bei unterschiedlichen Geschwindigkeiten und erleben wie ein

Wagen eine Schaumstoffwand wegen zu hoher Geschwindigkeit durchbricht. Wo Fahrversuche nicht möglich sind, wird beispielsweise die Länge von Bremswegen mit sogenannten „Bremsfolien“ anschaulich dargestellt. Ein Computerprogramm, das die Brems- und Anhaltewege bei unterschiedlichen Geschwindigkeiten und Witterungsverhältnissen zeigt, ergänzt die praktischen Anteile. Danach wird der Bogen zur Unfallursache „überhöhte Geschwindigkeit“ geschlagen. Besprochen wird auch, welche Unfall- und Verletzungsfolgen hierdurch entstehen können. Ein weiteres Thema ist die Haftung für Sach- und Personenschäden. Die Schüler erkennen, welche Auswirkungen ein entsprechender Unfall auf ihr zukünftiges Leben in körperlicher, psychischer und finanzieller Hinsicht haben kann.

Alkohol und Drogen

Betrunken fahren darf man nicht! Das wissen alle Schüler. Aber wie sieht es mit Drogen aus? „Wie sehen die Folgen aus, wenn ich mit Alkohol oder Drogen am Steuer

erwischt werde? In Holland darf ich doch leichte Drogen nehmen, oder? Aber Marihuana ist doch erlaubt?!“ sind Fragen, die auftauchen. Gerade im Bereich der Drogen verlassen sich die Schüler auf gefährliches Halbwissen. Vieles, was sie zu wissen glauben, gehört eher ins Reich der Mythen und Legenden. Deshalb sorgen Experten in diesem Themenbereich für Klarheit. Besprochen werden die Auswirkungen von Alkohol und Drogen, besonders auf die Fahrtüchtigkeit. Auf den gesetzlichen Bestimmungen, wie Promillegrenzen und dem Verbot auch leichter Drogen liegt dabei ein besonderes Augenmerk. Die Schüler nehmen diese Informationen mit großem Interesse und Erstaunen auf.

Mythos der eigenen Unverletzlichkeit

„Mir kann das nicht passieren!“ Dies ist oft die Reaktion, wenn Menschen von einem schlimmen Unglück oder Unfall erfahren. Autofahren gehört zum Alltag. Menschen möchten sich aber nicht damit auseinandersetzen, dass ihnen selber etwas Schlimmes

passieren kann. Diese Vermeidungsstrategie führt jedoch dazu, dass gefährliche Verhaltensweisen verharmlost werden oder man sich nicht mit den wahren Unfallgründen beschäftigt. Der Mythos der eigenen Unverletzlichkeit wird bereits während des „Crash Kurs NRW“ thematisiert und auch im Programm „Junge Fahrer Neuss“ noch einmal angesprochen. Nicht der Baum, der Nebel, das Auto oder der Wochentag sind für den Unfall verantwortlich, sondern die Entscheidung des Fahrers, sich nicht entsprechend zu verhalten! Es soll ganz klar sein: „Verhalte Dich regelgerecht! Nur so kannst Du Unfälle vermeiden.“ Der Leiter der Kreispolizeibehörde Rhein-Kreis Neuss, Landrat Hans-Jürgen Petrauschke, stellt zum neuen Projekt fest: „Ich habe beim Besuch einer Veranstaltung „Junge Fahrer Neuss“ mit vielen Teilnehmern gesprochen und deutlich gemerkt, dass das Thema die jungen Menschen erreicht hat. Wir sind auf einem guten Weg und werden diese Präventionsarbeit fortsetzen.“

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2013 31.10.20



„Komm Zurück“ – eine etwas andere Verkehrsunfallprävention für „Junge Fahrer“

Von Polizeihauptkommissar Martin Witzel, Verkehrssicherheitsberater in der Kreispolizeibehörde Olpe

Donnerstag, 13:30 Uhr: Laut knirschend kommt es zum Zusammenstoß zweier PKW. Zwei Schwerverletzte und eine eingeklemmte Person befinden sich in den PKW-Wracks. Zwei „Junge Fahrer“ kommen zuerst zur Unfallstelle, leiten die Rettungskette ein, sperren die Unfallstelle ab und leisten Erste Hilfe. Die Zuschauer und insbesondere die beiden jungen Ersthelfer meinen, dass es sehr lange dauert bis endlich Rettungskräfte am Unfallort eintreffen. Diese Unfalldemonstration war der Höhepunkt einer etwas anderen Präventionsveranstaltung für „Junge Fahrer“ im Kreis Olpe.

Unter dem Motto „Komm zurück“ bietet der Kreis Olpe der bei Verkehrsunfällen überproportional gefährdeten Gruppe der „Jungen Fahrer“ (18 bis 24 Jahre alt) eine Präventionsveranstaltung an. Die Kreispolizeibehörde Olpe und das Verkehrssicherheitszentrum Olpe-Griesemert bemühen sich intensiv um die jungen Fahranfänger. Mit Hilfe weiterer Kooperationspartner wie der Kreisverkehrswacht Olpe, der Freiwilligen Feuerwehr, dem Deutschen Roten Kreuz, der Allgemeinen Ortskrankenkasse, dem Olper Straßenverkehrsamt, dem katholischen Polizeiseelsorger und der Olper Suchtberatungsstelle der Caritas wird die über vier Tage laufende Veranstaltung „Komm zurück“ organisiert. Schirmherr der Veranstaltung ist der Landrat des Kreises Olpe, Frank Beckehoff. Das

Verkehrssicherheitszentrum Olpe-Griesemert stellt sein Gelände zur Verfügung. Die drei Verkehrssicherheitsberater der Kreispolizeibehörde Olpe laden die Schüler der Oberstufen aller weiterführenden Schulen ein. So kann gezielt die Gruppe der „Jungen Fahrer“ angesprochen werden. Jede Schule kann pro Veranstaltungstag maximal sechs Klassen beziehungsweise Kurse anmelden, wobei die Reihenfolge der Anmeldungen die Vergabe der möglichen Plätze regelt. „Komm zurück“ hat sich in den letzten neun Jahren einen solchen Namen gemacht, dass leider nicht immer alle Anmeldungen der Schulen berücksichtigt werden können. Zu Beginn eines jeden Veranstaltungstages bekommt jeder teilnehmende Kurs einen Fragebogen zur Verkehrssicherheit ausgehändigt. Durch

richtige Beantwortung können die Kurse Preise gewinnen. Der erste Preis ist ein Sicherheitstraining für den gesamten Kurs und 300 Euro für die Kurskasse, der zweite Preis beträgt 200 Euro und der dritte Preis 100 Euro. Bei der Veranstaltung werden die „Jungen Fahrer“ durch festgelegte Programmpunkte, die sie im Kursverband mit ihren Lehrern nacheinander besuchen, mit Hilfe eigenem Erleben und Mitmachen für die Gefahren im Straßenverkehr sensibilisiert. In einem Audi A 4, der sich um die Längsachse dreht, erleben die jungen Menschen einen echten Überschlag. Auf dem Dach liegend müssen sie versuchen ohne Verletzungen auszusteigen. Ein Gurtschlitten lässt sie spüren, wie wichtig bereits bei geringen Fahrgeschwindigkeiten das Anlegen des Sicherheitsgurtes ist.



Im Überschlagsimulator erleben die jungen Menschen einen echten Überschlag. Auf dem Dach liegend müssen sie versuchen sich zu befreien und ohne Verletzungen auszusteigen.

Mit schwerem Rettungsgerät der Feuerwehr versuchen Schüler eine verletzte Person aus einem stark deformierten PKW zu befreien. Ihnen wird eindrucksvoll klar, wie gefährdet die Fahrzeuginsassen tatsächlich sind. Parallel dazu üben die Fahranfänger mit dem DRK wichtige Sofortmaßnahmen nach Verkehrsunfällen. In lockerer und einfühlbarer Atmosphäre wird zudem über die Auswirkungen von Alkohol und Drogen im Straßenverkehr diskutiert. Viele Fragen der jungen Menschen werden beantwortet. Ihnen wird einfühlsam deutlich, was es auch für ihre Angehörigen bedeutet,

wenn sie selbst im Straßenverkehr verunfallen. Ein weiterer wichtiger Punkt sind die Bremsvergleiche. Auf einer durch Lichtzeichenanlage geregelten Kreuzung des sehr realitätsnahen Geländes schätzen die „Jungen Fahrer“ zunächst, wie viele Meter ein PKW nach einer Vollbremsung aus verschiedenen Geschwindigkeiten bis zum Stillstand benötigt. Dann steigen die Teilnehmer in den PKW ein und erleben Vollbremsungen aus verschiedenen Geschwindigkeiten. Das Abschreiten des Anhalteweges macht eindrucksvoll deutlich, um wie viele Meter sich der Anhalteweg bei

geringer Erhöhung der Geschwindigkeit verlängert. Nicht zu vergessen ist der Parcours mit Ablenkung. Jeder „Junge Fahrer“ kann hier unter Ablenkung durch Beifahrer und Druck durch Zeitmessung einen Geschicklichkeitsparcours durchfahren. Es winkt als Gewinn für den Kursschnellsten ein Sicherheitstraining im Verkehrssicherheitszentrum Olpe-Griesemert. Die „Jungen Fahrer“ durchfahren einen Parcours, werden durch ihre Beifahrer abgelenkt und müssen dabei eine Rechenaufgabe lösen. Ihnen wird schnell klar, jeder Fehler kostet Strafzeit und dass eine rasante Fahrweise nicht zum besten Ergebnis führt. Alle Fahrer erklären anschließend, wie eindrucksvoll dieser Parcours ihnen verdeutlicht, dass Ablenkung und Einfluss der Gruppe erhebliche Auswirkungen auf die Fahraufgabe haben und Zeit nicht gutzumachen ist. Am Ende der Veranstaltung bekommen alle „Jungen Fahrer“ ein Präsent. Den Jungen wird mit dementsprechenden Hinweisen ein Gurtmesser und den Mädchen ein Schutzengel („Engel in der Dose“) überreicht.

Saskia Schneider, eine Teilnehmerin der Veranstaltung „Komm zurück“, schrieb in einer örtlichen Zeitung über ihre Erlebnisse: „Abschließend kann ich sagen, dass ich von diesem Tag sehr viel mitnehmen werde. Die Gefahren im Straßenverkehr werden doch oft leichtsinnig unterschätzt und viel zu schnell kommt es durch Unaufmerksamkeit und Ablenkung zu Unfällen.... Besonders berührt haben mich jedoch persönlich die Erfahrungen des Notfallseelsorgers, da die Familien in schrecklichem Maße betroffen sind.“

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2013 31.10.20



Bei der moderierten Unfalldemonstration wird die Rettungskette nach einem Verkehrsunfall vorgestellt und die „Jungen Fahrer“ aktiv in das Geschehen eingebunden.



Crash Kurs NRW – Gemeinsam Leben schützen

Von Anton Niggemann, Leiter Direktion Verkehr,
Kreispolizeibehörde Höxter

Neue Wege in der Verkehrsunfallprävention für junge Fahrer geht die Kreispolizeibehörde Höxter mit dem Konzept „Crash Kurs NRW – Realität erfahren. Echt hart.“ Emotionale Bilder, erschreckende Geschichten und bewegende Musik vermitteln den jungen Menschen eindringlich die Gefahren von leichtsinnigem und risikoreichem Fahren im Straßenverkehr. Das landesweite Programm richtet sich an Jugendliche der zehnten und elften Klasse. In einer Bühnenveranstaltung vor 100 bis 400 Schülern werden die Fahranfänger, zukünftige Führerscheininhaber und auch die jugendlichen Mitfahrer mit den Ursachen und Folgen von schwersten Verkehrsunfällen konfrontiert. Hierbei treten vier oder fünf Akteure auf, die an Beispielen von schwersten Verkehrsunfällen aus dem Kreis Höxter von ihren Erfahrungen beziehungsweise ihrem Erlebnis berichten.

Junge Menschen haben ein vielfach erhöhtes Risiko, bei einem Verkehrsunfall schwerstverletzt oder gar getötet zu werden. Bei einem Bevölkerungsanteil von circa 8,5 Prozent der 18- bis 24-Jährigen sind über 20 Prozent der Verkehrstoten in dieser Altersgruppe. In Nordrhein-Westfalen waren das im Jahr 2011 so 117 junge Leute. Im Kreis Höxter mussten in den letzten zehn Jahren 30 junge Menschen im Alter von 15 bis 24 Jahren, mehr als eine ganze Schulklasse, ihr Leben lassen. Das ist alarmierend und nicht akzeptabel. Überhöhte Geschwindigkeit, das Nichtanlegen des Sicherheitsgurtes, der Konsum von Alkohol und Drogen sind in über 50 Prozent der schwersten Verkehrsunfälle die Ursachen, warum Menschen im Straßenverkehr zu Tode kommen oder schwer verletzt werden. Mit Crash Kurs NRW gehen Polizei und Partner neue Wege in der Verkehrsunfallprävention. Die Anregungen stammen aus Staffordshire in England, wo man mit einem vergleichbaren Programm bereits seit Jahren gute Erfahrungen gemacht hat.

Feuerwehrleute, Rettungssanitäter, Polizisten, Notärzte, Notfallseelsorger sowie Opfer und Angehörige von Unfallopfern berichten als direkt Betroffene über die oftmals schrecklichen Folgen von Verkehrsunfällen und deren Ursachen. Sie erzählen, was sie erlebt haben, wie sie sich gefühlt haben und welche Belastungen durch den Unfall entstehen können. So berichtet zum Beispiel eine Notärztin: „Die jungen Leute waren auf den Vordersitzen eingeklemmt. Der Beifahrer lag mit dem Kopf auf dem Schoß des Fahrers und Freundes. Noch im Fahrzeug versuchte ich, ihn durch Infusionen und Medikamenten wieder zu bekommen. Bis das EKG die Nulllinie zeigte. Dass der Fahrer seinen Freund auf seinem Körper hilflos sterben sah, das geht mir nicht aus dem Sinn.“ Den Zuhörern wird ein Fenster in die Realität geöffnet. Sie können emotional den Tod oder die schwere Verletzung eines Menschen miterleben,



Neue Wege in der Verkehrsunfallprävention für junge Fahrer geht die Kreispolizeibehörde Höxter mit dem Projekt Crash Kurs NRW.

die Bedeutung der Folgen eines Verkehrsunfalls begreifen. Die Akteure verdeutlichen aber auch schonungslos ihre eigenen Grenzen. Begleitet werden diese Berichte mit authentischen Fotos der Unfallsituation. Es wird vermittelt, dass Verkehrsunfälle in den meisten Fällen passieren, weil die Fahrer Regeln missachten. Im Mittelpunkt der Aussagen stehen dabei die Ursachen Geschwindigkeit, Fahren unter dem Einfluss von Alkohol und Drogen sowie das Nichtanlegen des Sicherheitsgurtes. Diese Ursachen bedeuten aber auch, dass man etwas dagegen tun kann. Den Schülern wird vor Augen geführt, dass sie Verantwortung tragen, wenn sie sich im Straßenverkehr bewegen.

Die Botschaft ist so einfach wie wirkungsvoll: Wenn wir uns im Straßenverkehr an Regeln halten, schützen wir Leben – das der anderen, der Freunde sowie unser eigenes. Dies gilt nicht nur für den Fahrer, sondern schließt auch diejenigen ein, die sich zu ihm ins Auto setzen. Crash Kurs NRW macht den Teilnehmern eindringlich klar, dass innerhalb weniger Sekunden

alle Lebensträume zerplatzen können. Damit dies nicht geschieht, sollen die Jugendlichen aufgerüttelt werden und die Überzeugung verinnerlichen, dass das Leben viel zu wertvoll ist, als das man es durch eine risikoreiche Fahrweise aufs Spiel setzen sollte. Bei den Veranstaltungen in Schulen stehen die Emotionen im Vordergrund. Ziel ist es, bei den Jugendlichen ein realitätsnahes Gefahrenbewusstsein zu schaffen und dauerhafte, positive Verhaltensänderungen zu bewirken.

Die Abläufe vom Crash Kurs NRW sind in einem Modulhandbuch unter wissenschaftlicher Begleitung der Universität Köln beschrieben. Dieses Handbuch steht sowohl Lehrern als auch den Akteuren zur Verfügung. Ein wesentlicher Teil beschäftigt sich mit der Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung für die Teilnehmer. Die konfrontierenden und emotionalen Berichte von schwersten Unfallfolgen können Schüler stark belasten. Eine vorherige Information im Unterricht über die Inhalte und Abläufe der Veranstaltung ist zur Vorbereitung auf die emotional wirkenden Berichte unerlässlich. Während der Veranstaltung ist auch bei sorgfältiger Vorbereitung nicht auszuschließen, dass Schüler möglicherweise belastet auf die Unfallschilderungen reagieren. Hier steht geeignetes Personal aus der Lehrerschaft und der Notfallseelsorge als Ansprechperson zur Verfügung. Die unmittelbare Nachbereitung für die Schüler, bei der die Eindrücke durch Reflek-

tion und Gespräche bearbeitet werden, ist durch schulorganisatorische Maßnahmen gesichert. Zur Nachhaltigkeit der Ziele von Crash Kurs NRW kann in bestimmten Unterrichtseinheiten auf ethische und physikalische Aspekte zu den Unfallsituationen aus dem Crash Kurs NRW eingegangen werden. Fortbildungen und Unterrichtsmaterialien werden den Lehrern von der Universität Köln angeboten.

Das gesamte Projekt wird wissenschaftlich begleitet. Die Prozessabläufe zum Crash Kurs NRW sind von der Universität Köln evaluiert und in Empfehlungen zur Durchführung beschrieben (Institut für Physik und ihre Didaktik an der Universität Köln; Prof. Dr. Andreas Bresges). Dies gewährleistet einen Standard der Crash Kurs-Veranstaltungen in allen Kommunen und Kreisen in Nordrhein-Westfalen. Die Wirkungen des Konzeptes bei den jugendlichen Teilnehmern werden von der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften unter Projektleitung von Dr. Markus Hackenfort evaluiert. Insbesondere unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit wird untersucht, ob es Veränderungen zu Einstellungen und Verhalten im Straßenverkehr bei den jungen Verkehrsteilnehmern gibt. Im Kreis Höxter ging Crash Kurs NRW im September 2011 an den Start. Aus den ersten Veranstaltungen gab es Reaktionen der Teilnehmer, aber auch von Lehrern, die auf eine starke emotionalisierte Wirkung zum Gefahrenbewusstsein im Straßenverkehr hindeuten.

Führerschein anfangen will. Bis vor diesem Vortrag habe ich gedacht, dass wenn man sich mit seinem Auto und im Straßenverkehr gut auskennt, einem dann auch nichts passieren kann“, lautet so eine Meinung. Dem schließen sich andere an. „Mit Mofa oder Roller habe ich bis jetzt erst recht in den Kurven Gas gegeben. Durch diesen Vortrag ist mir klar geworden, dass ich eine völlig falsche Ansicht von dem Straßenverkehr und ihren Regeln habe.“ „Mir hat der Vortrag gefallen, da ich jetzt auch meinen Führerschein habe und man, bevor man übermütig wird, noch einmal zurechtgewiesen worden ist.“ „Ich fand es sinnvoll, da einem auch gesagt wurde, wie man sich als Beifahrer benehmen soll.“ „Ich fand den Crash Kurs sehr informativ. Man hat gesehen und gehört, dass – egal in welcher Situation und wie sicher man bei einer Sache ist – immer etwas passieren kann.“ „Wenn man Bilder von Unfällen sieht oder etwas in der Art, macht

richtig hilfreich. Das, was die Personen dazu erzählt haben, geht einem an die Nieren und man denkt auch über Dinge nach, die man sonst nicht hinterfragt.“ „Mich hat es insofern weiter gebracht, verkehrsgerecht zu fahren und als Fahranfänger am besten so wenig Fehler zu machen wie es eben geht.“ „Ich fand es gut, denn vorher habe ich mir als Beifahrer nie wirklich Gedanken gemacht. Ich habe eher den Fahrer angefeuert, noch schneller zu fahren. Aber mit dem, was ich heute gehört habe, werde ich es bestimmt nicht wieder so schnell machen.“ Diese Aussagen und



Die Folienverklebung „Crash Kurs NRW“ an einem Dienstfahrzeug der Kreispolizeibehörde Höxter ruft das Projekt und die damit eingegangenen Eindrücke der Schülern immer wieder in Erinnerung.

Foto: Dietmar Mathias, Polizei Höxter



Schon bei der Auftaktveranstaltung von Crash Kurs NRW in der Stadthalle Brakel bekommen die Akteure die ungeteilte Aufmerksamkeit der Schüler.

Foto: Dietmar Mathias, Polizei Höxter

Die Schülerreaktionen aus einer Nachbereitung in der Schule zeigen, dass Crash Kurs NRW zum Nachdenken anregt. „Ich fand den Crash Kurs sehr interessant und die Geschichten über die Unfälle haben mich persönlich zum Nachdenken gebracht, da ich dieses Jahr auch schon mit meinem

unter dem Schicksal sehr gelitten haben.“ „Mir hat es für meine Zukunft sehr geholfen. Ich werde bei bestimmten Personen in meinem Freundeskreis nicht mehr ins Auto steigen. Mir ist klar in was für eine Gefahr man sich begibt.“ „Ich finde die Information dazu

man sich in der Regel nicht so viele Gedanken darüber. Aber wenn man solche Geschichten von Personen, die hautnah dabei waren, hört, regt es einen doch schon zum Nachdenken an.“ „Mir wurde klar, wenn ich den Führerschein mache, dass ich dabei sehr vorsichtig und aufmerksam bin.“ „Man hat gemerkt, dass die Einsatzkräfte

Einstellungen der Schüler wurden im zeitnahen Zusammenhang der Nachbereitung des Bühnenprogramms erhoben. Ziel ist es, die Eindrücke und Wirkungen bei den Jugendlichen nachhaltig zu gestalten. Dazu dienen gelegentliche Thematisierungen in Unterrichtseinheiten der Schulen in Anlehnung an das Modulhandbuch.

Auch das landesweite Logo „Crash Kurs NRW. Realität erfahren. Echt hart.“ soll wiederkehrend Erinnerungspunkte an das Präventionsprogramm und die Bühnenveranstaltung setzen. Die Kreispolizeibehörde Höxter hat dazu ein Dienstfahrzeug der Verkehrssicherheitsberatung mit einer Folienverklebung versehen. Das Logo, Fotos und Leitsätze sollen im öffentlichen Verkehrsraum den jugendlichen Verkehrsteilnehmern die Präventionsansätze des Konzeptes immer wieder vor Augen führen. Ein besonderer Dank gilt den Akteuren der Bühnenveranstaltungen, die sich zur Verfügung gestellt haben. Mitglieder aus der so genannten „Rettungskette“ (Feuerwehr, Polizei, Notarzt, Rettungsdienst, Notfallseelsorge) haben sich nach ersten Vorgesprächen bereit erklärt, beim Crash Kurs NRW aktiv mitzuarbeiten. Die Motivation

der Akteure ist geprägt von dem Ziel: Gemeinsam Leben schützen. Ihre authentischen Berichte von Erlebnissen und Erfahrungen bei Verkehrsunfällen im Kreis Höxter sind uneingeschränkt glaubwürdig. Sie vermitteln bei den Zuhörern einen persönlichen Bezug zu den Unfällen und bewirken damit eine emotionale Betroffenheit zu den dramatischen Folgen von Verkehrsunfällen und ihren vermeidbaren Ursachen. „Crash Kurs NRW. Realität erfahren. Echt hart.“

ist ein nachhaltig Erfolg versprechendes Verkehrspräventionskonzept für junge Verkehrsteilnehmer. Die wissenschaftliche Begleitung und Evaluierung gewährleisten eine professionelle Standardisierung und ständige Anpassung der Abläufe und Inhalte an die Projektziele. Die Kreispolizeibehörde Höxter und das Team der Crash-Kurs-Akteure sprechen mit ihrem Projekt die Schüler der Jahrgangsstufe zehn aller Schulformen im Kreis Höxter an. Bis heute

erlebten 3.600 Schüler im Kreis Höxter das Programm. Im Schuljahr 2012/2013 konnten auf Grund der guten Zusammenarbeit mit den Schulen alle Schüler dieses Jahrgangs erreicht werden. Auch für das laufende Schuljahr ist die Planung unter Einbeziehung aller Schulen bereits abgeschlossen.

EILDienst LKT NRW

Nr. 11/November 2013 31.10.20



Gelbe und Rote Karte für Gewalttäter

Von Kriminaldirektor Peter Andres,
Kreispolizeibehörde Unna

Wissenschaftliche Untersuchungen weisen auf eine Zunahme der Gewaltbereitschaft, eine sinkende Hemmschwelle zur Ausübung von Gewalt und eine steigende Qualität bei der Anwendung von Gewalt hin. Gerade die Akzeptanz von Menschen, die Regeln aufstellen, wie Eltern, Erzieher, Lehrer oder Behördenvertreter, nimmt zunehmend ab und führt häufig zu aggressivem Verhalten bis hin zur massiven Gewalt. Die Gruppe der Jugendlichen, Heranwachsenden und jungen Erwachsenen ist bei dieser Betrachtung, gemessen an ihrem Bevölkerungsanteil, besonders stark vertreten. Diese Erkenntnisse lassen die Prognose zu, dass in konfliktreichen Situationen im Straßenverkehr die erlernten Verhaltensmuster übertragen werden.

Diese Gefahren können durch die Polizei beziehungsweise mit strafrechtlichen Maßnahmen allein nicht abgewehrt werden. Erforderlich ist eine Zusammenarbeit mit und ein Informationsaustausch an andere öffentliche Träger hoheitlicher Aufgaben, die im Rahmen ihres Aufgabenspektrums den Wirkungsgrad der Gefahrenabwehr durch abschreckend und präventiv wirkende Maßnahmen verbessern können. Erfahrungen in anderen Regionen aufgreifend empfiehlt sich hierbei insbesondere eine Zusammenarbeit mit der Fahrerlaubnisbehörde.

Der Führerschein ist gerade für die vorgenannte Zielgruppe Ausdruck von Mobilität und Freiheit. Er bringt Anerkennung in der Gruppe und ein gutes Lebensgefühl. Der (drohende) Entzug der Fahrerlaubnis für Gewalttäter würde diese Zielgruppe an einer empfindlichen Stelle treffen. Im Straßenverkehr gilt, dass man charakterlich geeignet sein muss, um ein Fahrzeug zu lenken. Wer jedoch Straftaten begeht, die Rückschluss auf ein hohes Aggressionspotential zulassen, muss sich Zweifel an der (charakterlichen) Eignung zum Führen von Kraftfahrzeugen gefallen lassen. Der Fahrerlaubnisentzug droht. An diesem Punkt setzt das Projekt „Gelbe/Rote Karte für Gewalttäter“ an, das die KPB Unna (Direktion Kriminalität) mit der Polizeiinspektion 3 des PP Dortmund (Lünen) und dem Kreis Unna (Fachbereich Straßenverkehr) gemeinsam umsetzen. Die Botschaft an die

Zielgruppe lautet dabei: „Pass auf, was du tust. Kriminelles Tun kann dich den Führerschein kosten!“ Die Aktion richtet sich jedoch nicht nur an junge Menschen, die bereits im Besitz einer Fahrerlaubnis sind. Auch wer noch keine Fahrerlaubnis besitzt, wird gewarnt, dass er gar nicht erst oder erst viel später zur Fahrerlaubnisprüfung zugelassen wird. Mit dem Merkmal „Gelbe/Rote Karte“ erfolgt eine Anlehnung an ein im Sport allseits bekanntes Warnzeichen, mit dem auf eine Regelüberschreitung mit einem klaren Signal reagiert wird.

Die Kreispolizeibehörde Unna hat daher eine Vereinbarung mit dem Polizeipräsidentium Dortmund, das für den Bereich der Stadt Lünen zuständig ist, und dem Fachbereich Straßenverkehr des Kreises Unna geschlossen, die zum 1. November



Polizei und Kreis Unna zeigen Gewalttätern gemeinsam die gelbe Karte. Norbert Hahn, Leiter Dezernat IV Kreis Unna, Hans-Dieter Volkmann, Abteilungsleiter Polizei KPB Unna, Michael Makiolla, Landrat Kreis Unna, Günter Sparbrod, Leiter Fachbereich Straßenverkehr Kreis Unna, Norbert Wesseler, Polizeipräsident Dortmund und Peter Andres, Leiter Direktion Kriminalität KPB Unna (v.l.n.r.) stehen hinter dem Projekt „Gelbe/Rote Karte für Gewalttäter“.

2013 in Kraft getreten ist. Mit dem Projekt wird auch eine aktuelle Empfehlung des 51. Deutschen Verkehrsgerichtstages aus Januar 2013 aufgegriffen. Der Arbeitskreis III des Verkehrsgerichtstages hat folgende Empfehlung ausgesprochen: „Es wird eine Vereinheitlichung der Vorgehensweise bei den Verwaltungsbehörden zur Überprüfung der Fahreignung in Folge aggressiver

Delikte empfohlen. Hierzu wird angeregt, dass die Polizeibehörden in Abstimmung mit den Fahrerlaubnisbehörden einen empfehlenden Deliktatalog erarbeiten, der Taten beinhaltet, die typischerweise Zweifel an der Fahreignung begründen.“ Im Fokus stehen im wesentlichen Personen zwischen 14 und 18 Jahren, die sich vor dem Erwerb einer Fahrerlaubnis befinden (Gelbe Karte), Personen zwischen 16 und 24 Jahren, die bereits im Besitz einer Fahrerlaubnis sind (Gelbe oder Rote Karte), Personen zwischen 16 und 24 Jahren, die

vorübergehend, zum Beispiel durch zeitlichen befristeten Fahrerlaubnisentzug, nicht im Besitz einer Fahrerlaubnis sind (Gelbe oder Rote Karte) und die auf Grund bestimmter Straftaten mindestens fünf Mal in einem Jahr in Erscheinung getreten sind. Ferner Personen, die unter Alkoholeinfluss stehend drei Mal als Täter im Rahmen einer häuslichen Gewalt auffielen. Die Polizei prüft die Übermittlung jeweils im Einzelfall und stets im Rahmen der Gesamtumstände. Körperverletzung, Nötigung, Bedrohung, Raubdelikte, Sexuelle

Nötigung, Vergewaltigung, Erpresserischer Menschenraub, Misshandlung von Schutzbefohlenen, Menschenraub, Entziehung Minderjähriger, Kinderhandel und Freiheitsberaubung sind beispielhaft und nicht abschließend aufgeführt die Straftaten, die auf ein erhebliches Aggressionspotential schließen lassen und dafür sprechen, die Eignung der Täter zur Teilnahme am Straßenverkehr genauer zu überprüfen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2013 31.10.20



Mobilität neu „erfahren“

Von Polizeihauptkommissar Ludger Kremer und Polizeihauptkommissar Josef Rickers, Verkehrssicherheitsberater, Kreispolizeibehörde Borken



Die Kreispolizeibehörde Borken geht zusammen mit verschiedenen Kooperationspartnern neue Wege bei der Verkehrssicherheitsarbeit. Im Blickpunkt steht eine Zielgruppe, die erst seit wenigen Jahren zum Bild auf den Straßen gehört. Die Rede ist von Verkehrsteilnehmern, die Fahrräder mit Elektromotoren benutzen – die sogenannten Pedelecs. Da mit den Verkaufszahlen auch die Unfallzahlen steigen, führen die Kooperationspartner im Kreis Borken für Pedelec-Nutzer ab 55 Jahren spezielle Schulungen durch.

Während dem motorisierten Verkehr in Deutschland der Kollaps droht, haben die Deutschen ein neues Verkehrsmittel entdeckt: Das Pedelec. Im Volksmund auch E-Bike genannt, erfreut es sich einer rasant steigenden Beliebtheit. In der Radfahrregion Münsterland zeigt sich dieser Trend noch deutlicher als in anderen Teilen des Landes. Eine starke Entwicklung zum Kauf und Gebrauch von Pedelecs findet hier statt. Ein Pedelec ist ein Fahrrad, bei dem der Fahrer sich durch einen

Elektromotor unterstützen lassen kann. Voraussetzung ist bei einem Pedelec, dass der Radfahrer dazu selber in die Pedale treten muss – wie bei einem herkömmlichen Rad. Ohne zu treten bekommt er keine Unterstützung durch den Elektromotor. Die unterschiedlich starken Elektromotoren werden mit einem Akku betrieben. Bei den Pedelecs gibt es unterschiedliche Systeme wie Mittel-, Vorderrad- und Hinterradantrieb sowie Modelle mit und ohne Anfahrhilfe. Ein E-Bike bietet dem Fahrer

im Gegensatz zum Pedelec eine elektrische Unterstützung an, ohne dass er dazu selbst in die Pedale treten muss.

Diese neuen Techniken ermöglichen besonders älteren Menschen, länger Rad zu fahren und dieses auch intensiv zu genießen. Sie erlauben, Mobilität weiterhin aktiv und in einer neuen Form zu erleben. Entsprechend deutlich zeigt sich das im Anteil der Altersgruppe „55plus“ – sowohl im Bereich der Nutzung dieser Räder, als leider auch in der Unfallentwicklung. Aber auch die jüngere Generation hat das Pedelec für sich entdeckt, zum Beispiel für die tägliche Fahrt zum Büro. Der Vorteil: Man kommt nicht verschwitzt an, hat die Fahrt mit dem Auto und die oft lästige Parkplatzsuche gespart. Somit werden insgesamt viel mehr Kilometer mit einem Fahrrad zurückgelegt als früher. Diese positive Entwicklung hat aber leider auch eine Kehrseite. Durch die vermehrte Kilometerleistung, die im Verhältnis zum normalen Fahrrad höheren Geschwindigkeiten und altersbedingten Einschränkungen der Nutzer steigt zwangsläufig das Unfallrisiko. Während sich die Händler über die stark steigenden Verkaufszahlen an Pedelecs freuen, sieht die Polizei diesen Boom mit gemischten Gefühlen. Im Jahr 2012 wurden im Kreis Borken bei Verkehrsunfällen sechs Radfahrer getötet, davon eine Pedelec-Fahrerin (74 Jahre alt) und zwei Pedelec-Fahrer (87 und 84 Jahre

	Höchstgeschwindigkeit des Motors [km/h]	Fahrzeugart	Fahrberechtigung / Führerschein	max Leistung [W]	Helmpflicht	Radwegbenutzungspflicht
Pedelec ohne Anfahrhilfe	0 ohne Treten 25 mit Treten	Fahrrad	keine nötig	250	nein	ja
Pedelec mit Anfahrhilfe	6 ohne Treten 25 mit Treten	Fahrrad	keine nötig	250	nein	ja
S-Pedelec	20 ohne Treten 45 mit Treten	Kleinkraftrad	Klasse AM (bis 2013 M)	500	ja	nein
E-Bike bis 20 km/h	20 ohne Treten	Leichtmofa	Mofaprüfbescheinigung	500	nein	nur, wenn für Mofa freigegeben
E-Bike bis 25 km/h	25 ohne Treten	Mofa	Mofaprüfbescheinigung	1000	ja	nur, wenn für Mofa freigegeben
E-Bike bis 45 km/h	45 ohne Treten	Kleinkraftrad	Klasse AM (bis 2013 M)	4000	ja	nein

Zwischen den verschiedenen Pedelecs und E-Bikes gibt es deutliche verkehrsrechtliche Unterschiede.

alt). 45 Fahrer von Pedelecs wurden verletzt, viele darunter schwer. Dies hat die Kreispolizeibehörde Borken veranlasst, sich des Themas im Sinne der Erhöhung der Sicherheit für diese Verkehrsgruppe anzunehmen.

In einer Kooperation zwischen dem Fachbereich Verkehr des Kreises Borken, den Städten und Gemeinden, dem Kreissportbund, der Verkehrswacht sowie örtlichen Zweiradhändlern und der Kreispolizeibehörde wurde ein Konzept entwickelt, welches der negativen Unfallentwicklung entgegensteuern, aber auch die sinnvolle und altersgerechte Nutzung der neuen Technik unterstützen und fördern soll. Kreisweit werden unter dem Motto „Bewegt älter werden in NRW“ Pedelec-Kurse angeboten, in denen die Teilnehmer der Altersgruppe 55+ in Theorie und Praxis zu einer sicheren Teilnahme am Straßenverkehr als Fahrer von Elektrorädern vorbereitet werden. Die Teilnehmerzahl ist dabei pro Veranstaltung auf 20 begrenzt. In diesen Kursen informiert der Fachbereich Verkehr über die rechtlichen Aspekte des Themas, die örtlichen Fahrradhändler erläutern die Technik und halten dazu verschiedene Typen von Elektrorädern zum Gebrauch und zur Ausleihe vor. Die Verkehrssicherheitsberater der Polizei klären über Gefahren und besondere Situationen für Radfahrer unter starkem örtlichem Bezug auf. Im folgenden praktischen Teil haben die Teilnehmer Gelegenheit, mit eigenen oder vor Ort von den Händlern geliehenen Pedelecs zunächst im Schonraum zu üben und sich an die ungewohnte Technik zu gewöhnen. Hier zeigt sich oftmals, dass nicht das Fahren an sich, sondern das Anfahr-

ren und Stoppen, verbunden mit Auf- und Absteigen, im Hinblick auf altersbedingte Einschränkungen wie zum Beispiel Hüft- oder Knieprobleme den Teilnehmern die größten Schwierigkeiten bereiten. In diesem Kontext spielt bei der Beratung auch das Thema „Helmtragen“ eine herausragende Rolle, ist doch festzustellen, dass die Akzeptanz des Helmtragens im hiesigen Raum, anders als es die Bedeutung des Radfahrens vermuten lassen würde – der Anteil des Radverkehrs am Gesamtverkehr im Kreis Borken beträgt circa 35 Prozent – doch noch sehr zu wünschen übrig lässt. Anschließend wird Gelegenheit geboten, in Begleitung der Verkehrssicherheitsberater, deren „täglich Brot“ die Radfahrausbildung ist, einen Ausflug in die Verkehrswirklichkeit zu unternehmen



Auch das gehört zum Kursangebot. Schulungsteilnehmer und Verkehrssicherheitsberater trainieren im Straßenverkehr.

Foto: Direktion Verkehr, KPB Borken



Den Schulungsteilnehmern werden vor Ort schwierige Verkehrssituationen erläutert, um sie für den Fahrradalltag fit zu machen.

Foto: Direktion Verkehr, KPB Borken



Die Verkehrssicherheitsberater der Kreispolizeibehörde Borken nehmen sich Zeit für das Gespräch mit den Schulungsteilnehmern.

Foto: Direktion Verkehr, KPB Borken

und sich über alle Aspekte des Radfahrens mit der neuen Technik zu informieren und diese im wahrsten Sinne des Wortes zu „erfahren“. Durch die in den vergangenen Jahren erfolgten zahlreichen Veränderungen im Verkehrsraum und Änderungen im Straßenverkehrsrecht besteht seitens der Teilnehmer erheblicher Informations- und Aufklärungsbedarf. Diesem wird unterwegs vor Ort ausführlich Rechnung zu tragen. Die bisher durchgeführten Aktionen wurden von den Teilnehmern sehr positiv aufgenommen und als äußerst sinnvoll von ihnen zurückgemeldet. Die vorher oftmals hinterfragten oder kritisierten Veränderungen werden nachvollziehbar und somit eher akzeptiert, ein zuvor gefühltes Unsicherheitsgefühl weicht mehr und mehr einem Gefühl der (Handlungs-)Sicherheit. Anfragen aus vielen Gemeinden des Kreisgebietes lassen den Schluss zu, dass hier ein Thema angegangen wird, das viele Menschen, insbesondere lebensältere, anspricht und beschäftigt. Es ist beabsichtigt, die Kurse ständig wiederkehrend und regelmäßig in den jeweiligen Orten anzubieten.

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2013 31.10.20



Kein Fahrrad ohne Nummernschild

Von Guido Wilke, Kriminalhauptkommissar,
Kreispolizeibehörde Steinfurt

Die Bekämpfung der Massenkriminalität ist ein wesentlicher Bestandteil des Sicherheitsprogramms der Kreispolizeibehörde Steinfurt. Dabei kommt der Reduzierung der Fallzahlen und der Steigerung der Aufklärungsquote im Deliktbereich Fahrraddiebstahl eine besondere Bedeutung zu. Die Direktionen Kriminalität, Gefahrenabwehr/Einsatz und Verkehr arbeiten mit gemeinsamen Konzepten an diesem Ziel. Ein Teil des Gesamtkonzeptes ist der kriminalpräventive Ansatz durch Beratung, Öffentlichkeitsarbeit und Registrierung von Fahrrädern in der Fahrradhalterdatei. Für diesen Bereich liegt die Verantwortung beim Kriminalkommissariat Kriminalprävention und Opferschutz (KK KP/O).

Betrachtet man die Fallzahlen im Kreis Steinfurt in den vergangenen Jahren, so sind vom Jahr 2000 (4.809 Fälle) bis zum Jahr 2003 (5.975 Fälle) sprunghafte Anstiege in den Fallzahlen zu verzeichnen gewesen.

Ab dem Jahr 2004 haben sich die Fallzahlen auf einem Niveau oberhalb von 5.100 Fällen jährlich eingependelt, im Jahr 2009 auf 5.212 Fahrraddiebstähle. Der Anteil der Fahrraddiebstähle an der Gesamtkriminalität im Jahr 2009 betrug 19,13 Prozent, nahezu jede fünfte Straftat im Kreis Steinfurt war ein Fahrraddiebstahl. Bezogen auf die Diebstahldelikte betrug der Anteil 39,76 Prozent. Der Fahrraddiebstahl führt – insbesondere bei älteren Menschen – zu einer beträchtlichen Einschränkung des Sicherheitsgefühls und beim Diebstahl hochpreisiger Fahrräder wie zum Beispiel E-Bikes zu Schadenssummen von 1.000 Euro und mehr. Grundsätzlich hat jedes Fahrrad eine Rahmennummer, die der Besitzer bei der Polizeibehörde melden und auf seinen Namen registrieren lassen kann.

Tatsache ist aber, dass die Rahmennummer oft versteckt unter dem Rad angebracht und durch Dreckablagerungen nur noch sehr schlecht lesbar ist. Fahrradkennzeichen dagegen können schnell und komfortabel überprüft werden, da sie immer an der Sattelstütze angebracht und sehr gut lesbar sind. Diese Tatsachen erleichtern die Aufklärung und tragen deutlich zur Prävention bei, da sie ein unmittelbares Entdeckungsrisiko darstellen. Zunächst wurde das Projekt Fahrradkennzeichen

als Pilotprojekt im Juni 2010 in der Stadt Rheine eingeführt. Aufgrund der hohen Akzeptanz in der Bevölkerung und den Rückmeldungen wurde es schnell auf den gesamten Kreis Steinfurt ausgedehnt. Die Registrierung kann bei jeder Polizeiwache sowie den ausgelagerten Bezirksdienststellen kostenfrei durchgeführt werden. Der Fahrradbesitzer muss mit seinem Rad sowie einem Eigentumsnachweis oder seinem Ausweis zur Polizei. Nach dem Ausfüllen einer Registrierkarte wird das Fahrradkennzeichen ausschließlich vom jeweiligen Polizeibeamten in Form eines schwer lösbaren Aufklebers am Fahrrad angebracht. Es werden keine Aufkleber an Fahrradbesitzer ausgehändigt. Die Gestaltung der Aufkleber ist ähnlich der Optik von Kfz-Kennzeichen. Der Registrationsnummer geht immer das Kürzel des Kreises voran, in dem das Rad zugelassen ist.

Fahrraddiebstähle im Kreis Steinfurt reduzierten sich im Jahr 2012 auf 3.655 Fälle (Vergleich Jahr 2009: 5.212 Fälle). In den Kreisen Minden-Lübbecke, Borken und dem Rhein-Erft-Kreis wurde das Projekt übernommen.

Weitere Kreise aus NRW haben sich beim KK KP/O Steinfurt über das Projekt informiert. Die Vorteile sind neben der Steigerung der Anzahl der registrierten Fahrräder der Rückgang der Diebstahlsquote bei registrierten Fahrrädern.

Die deutliche Erkennbarkeit registrierter Fahrräder führt zu einer schnelleren und einfacheren Überprüfung der Fahrräder bei polizeilichen Kontrollen, denn das Umdrehen der Fahrräder und die lästige Suche nach der Rahmennummer entfallen. Über die Fahrradhalterdatei ISFASS kann die unmittelbare Halterfeststellung erfolgen. Alles führt zu einer deutlicheren Erhöhung



So sieht es aus, das Fahrradkennzeichen im Kreis Steinfurt.

Nach Einführung der Fahrradkennzeichen im Jahr 2010 und Ausweitung auf das gesamte Kreisgebiet in der Folge sind deutlich sinkende Fallzahlen ein eindeutiges Zeichen dafür, dass vor allem der präventive Gedanke der Fahrradkennzeichen seine Wirkung zeigt. Die angezeigten

des Entdeckungsrisikos für Fahrraddiebe und einer Stärkung des Sicherheitsgefühls beim Bürger.

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2013 31.10.20



Bürgernähe durch Radfahrstreifen

Von Martin Huber, Polizeirat, Leiter der Direktion Verkehr bei der Kreispolizeibehörde Lippe

Bei der Kreispolizeibehörde Lippe werden im Ergebnis eines ganzheitlichen Prozessmanagements als neues Tätigkeitsfeld für Verkehrssicherheitsberater Radstreifen durchgeführt. Optimierungspotentiale in der Arbeitsplatzgestaltung, Aspekte des behördlichen Gesundheitsmanagements (BGM) und strategische Erwägungen vereinen sich hierbei.

Wer kann sich nicht mehr an seine Radfahrausbildung in der Schule erinnern? Wer hat den Moment nicht mehr vor Augen, als durch feierliche Verleihung der Radfahrplakette in Form eines quasi amtlich wirkenden Aufklebers auf das extra blank polierte Schutzblech die Legitimation zur eigenständigen Teilnahme am Straßenverkehr mit dem Fahrrad bescheinigt wurde? Viele Menschen in Nordrhein-Westfalen haben im Zuge der polizeilichen Verkehrssicherheitsarbeit prägende positive Erfahrungen mit der Polizei gemacht. Die polizeiliche Verkehrssicherheitsberatung genießt seit Jahren einen hohen Stellenwert in der Bevölkerung. Neben der Verkehrsüberwachung und der Mitwirkung bei der sicheren und umweltfreundlichen Gestaltung des Verkehrsraumes ist die Verkehrsunfallprävention auch weiterhin ein Schwerpunkt der polizeilichen Verkehrssicherheitsarbeit. Vorrangiges Ziel polizeilicher Verkehrsunfallprävention ist die Reduzierung von Straßenverkehrsunfällen und die Minimierung ihrer Folgen. Radfahrausbildung, Verkehrserziehung in Kindergärten und Schulen sowie die polizeiliche Puppenbühne gehören zu den erlassmäßig geregelten Tätigkeitsfeldern der polizeilichen Verkehrssicherheitsberatung. Unzweifelhaft sind Nutzen und Anerkennung dieses speziellen polizeilichen Engagements, gerade bei Schulen, Eltern und Erziehern. Hierbei liegt die wesentliche Erkenntnis zugrunde, dass grundlegende Einstellungen der späteren erwachsenen Verkehrsteilnehmer in Kindheit und Jugend entwickelt werden. Vor diesem Hintergrund muss der Stellenwert der Verkehrs- und Mobilitätserziehung ausgebaut und die schulische sowie außerschulische Verkehrs- und Mobilitätserziehung unterstützt werden.

Im Kreis Lippe mit seinen fast 350.000 Einwohnern versehen derzeit sechs Verkehrssicherheitsberater ihren Dienst. Sie sind Angehörige der Direktion Verkehr in der Kreispolizeibehörde Lippe. Ihre Zuständigkeit umfasst 60 Grundschulen, die sich auf die 16 Städte und Gemeinden im Kreisgebiet verteilen. Insgesamt beläuft sich die Größe der Zielgruppe hier auf über 12.500 Kinder. Die Ergebnisse können sich sehen lassen. Die Unfallbelastung von

Rad fahrenden Kindern bewegt sich im Kreis Lippe, verglichen mit den weiteren Landkreisen in NRW, auf einem erfreulich niedrigen Niveau (0,85 verletzte Kinder / 1000 Kinder der Altersgruppe). Ungeachtet dessen stehen in Zeiten veränderter Rahmenbedingungen und zurück gehender personeller Ressourcen auch die Prozesse der Verkehrssicherheitsberatung auf dem Prüfstand. Die Mitarbeiterzahl in der Kreispolizeibehörde Lippe hat sich seit dem Jahr 2002 um 33 Beamte (Sollstellen) verringert. Konsequenzen für die Aufbau- und Ablauforganisation sind damit unumgänglich. Alle Organisationseinheiten in den Kreispolizeibehörden des Landes sehen sich zunehmend diesen Effektivitätsüberprüfungen ausgesetzt, sodass auch der Bereich der Verkehrserziehung hiervon nicht ausgenommen werden kann. Bei der Betrachtung der spezifischen Prozesse in diesem Bereich wird schnell deutlich, dass Optimierungen möglich sind. Legt man zugrunde, dass Ausbildungsanteile im schulischen und vorschulischen Bereich naturgemäß vormittags stattfinden und darüber hinaus in den Ferienzeiten wegfallen, werden erste Potentiale erkennbar. Unbenommen von einer weitergehenden kritischen Bestandsaufnahme der zu erledigenden Aufgaben wie zum Beispiel Mofa-Kurse lässt sich auf dieser Grundlage „aus der Not eine Tugend“ machen und das durch die Prozessbetrachtung identifizierte Potential im Sinne eines fachstrategisch geleiteten Ressourceneinsatzes aktivieren.

Bei der Kreispolizeibehörde Lippe werden derzeit, auf Grundlage der dargestellten Überlegungen, unter aufmerksamer Begleitung des Behördenleiters, Landrat Friedel Heuwinkel, die ausgebildeten Verkehrssicherheitsberater für eine neue Form der Einsatzbewältigung herangezogen. Es handelt sich um Radfahrstreifen. Seit Beginn der Sommerferien fahren die Mitarbeiter, die aufgrund ihrer Tätigkeit ohnehin mit einer sehr guten Ausstattung in Form von dienstlicher Radfahrbekleidung, Helmen und Trekkingfahrrädern versehen sind, auf Radstreife.

Während der Minister für Inneres und Kommunales Ralf Jäger in diesem Zusammenhang von einer „hochwertigen, funk-

tionalen und vor allem auch verkehrssicheren Uniform“ spricht und lokale Medien in ihrer Berichterstattung eher „gewisse Ähnlichkeiten mit der Arbeitsbekleidung der Deutschen Post“ erkennen, bleibt fraglos zu subsumieren, dass es sich um eine den Bedürfnissen entsprechende, moderne Ausstattung handelt. Unter den teils verwunderten, aber stets begeisterten und zustimmenden Augen der Bevölkerung suchen die Mitarbeiter nunmehr regelmäßig gezielt die 16 Gemeinden und Städte im Kreis Lippe auf und zeigen Präsenz zu Rad. Aufgrund der etatmäßigen Ausstattung mit Transportfahrzeugen (DB Sprinter) ist ein Verbringen der Fahrräder und damit ein flexibles Verlegen des Einsatzortes an jeden Ort im Kreisgebiet jederzeit realisierbar.



Von den Verkehrssicherheitsberatern gibt es auch Lob für umsichtiges Verhalten von Radfahrern, wie hier in der Detmolder Fußgängerzone.

Foto: Norbert Köster (Lippe Aktuell)

Die Aufgaben der Radstreifen gehen aber weit über die reine Präsenz hinaus und greifen, auf Grundlage der behörd-



Die Verkehrssicherheitsberater der KPB Lippe zeigen Bürgernähe.

Foto: Norbert Köster (Lippe Aktuell)

lichen Sicherheitsanalyse, unmittelbar die Bekämpfung der Verkehrsunfälle unter Beteiligung von Radfahrern und Fußgängern auf. Die gezielte Verkehrsüberwachung und -aufklärung von Radfahrer zu Radfahrer erweist sich hierbei als durchweg positiv. Radfahrerspezifische Besonderheiten, auch irritierende oder gar fehlerhafte Beschilderung fällt erst auf, wenn man sich selbst in die Rolle des Radfahrers begibt. Gleichzeitig erfährt die Sanktionierung von entsprechend festgestellten Verstößen offensichtlich auf dieser Augenhöhe mehr

Die entscheidenden Antworten für den besonderen Mehrwert der Radfahrstreifen dürften indes aus dem Blickwinkel der Prozessoptimierung zu finden sein. Grundlage ist die Feststellung der spezifischen Auslastung der eingesetzten Verkehrssicherheitsberater, vorwiegend vormittags und nur außerhalb der Schulferien. Hinzu kommt eine vorhandene thematische Nähe der Arbeit in der Jugendverkehrsschule, also Radfahrausbildung zur Zielgruppe Radfahrer. Radfahrer und Fußgänger stehen derzeit im Fokus polizeilicher Handlungs-

Akzeptanz bei den Betroffenen.

Darüber hinaus erweist sich das Fahrrad als flexibles, hoch mobiles und multifunktionales Einsatzmittel, was der Einsatz bei Vermissten-suche im unweg-samen Waldge-biet, Festnahme von Verdächtigen in Grünanlagen oder die Schulwegüberwachung bereits mehrfach eindrucksvoll unter Beweis gestellt hat.

konzepte, da deren Verkehrsteilnahme und mithin auch Unfallbelastung – nicht zuletzt aufgrund veränderter Mobilitäts- und Freizeitverhalten – zunimmt. Radstreifen stellen ein geeignetes Mittel dar, um sich den spezifischen Problemen dieser Zielgruppen zu widmen.

Gleichzeitig entsteht – auch unter Gesichtspunkten des Gesundheitsmanagements – ein Arbeitsplatz mit einer großen Bandbreite an (Einzel-)Tätigkeiten (jobenlargement). Die Verbindung von verkehrserzieherischer, also pädagogisch intellektuell fordernder Tätigkeit und körperlich anspruchsvollen Radstreifen scheint eine ideale Kombination darzustellen. Die Prozesse der Verkehrssicherheitsberatung weisen Optimierungspotential auf. Die Verkehrsunfallgefahr für Radfahrer- und Fußgänger steigt kontinuierlich. Das Bedürfnis in der Bevölkerung an polizeilicher Präsenz ist nach wie vor hoch. Radstreifen durch Verkehrssicherheitsberater setzen an den geschilderten Problemen an und sind gleichzeitig ein gutes Mittel zur Gestaltung eines gesunden Arbeitsplatzes. Im Ergebnis zeigt sich, dass durch ganzheitliche Prozess- und Aufgabenbetrachtung ein Mehrwert für Organisation, Beschäftigte und zuvorderst natürlich die Bürger des Landes NRW zu erzielen ist.

EILDienst LKT NRW

Nr. 11/November 2013 31.10.20



Das Polizeikonzept „Alte Hasen – Neue Regeln“ sorgt für mehr Sicherheit

Von Polizeihauptkommissar Peter Béfort,
Verkehrssicherheitsberater bei der
Kreispolizeibehörde Minden-Lübbecke

Ein Hauptanliegen der Verkehrsunfallprävention der Kreispolizeibehörde (KPB) Minden-Lübbecke ist es, die Mobilität für ältere Menschen möglichst bis ins hohe Alter zu erhalten und die Unfallzahlen zu senken. Da die zurückliegenden Unfallstatistiken eine Steigerung der verunglückten Senioren aufwiesen, wurde ein Verkehrssicherheitskonzept im Rahmen einer Ordnungspartnerschaft unter dem Titel „Alte Hasen – Neue Regeln“ entwickelt. Ziel ist es, die komplexen neuen Verkehrssituationen den älteren Verkehrsteilnehmern verständlich zu machen und ihnen Lösungsstrategien aufzuzeigen. Annähernd 3.000 Menschen nahmen mittlerweile an den Veranstaltungsreihen teil und die Zahl der verunglückten Senioren sank. Als Anerkennung dafür erhielt Landrat und Behördenleiter Dr. Ralf Niermann stellvertretend für alle Projektbeteiligten im April dieses Jahres aus den Händen von NRW-Innenminister Ralf Jäger den Landespreis für Innere Sicherheit 2012.

Die demografische Entwicklung lässt eine verstärkte Verkehrsteilnahme von älteren Menschen erwarten. Dies führt aus Sicht der Polizei mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einer Zunahme von Verkehrsunfällen unter Beteiligung von Senioren. Gerade im ländlich strukturierten Gebiet des Kreises Minden-Lübbecke sind ältere Bewohner auf das Auto angewiesen, um ihre täglichen Besorgungen zu erledigen und ihre

sozialen Kontakte zu pflegen. Ein Verzicht auf den Pkw stellt eine hohe Einbuße an Lebensqualität dar. Ein Ersatz durch andere Verkehrsmittel oder den öffentlichen Personennahverkehr ist hier so gut wie nicht gegeben.

Auf Grund der parallel beobachteten Unfallentwicklung hat sich die Kreispolizeibehörde mit dem Konzept frühzeitig auf diese Entwicklung eingestellt. Stati-

stisch zeigte sich, dass der überwiegende Anteil der Senioren diese Unfälle selbst verursachte. Die Verunglückten nahmen bis zu 53 Prozent als Autofahrer am Straßenverkehr teil, mit Abstand gefolgt von Beteiligungen als Radfahrer und Fußgänger. Mit der Einbindung von verschiedenen Ordnungspartnern, wie dem Kreisstraßenverkehrsamt, der Kreisverkehrswacht, dem Netzwerk verkehrssicheres Nordrhein-

Westfalen sowie den Städten und Kommunen des Kreises, gelang es, sich im Vorfeld breitgefächert aufzustellen. Die Zielgruppe wurde eingegrenzt auf aktive lebensältere Verkehrsteilnehmer (65+). Angesprochen sind dabei nicht nur die langjährigen Führerscheininhaber mit Fahrpraxis, sondern im besonderen Maße auch die am Straßenverkehr teilnehmenden Fußgänger und Radfahrer. Das Konzept sieht vor, zielgerichtet an diese Personengruppe heranzutreten, um eine Sensibilisierung für die Gefahren des Straßenverkehrs zu erreichen und mit ihnen in den Dialog einzutreten. Dazu gehört es, die komplexen neuen Verkehrssituationen sowie einzelne Phänomene in der Straßenverkehrslenkung und Vorfahrtsberechtigung an verschiedenen Stellen den älteren Verkehrsteilnehmern verständlich zu machen und ihnen Lösungsstrategien aufzuzeigen. Dazu gehören zum Beispiel Kreisverkehre, Vorfahrtsregelungen an abgesenkten Bordsteinen, Verhalten an Bushaltestellen und Schutzstreifen für Fahrradfahrer. Die Erfahrungen zeigten, dass es besonders schwierig ist, sich dieser Zielgruppe seitens der Polizei durch Veranstaltungsreihen zu nähern. Der Begriff Senior wird von älteren Menschen oftmals als negativ behaftet angesehen. Deshalb wurde zunächst ein neutraler Titel gesucht, der Senioren eher schmeichelt, als dass er sie verschreckt. So entstand der Titel „Alte Hasen – Neue Regeln“. Der „alte Hase“ vermittelt ein positives Gefühl von Erfahrung und Anerkennung und steht weniger für das Lebensalter. Er ist durchgängig positiv belegt und weckt zudem die Neugier, sich weiterzubilden. Ebenso geben „alte Hasen“ ihre Erfahrungen und Routine gerne an andere weiter. Sie zeigen aber auch reges Interesse, neue Regeln kennen zu lernen. Dane-

ben besteht für alle Verkehrsteilnehmer natürlich die grundsätzliche Verpflichtung, sich über aktuelle Gesetzesänderungen zu informieren und diese möglichst anzuwenden.

Das umfangreiche Konzept besteht aus verschiedenen Bausteinen. Neben den Vortragsreihen „Alte Hasen – Neue Regeln“ der Verkehrssicherheitsberater der Polizei, die allein im Jahr 2011 rund 1.800 Teilnehmer besuchten, gehören auch die Vorträge:

„Erkennbarkeit bei Dunkelheit“ und „Mit dem Fahrrad unterwegs“ dazu. Zudem bieten die Volkshochschulen mit den Experten der Polizei Vorträge an zu dem Thema: Wie komme ich mit dem E-Bike, Rollator oder Rollstuhl im Straßenverkehr zurecht? Ergänzt wurde das Konzept durch den Einsatz eines Gerontologischen Testanzugs, kurz GERT genannt. Es handelt sich dabei um einen Alterssimulationsanzug, welcher es ermöglicht, die Lebenssituation eines

älteren Menschen durch die technisch erzielte Bewegungseinschränkung besser zu verstehen. So führte zum Beispiel die Stadt Espelkamp zusammen mit der Polizei unter dem Motto „Mit GERT gehen – Alter verstehen“, eine Begehung zur Verbesserung der Verkehrsraumgestaltung durch. Auch die Berufsanfänger aus den Bereichen Soziales und Gesundheit am Berufskolleg in Lübbecke sowie das Personal von Pflegeeinrichtungen testeten GERT und erlebten altersbedingte Defizite hautnah. Bereits frühzeitig bildeten die Ver-



Der Testanzug „GERT“ hilft altersbedingte Defizite zu verstehen.



POK Klaus Torno (links stehend) und PHK Peter Béfort präsentieren das Plakat „Alte Hasen“, mit dem für das neue Projekt geworben wird.



Die Beamten POK Klaus Torno und PHK Peter Béfort freuen sich auf weitere Zusammenarbeit mit den „Alten Hasen“ im Schulungsraum der Kreispolizeibehörde.

kehrssicherheitsberater der KPB Minden-Lübbecke Senioren als Multiplikatoren im Programm „Senioren helfen Senioren“ erfolgreich aus. Sie sollten ausgewählte Themen aus der Vortragsreihe „Alte Hasen – Neue Regeln“ in ihre entsprechende Altersgruppe transportieren. Zum Schulungsprogramm gehörte ein Technik-Seminar unter dem Einsatz von Fahrsimulatoren sowie Informationen über die Vielfalt von neuen Fahrerassistenzsystemen. Damit waren sie in der Lage, Veranstaltungen zur Verkehrsunfallprävention eigenständig durchzuführen oder als Organisatoren

aufzutreten. Insgesamt lässt sich feststellen, dass das Netzwerk den Weg geebnet hat, die Senioren nicht als „Problemfall“ anzusprechen, sondern als „Alte Hasen“, mit denen sich der Austausch lohnt. An den Vortragsreihen wird im Kreis Minden-Lübbecke auch zukünftig festgehalten, da diese Möglichkeit der Kommunikation als erfolgversprechend angesehen wird. „Mittlerweile haben andere Polizeibehörden in Nordrhein-Westfalen Projektinhalte übernommen“, zieht Landrat Dr. Ralf Niermann nach über dreijähriger Laufzeit ein überaus positives Fazit. Damit konnten

die Verantwortlichen aus dem Mühlenkreis bei der aus Angehörigen des Ministeriums für Inneres und Kommunales (MIK) sowie Vertretern des ADAC und des Weißen Ring bestehenden Jury beim Wettbewerb um den Landespreis für Innere Sicherheit punkten. Der Preis wird jährlich an besonders beispielhafte Netzwerke zwischen Polizei, kommunalen Partnern, Schulen und gesellschaftlichen Gruppen in NRW verliehen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2013 31.10.20



Prävention gewinnt – seniorengerichtete Kriminalität und Unfallgefahren sinken

Von Polizeihauptkommissar Bernd Hildebrand,
Direktion Verkehr, Kreispolizeibehörde Mettmann

Sie fügt die thematischen Flyer zusammen, vereint die Kooperationspartner und bietet individuelle Ansprechpartner. Die Rede ist von der neuen Informationsmappe der Kreispolizeibehörde Mettmann. Im September 2013 präsentierte die Kreispolizeibehörde Mettmann in Kooperation mit den zehn kreisangehörigen Städten Erkrath, Haan, Heiligenhaus, Hilden, Langenfeld, Mettmann, Monheim am Rhein, Ratingen, Velbert und jetzt auch Wülfrath das Aktionsbündnis Seniorensicherheit „ASS!“ mit einer neuen Kommunikationsstrategie. Seit Bestehen des Bündnisses im Jahr 2006, bereits im Jahr 2007 mit dem Landespreis für Innere Sicherheit ausgezeichnet, liegt damit erstmals ein einheitliches, städteübergreifendes Marketingkonzept zum Schutz gegen seniorengerichtete Kriminalität und Verkehrsunfallgefahren vor.

„Hilfe zur Selbsthilfe“ im Rahmen einer „Eigenverantwortlichen Präventionsarbeit ist das Hauptkriterium, welches bei den geschulten ehrenamtlichen Seniorensicherheitspartnern im Vordergrund steht. In den drei Modulen Schutz vor Trickdiebstahl und Trickbetrug, sichere Teilnahme am Straßenverkehr sowie Schutz vor Einbruch-

diebstahl sind die „ASS!e“, so bezeichnen sie sich selbst, bei Freunden, Nachbarn oder innerhalb der Verwandtschaft unterwegs. Sie sensibilisieren potentielle Opfer in persönlichen Gesprächen oder informieren zu Marktzeiten in den Innenstädten der Kommunen. Mit Unterstützung der Kooperationspartner in Form von Kommune und Polizei sind sie auch bei den verschiedenen Seniorenmes- sen im Kreis anzutreffen, wo sie mit der Thematik die Vielfalt der Angebote ergänzen und zum Thema „Sicherheit ist Lebensqualität“ beitragen.

Die Aspekte der örtlichen Verkehrsunfall- und Kriminalstatistik sind bei den Schulungen der „ASS!e“ durch die Polizei von erheblicher Bedeutung, denn gerade für

Menschen über sechzig Jahren wird die Teilnahme am Straßenverkehr gefährlicher. Die Wahrscheinlichkeit bei einem Verkehrsunfall verletzt zu werden steigt deutlich. Auch als Opfer von Trickdiebstählen sind ältere Menschen prozentual führend. Insgesamt wurden seit 2006 über 110 ehrenamtlich tätige Senioren geschult, noch in 2013 werden weitere 10 „ASS!e“ hinzukommen.

Derzeit sind fast 80 Bürger im Kreis Mettmann im Aktionsbündnis aktiv. Neben einer eigenen Internetpräsenz www.seniorensicherheit-kreis-mettmann.de, welche zu Beginn 2013 aktualisiert und hilfreiche Tipps vorhält, konnte auch die zehnte Stadt im Kreis nun eigene Seniorensicherheitspartner benennen. Neben der ständig aktualisierten Auflage der Schulungsmappe, inzwischen handelt es sich um die siebte Auflage, stehen seitens der Kreispolizeibehörde je Kommune ein polizeilicher Ansprechpartner aus dem Bereich der Verkehrsunfallprävention/Opferschutz sowie der Kriminalprävention den „ASS!en“ zur Verfügung. In regelmäßigen Supervisionsveranstaltungen werden aktuelle Sachverhalte und zielgruppenbezogene Verkehrsunfälle diskutiert und hilfreiche Tipps weitergegeben. Hierbei ist die Zusammenarbeit mit den örtlichen Kommunen,



Die „ASS!e“ sind mit ihren Infoständen in den Städten präsent und erfreuen sich eines guten Zulaufs.



Auch Supervision, wie hier in Monheim am Rhein, gehört bei den „ASS!en“ dazu.

Ansprechpartner in Seniorenfragen, ebenfalls in den Vordergrund getreten. Seit 2010 werden aktuelle Ereignisse bezogen auf die drei Themenmodule innerhalb der Kreispolizeibehörde Mettmann den „ASS!en“ innerhalb eines Infobriefes im E-Mail-Versand zeitnah übermittelt, so dass sie zumeist schon vor den Printmedien informiert sind und diese wichtigen Nachrichten weiter transportieren können. Der E-mail-Versand war ein Ergebnis aus den durchgeführten Supervisionsveranstaltungen, der gerne in das Gesamtkonzept mit aufgenommen wurde. Mittlerweile ist der 15. Infobrief erschienen. Im siebten



Die neuen Flyer der Kreispolizeibehörde Mettmann zur Seniorensicherheit kommen gut an.

Jahr des Aktionsbündnisses sind die themenbezogenen Flyer in Zusammenarbeit mit einer Kölner Marketingfirma aktualisiert und in kreiseinheitlichem Design seniorengerecht überarbeitet worden. Eine hierzu gestaltete Umschlagmappe ermöglicht es, weitere wichtige Informationen zusammenzustellen und in dieser Mappe als Gesamtpaket zu verteilen. Der eindeutige Wie-

dererkennungswert über Internet, Printmedien und anderen Werbeträgern für das Aktionsbündnis Seniorensicherheit im Kreis Mettmann steht hier im Vordergrund. Ein professioneller Auftritt mit hoher Akzeptanz bei den Bürgern im Kreis Mettmann wird den Kooperationsbeteiligten seit der Veröffentlichung im Herbst 2013 bestätigt.

Immer wieder taucht die Frage auf, ob die durch die Polizei vermittelte Kompetenz zur außerpolizeilichen Präventionsarbeit von ehrenamtlich tätigen Senioren messbar ist. Wenn man die Zahl der geschulten und aktiv tätigen Personen der Zielgruppe über den Zeitraum seit 2006 betrachtet, ist ein hoher Selbstschutz bei den engagierten Multiplikatoren für die Inhalte der drei Module deutlich abfragbar. Darüber hinaus sind es gerade die „ASS!e“, die in den geführten Gesprächen und Diskussionen andere Gleichaltrige teils besser sensibilisieren, als das unmittelbar durch Vorträge der Polizei direkt geschehen ist. Es können auch die angesprochen werden, die nicht zu Vorträgen der Polizei kommen. Mit diesem innovativen Kooperationsprojekt startete die Kreispolizeibehörde Mettmann vor sieben Jahren und hat es geschafft, im

gesamten Kreis Mettmann dauerhaft präsent zu sein. Bürger werden befähigt, sich und vor allem schwächeren Menschen wirkungsvoll zu helfen. Hierbei muss keiner Unmenschliches leisten oder Wunder vollbringen, sondern seinen gesunden Menschenverstand, ein wenig Lebenszeit und sein großes Herz einsetzen. Die Polizei ist stolz darauf, in einem großen Helfernetzwerk mit vielen wichtigen Institutionen und Interessierten zusammenzuarbeiten.

Im Rahmen von jährlich stattfindenden „Dankeschöntagen“ werden alle ehrenamtlichen Seniorensicherheitsberater eingeladen, um Erfahrungen und Erlebnisse auszutauschen. Neben themenbezogenen Schwerpunkten, die zum Beispiel den Besuch einer mit Einbruchstechnik sichernden Firma beziehungsweise Sicherheit eines Fahrradhelms darstellen, konnte auch die praktische Tatortarbeit nach einem Einbruch durch die Polizei plakativ und anschaulich den Teilnehmern näher gebracht werden.

Das Ziel ist es, dass die Bürger im Kreis Mettmann geschützt sind, deshalb ist Vorsorge (Prävention) das Hauptanliegen. Die „ASS!e“ messen sich und ihre Arbeit



Die „ASS!e“ im Kreis Mettmann leisten hervorragende Arbeit.

an deutlich weniger Unfallopfern, weniger Opfern von Trickbetrugs- und Trickdiebstahlstaten sowie an rückläufigen Opferzahlen bei Einbrüchen. Das Sicherheitsgefühl von Senioren wird durch das Führen der Aufklärungsgespräche und Beratungen gesteigert. In den Kreispolizeibehörden Neuss und Oberhausen, als auch im Land Baden-Württemberg wurde in den vergangenen Jahren dieses Projekt anlassbezogen transportiert und umgesetzt.

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2013 31.10.20



Polizeiliche Pressearbeit im Wandel der Zeit

Von Claudia Kammann und Peter Raubuch,
Pressesprecher der Polizei des
Rheinisch-Bergischen Kreises



Der Mensch an sich ist neugierig. Und er will wissen was um ihn herum passiert. Während früher Neuigkeiten per Kurier, öffentlichem Aushang oder von Mund zu Mund weitergegeben wurden, ist heutzutage eine Nachricht innerhalb weniger Sekunden einmal um die Welt gegangen. Heute wie früher sind dabei polizeiliche Nachrichten immer von besonderem Interesse. Allerdings hat sich die Art und Weise, wie Polizei ihre Arbeit veröffentlicht, wie sie mit Journalisten und Medien insgesamt umgeht, deutlich gewandelt.

Noch vor wenigen Jahrzehnten spielte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bei der Polizei keine oder nur eine sehr untergeordnete Rolle. Journalisten, die an Unfallorten oder Tatorten erschienen, wurden als Störenfriede angesehen und nicht selten des Platzes verwiesen. Mit Gründung und Inbetriebnahme der ersten privaten Fernsehsender sowie der verbreiteten Nutzung des Internets, hat sich die Medienlandschaft insgesamt rasant verändert. Die inzwischen unzähligen Fernsehsender definieren ihren Erfolg über die Einschaltquote, die Konkurrenz ist dabei gnadenlos. Im Internet werden Ereignisse in Sekundenbruchteilen über die sozialen Netzwerke, Twitter oder Online-Seiten der großen Nachrichtenagenturen oder der überregionalen wie regionalen Tageszeitungen in der ganzen Welt nach dem Motto verbreitet: Schnelligkeit vor Genauigkeit. Heute sind Nachrichten eben vor allem „News“ und ein handelbares Wirtschaftsgut, dessen Wert von der Aktualität oder Exklusivität abhängt. Dies gilt natürlich auch für Fotos oder in verstärktem Maße für bewegte Bilder. Und so werden zunehmend auch Polizisten – insbesondere bei spektakulär wirkenden Maßnahmen – gefilmt, die Videos wenige Minuten später bei YouTube hochgeladen und damit der ganzen Welt zugänglich gemacht. Polizei ist damit heute so öffentlich wie nie zuvor – sie musste auf dieses Spannungsfeld reagieren und ihr Verhältnis mit den Medien klären. Diese Regeln wurden in Nordrhein-Westfalen erstmals 1966 im Landespressegesetz aufgestellt. In diesem Zusammenhang wurden auch zunehmend Mitarbeiter abgestellt, deren einzige Aufgabe die Betreuung der Medien war und ist. Ergänzend dazu erging 2011 ein Medienerlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales. Zusammen mit behördeneigenen Dienstanweisungen ist damit formell geregelt, wie Polizei und Medien miteinander umgehen sollen und wollen. Aber entscheidend für das Funktionieren der Zusammenarbeit einer Behörde und

den Redaktionen der verschiedenen Medien ist nach polizeilicher Erfahrung vielmehr ein gutes Verhältnis zwischen den handelnden Personen und in der Folge ein von Vertrauen geprägtes Miteinander. Nur wenn sich beide Seiten auf Augenhöhe befinden, können von der Polizei veröffentlichte Berichte von den Redakteuren auch eingeordnet, bewertet und hinterfragt werden. Nicht jeder Tatsachenbericht ist spannend, mit dem nötigen Hintergrund aber wird er lesenswert und die Zeitung verkauft sich besser.

In der vergleichsweise kleinen Polizeipressestelle des Rheinisch-Bergischen Kreises werten zwei Beamte und eine Beschäftigte arbeitstäglich die lokale und überregionale Presse aus. Sie sondieren die Lage, sichten Straf- und Unfallanzeigen und entscheiden, welche Sachverhalte veröffentlicht werden. Sie nutzen im Internet die eigene Homepage (www.polizei-rbk.de), die mit dem landesweiten Presseportal verknüpft ist und wo eigene und die Pressemitteilungen aller anderen Polizeibehörden abrufbar sind. Daneben versenden die drei Mitarbeiter alle eigenen Meldungen über einen umfangreichen Email-Verteiler. Auf diesen Wegen gehen die Informationen in die Redaktionen, die danach eine eigene Bewertung der Nachricht vornehmen und ihr weiteres Vorgehen abstimmen. Natürlich steht die Polizei auch für Gespräche und Statements vor Mikrofonen und Kameras – die so genannten O-Töne – zur Verfügung. Eine Arbeitsrate, die auch heute noch den Puls der jeweiligen Pressesprecher hoch gehen lässt.

Da im Rheinisch-Bergischen Kreis kein 24-Stunden Bereitschaftsdienst versehen werden kann, gilt zudem, dass bei besonders medienwirksamen Sachverhalten auch Einsatzleiter vor Ort oder die Einsatzleitstelle Presseauskünfte erteilen. Daran wird ebenfalls deutlich, für wie wichtig es gehalten wird, stets ansprechbar zu sein. Grundsätzliche Verweigerungshaltungen seitens der Polizei gehören definitiv der Vergangenheit an. Lediglich taktische

Gründe können ein Grund dafür sein, dass sich Polizei zu bestimmten Zeiten oder zu bestimmten Anlässen in Schweigen hüllt, ja hüllen muss, um polizeiliche Erfolge nicht zu gefährden. Es gibt aber auch eine Kehrseite der Medaille. In mancher Gazette zählt heute nicht mehr die tiefe Recherche, sondern die schnelle, die spektakuläre, die reißerische Nachricht. Es werden mal bewusst, mal unbewusst Spekulationen oder Vermutungen mit der reinen Tatsachenbeschreibung so verwoben, dass das eine vom anderen nicht mehr unterscheidbar ist.

Das ist sicher spannender, als der schneidende Sachverhalt. Ist aber ein solches Vorgehen auch akzeptabel? Wird nur noch der gehört, der am lautesten schreit? Der große Publizist Walter Lippmann schrieb in seinem Essay „Freiheit und die Nachrichten“ schon 1920 folgende Sätze, deren Aktualität verblüffend erscheinen: „Aber wo alle Nachrichten aus zweiter Hand kommen...reagieren die Menschen nicht mehr auf Wahrheiten, sie reagieren nur noch auf Meinungen. Das Umfeld, in dem sie handeln, ist nicht mehr das der Wahrheiten selbst, sondern das Pseudo-Umfeld der Berichte, Gerüchte und Vermutungen.“ Wenn Fakten und Meinungen nicht differenziert wiedergegeben werden, werden Leser, Seher und Konsumenten in die Richtung manipuliert, die das Medium will und dann wird aus Journalismus Kampagne. In einen solchen Sog darf sich polizeiliche Pressearbeit natürlich nicht ziehen lassen. Die Polizei beschreitet so nahezu täglich den schmalen Pfad, interessante polizeiliche Sachverhalte öffentlich zu machen, dabei Persönlichkeitsrechte zu wahren, Opfer durch die Meldung nicht ein zweites Mal zu verunglimpfen und auch Tatverdächtige nicht vor zu verurteilen. Das ist anspruchsvoll und spannend zugleich und macht den Reiz dieser Arbeit aus. Polizei hat so in den letzten Jahren gelernt, dass sie bei einer aktiven (Mit-)Gestaltung des Verhältnisses zu den Medien nur gewinnen kann. Und wenn es in den nächsten

Jahren auch im Rheinisch-Bergischen Kreis darum gehen wird, im Rahmen des demografischen Wandels noch einmal kritisch zu hinterfragen, ob polizeiliche Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in diesem Rahmen aufrechterhalten werden kann, müsste die eindeutige Antwort lauten: Sie muss erhalten, wenn nicht sogar ausgebaut werden! Polizei kann nicht mehr losgelöst von der öffentlichen Wahrnehmung agieren und sie würde sich selber einen Bären dienst

erweisen, wenn sie die Tür zu den Journalisten und zu den Medien wieder ein Stück weit schließen würde. Sicher machen manche Anfragen von Journalisten Arbeit, erfordern aufwändige Recherchen und sind vielleicht manches Mal auch unangenehm. Aber der Profit, den die Polizei aus einem guten Verhältnis mit den Medien und damit zur Öffentlichkeit und zur Bevölkerung haben, sollte keinesfalls zu gering geschätzt werden. Nach Erachten der Poli-

zei wird es in Zukunft noch mehr darum gehen müssen, unter welchen Umständen auch sie selber die Möglichkeiten sozialer Netzwerke, Twitter oder ähnlicher Plattformen für polizeiliche Zwecke nutzen können. Polizeiliche Pressearbeit hat sich deutlich gewandelt. Sie ist heute wichtiger denn je!

EILDienst LKT NRW

Nr. 11/November 2013 31.10.20



Die „Leitstellenkooperation“ im Rettungszentrum des Kreises Soest

Von Polizeihauptkommissar Stefan Stracke,
Leiter Führungs- und Lagedienst,
Kreispolizeibehörde Soest

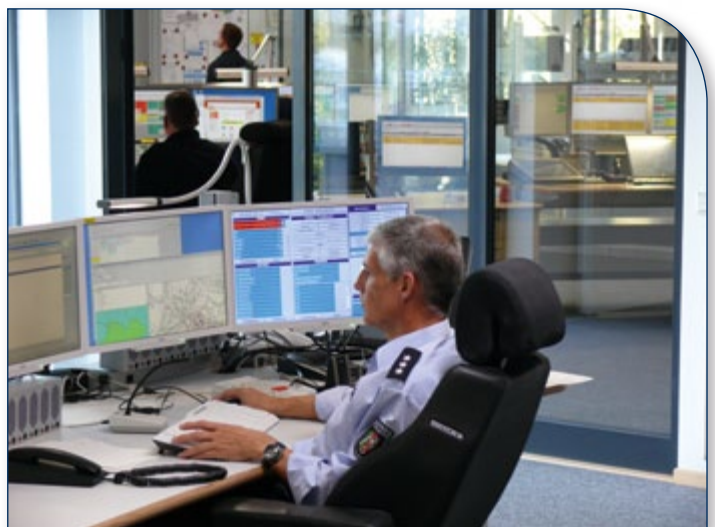
Im Mai 2012 übergab Innenstaatssekretär Dr. Krüger die Polizeileitstelle im Rettungszentrum des Kreises Soest offiziell an die Leiterin der Kreispolizeibehörde, Landrätin Eva Irrgang. Dr. Krüger äußerte die Erwartung, dass die Serviceleistung in Notfällen für die Bürger des Kreises dadurch eine deutliche Verbesserung erfahren werde. Die Landrätin betonte in ihrer Ansprache, dass aus dem Rettungszentrum des Kreises Soest nunmehr ein „Zentrum für die gemeinsame Gefahrenabwehr im Kreis Soest“ geworden sei. Damit endete ein langer und zum Teil steiniger Weg zu einer derzeit in NRW einmaligen Kooperation zwischen Feuerwehr/Rettungsdienst und Polizei. Zuvor wurde bereits – nach rund einjähriger Bauzeit – das Rettungszentrum des Kreises Soest im September 2011 in Betrieb genommen. Seitdem sind Polizei, Feuerwehr, Katastrophenschutz, Rettungsdienst, und Veterinärdienst unter einem Dach vereint.

Im September des Jahres 2008 trafen sich erstmals Führungskräfte der Feuerwehr und der Polizei, um eine Kooperation der Leitstellen zu erörtern. Mit Blick auf das damals in Planung befindliche Rettungszentrum des Kreises Soest, sollte das Für und Wider einer Kooperation zwischen der Rettungsleitstelle und der Polizeileitstelle thematisiert werden. Schnell stellte sich heraus, dass die Anzahl der technisch-organisatorischen und einsatzbezogenen Schnittstellen viel größer war als zunächst vermutet. Zugleich wurde aber auch deutlich, dass eine Kooperation nur unter Wahrung der organisatorischen Eigenständigkeit und in benachbarten Räumen Akzeptanz finden würde. Die Einrichtung einer so genannten „Bunten Leitstelle“ stand nicht nur aus rechtlichen Gründen nicht auf der Agenda. Unter der Überschrift „Synergien schaffen, Zusammenarbeit stärken“ wurden die Eckpunkte der Zusammenarbeit der beiden Leitstellen zunächst schriftlich fixiert. Alle Beteiligten waren und sind davon überzeugt, dass eine engere räumliche Zusammenarbeit der beiden Leitstellen die polizeiliche und nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr in erheblichem Maß verbessert. Drei Ereignisse aus den Jahren 2007 und 2008 mit Katastrophenpotential waren der auslösende Faktor. Zu ihnen zählten der Orkan Kyrill, das Hochwasser in der Stadt Warstein, welches auch Teile der Polizeiwache Warstein überflutete

und ein großflächiger Waldbrand im Ausflugsgebiet Möhnesee. Am Ende des rund dreieinhalbjährigen Planungs- und Realisierungsprozesses steht ein Ergebnis, das sich vorzeigen lässt. Es hat das Potential Modelcharakter für das Land NRW zu entwickeln. Die große Anzahl von Besuchern aus NRW und auch aus dem Bundesgebiet zeigt das hohe Interesse an dieser Kooperation.

Zunächst gelang es bauliche Synergien beim Neubau des Rettungszentrums zu erschließen. Beide Leitstellen nutzen gemeinsam technische Einrichtungen wie unterbrechungsfreie Stromversorgung, Netzersatzanlage und Raumklimatisierung. Darüber hinaus wurde für das Personal beider Leitstellen ein gemeinsamer Sozialraum geschaffen – eine Voraussetzung zu einer partnerschaftlichen und nicht nur institutionalisierten Zusammenarbeit. Ein wesentlicher Effekt entstand durch die räum-

liche Nähe von Organisationseinheiten, die für die allgemeine und polizeiliche Gefahrenabwehr zuständig sind. Dazu zählen die Leitstelle und der Führungsstab der Kreispolizeibehörde sowie Rettungsleitstelle und Krisenstab der Kreisverwaltung. Durch eine wechselseitige Visualisierung von Lagebildern und persönlichen Abstimmungen haben alle den gleichen Informationsstand und „leben in der Lage“. Die Ausrichtung gemeinsamer Besprechungen und Dienstunterrichte sind für alle Beteiligten eine fachliche Bereicherung.



Die Zusammenarbeit beider Leitstellen erfolgt bei offener Tür.



Insgesamt sind es fünf „Riegel“ des Rettungszentrums, die untereinander verbunden sind. Jeder dieser „Riegel steht dabei für einen anderweitig genutzten Gebäudeteil.

Die Koordination vor dem Eintreffen der Rettungskräfte spielt eine große Rolle. In diesem Zusammenhang kommt dem im Rettungswesen entwickelten abgestuften Konzept zum Vorgehen bei einem Massenanfall von Verletzten, abgekürzt MANV, eine entscheidende Bedeutung zu. Deutlich wird dies am Beispiel eines Verkehrsunfalls mit einer größeren Anzahl verletzter Personen. In einem solchen Fall werden von der Rettungsleitstelle unverzüglich mehrere RTW, zumindest ein Notarzt-Einsatz-Fahrzeug, ein organisatorischer Leiter des Rettungsdienstes, mehrere Sanitäts-Gruppen und Kräfte der Feuerwehr zum Unfallort entsandt. Dies setzt eine unverzügliche Abstimmung und Kräftekoordinierung zwischen den beiden Leitstellen voraus. Das reibungslose Zusammenspiel von Feuer-

wehr und Polizei in den Leitstellen und vor Ort garantiert den Erfolg. Heute liegen bereits umfangreiche praktische Einsatzerfahrungen vor, die über das normale Alltagsgeschäft hinausgehen. Exemplarisch ist ein Großeinsatz im Krankenhaus Lippstadt zu nennen, bei dem nach der ersten Meldung mit dem Austritt von Radioaktivität zu rechnen war. Darüber hinaus kann ein Einsatz mit Austritt von Gefahrgut im Bereich einer Rast- und Tankanlage an der Bundes-Autobahn A44 genannt werden, wo es darum ging, Maßnahmen der Kreispolizeibehörde mit der Autobahnpolizei (PP Dortmund) sowie Feuerwehr und Rettungsdienst zu koordinieren. Neben dieser Einsatzlage war gleichzeitig noch ein länger andauernder, kreisweiter Notrufausfall 112 zu bewältigen, sowohl in quantitativer und qualitativer Hinsicht. Hier waren auf Grund der räumlichen Nähe der Leitstellen unmittelbarer Rückfragen und Hilfestellungen bei der Bearbeitung „organisationsfremder“ Notrufe gut möglich. Im Rückblick ist festzustellen, dass beide Einsätze erfolgreich im Sinne „kooperativer Notrufbearbeitung“ bewältigt wurden. Selbstverständlich erfolgte auch eine zeitnahe gemeinsame

Einsatznachbereitung durch Führungskräfte der Rettungsleitstelle und der Polizeileitstelle.

Weitere Vorteile sind die persönlich schnelle Abstimmung der Verantwortlichen und die gegenseitige Beratung bei gemeinsamen Einsatzlagen. Anzumerken ist auch, dass diese nicht erst bei herausragenden Ereignissen mit Katastrophenpotenzial, sondern bereits für sogenannte Alltagslagen, wie zum Beispiel Unfälle mit verletzten Personen, im Wege abgestimmter Planentscheide erfolgt. Als besonderer wertvoll wird der persönliche Austausch im Arbeitsalltag durch die Einsatzbearbeiter beziehungsweise Disponenten erlebt. Dies gilt aber auch für größere oder komplexere Lagen durch den Leiter der Rettungsleitstelle und den Leiter des Führungs- und Lagedienstes der Polizei. Eine Großlage, bei der der Führungstab Polizei und der Krisenstab des Kreises parallel im Dienst waren, war bisher noch nicht zu bewältigen. Das Zusammenwachsen polizeilicher und nichtpolizeilicher Gefahrenabwehr wird durch regelmäßige Teilnahme an formellen und informellen Nachbereitungen von Einsatzlagen und Besprechungen gefördert.

Die wechselseitige Teilnahme am Dienstunterricht fördert das Verständnis für die aufgabenspezifische Vorgehensweise im Einsatz. Die gegenseitige Teilnahme „als Gast“ an Übungen oder gemeinsam durchgeführten Begehungen, zum Beispiel von sicherheitsrelevanten Objekten, erweitern das fachliche Spektrum. Auch die Erhebung, der Abgleich und die Pflege von objektgebundenen Einsatzunterlagen werden durch die räumliche Nähe erleichtert. Die Mehrfacherhebung gleicher Daten wird durch Abstimmungen vermieden. Sowohl die Feuerwehr als auch die Polizei



Auf der Übersichtsaufnahme des Rettungszentrums sind alle Gebäudeteile zu sehen.

haben eigene Meldepflichten gegenüber Landesoberbehörden und dem Ministerium für Inneres und Kommunales. Dies geschieht bei vielen Einsatzlagen parallel. Im Rettungszentrum wird jedoch bei den Sofortmeldungen durch Beteiligung sichergestellt, dass Informationen verifiziert und schnell aufgearbeitet werden können. Dies entbindet nicht von eigenen Berichtspflichten, beschleunigt aber im Einsatzfall die Umsetzung und es hat den Vorteil, dass diese Meldungen valide sind – auch gegenüber den Medien.

Nach circa 18 Monaten Echtbetrieb haben natürlich Alltag und Routine Einzug gehalten. Diese Zeit ist aber auch ausreichend, ein vorläufiges Fazit zu ziehen. Die Leitstellen und deren Beschäftigte sind deutlich zusammengewachsen – man kann miteinander. Neben den fachlichen Aspekten ist auf jeden Fall das positive persönliche Miteinander zu betonen – man will miteinander.

der. Mit dem vorhandenen Wir-Gefühl ist der Dienst, oft auch in langen Nächten, gut zu bewältigen. Gut ausgebildetes, motiviertes und zufriedenes Personal ist neben einem hohen Technisierungsgrad ein wesentlicher Garant für effektive Arbeitsprozesse und gute Ergebnisse. Probleme und Fragestellungen werden sachlich und kollegial gelöst – einer lernt vom anderen. Technische Fragen werden gemeinsam gelöst. Bei Beschaffungen/Betriebskosten können Haushaltsmittel eingespart werden. Technische Unzulänglichkeiten werden kurzfristig und zuweilen kostenneutral gelöst.

So wurde die derzeit nicht vorhandene, priorisierte Weiterleitung von Notrufen an die jeweils andere Leitstelle durch entsprechende Signalisierungen in der Telefonanlage kompensiert, um eine schnellstmögliche Notfallbearbeitung zu gewährleisten. Die Achillesferse der Zusammenarbeit

bleibt jedoch, die nicht vorhandene und derzeit auch nicht vorgesehene technische Schnittstelle der Einsatzbearbeitungssysteme Polizei – eCebius und Rettungsdienst/Feuerwehr – Celios. Gäbe es sie, wäre dadurch eine automatische Übernahme von Grunddaten (Rufnummernsicherung – Zeit) möglich und eine gesicherte Übergabe an die Nachbarleitstelle mit verbindlicher Dokumentation in Echtzeit gewährleistet. Die Übertragung wäre technisch sicher, schnell und zuverlässig und sicher auch ganz im Sinne des Hilfe suchenden Bürgers. Das Ergebnis: Es ist ein großer, aber nicht der große Wurf geworden! Der Wunsch oder besser die gemeinsame Forderung nach einer technischen Schnittstelle für beide Einsatzleitsysteme bleibt und wartet auf Realisierung.

EILDienst LKT NRW

Nr. 11/November 2013 31.10.20



Strategische Ziele erreichen – auch mit weniger Personal

Von Christoph Ingenohl, Polizeidirektor,
Leiter Direktion Gefahrenabwehr / Einsatz,
Kreis Warendorf

Unter dem Eindruck der demografischen Entwicklung, steigendem Durchschnittsalter, hoher Pensionierungszahlen und niedriger Personalnachersatzzahlen, hat die Kreispolizeibehörde (KPB) Warendorf in den letzten zwölf Monaten eine Reihe von Personal- und Organisationsentwicklungsmaßnahmen sowie Prozess- und Aufgabenüberprüfungen erfolgreich durchgeführt. Die Botschaft nach Innen und Außen lautete: „Die Polizei wappnet sich für die Zukunft – Wir wollen, dass die Menschen im Kreis Warendorf auch weiterhin sicher leben können!“

Es begann mit der Neun-Monatsbilanz des Abteilungsleiters Polizei, PD Erich Nierhoff für das Jahr 2012. „Wir klären 50 Prozent aller uns bekannt gewordenen Straftaten auf. Die Belastung der Menschen im Kreis Warendorf durch Kriminalität ist auf vertretbarem Niveau. Wir haben unseren Anteil an der Verhinderung schwerer Verkehrsunfälle erfolgreich eingebracht. Das Risiko der Menschen, im Straßenverkehr verletzt zu werden, ist geringer geworden. Wir sind auch in Not- und Gefahrenfällen schnell zur Stelle. Die Werte der Einsatzreaktionszeiten sind positiv. Wir leisten gute Arbeit. Diese guten Arbeitsergebnisse sind der Verdienst der Mitarbeiter! Leider sind wir aber nicht das kleine abgeschotete Dorf in Gallien, sondern eine von 47 Kreispolizeibehörden in Nordrhein-Westfalen. Es kommen Veränderungen auf uns zu, die von der Landes-, Bundes-, Europabis hin zur Weltpolitik geprägt sind. Es geht um die Landesfinanzen, die Alterung der Menschen, die Finanzkrise und auch um die Bedrohung durch den internationalen

Terrorismus“, lautet seine Aussage. Diese Einflüsse wirken sich auch auf die Kreispolizeibehörde Warendorf aus. Die Anzahl der jährlich in Pension gehenden Beschäftigten steigt drastisch an. Bis 2018 gehen 64 Kollegen in den Ruhestand. Die landesweiten Neueinstellungen füllen diese Lücken nicht. Außerdem wurden in den vergangenen Jahren durch die Belastungsbezogene Kräfteverteilung (BKV) immer weniger Stellen zugewiesen. Das Durchschnittsalter in der Behörde stieg von 2005 bis 2011 von 40 auf über 45 Jahre. Die Krankenquote steigt. Die Anforderungen an die Polizei bleiben jedoch. Die Menschen wollen eine leistungsfähige Polizei. Sie erwarten von der Polizei, dass sie alles tut, um die Sicherheit auf hohem Niveau zu halten.

„Wir stellen uns diesen Herausforderungen und gestalten unsere Zukunft selbst! „Wir wollen, dass die Menschen im Kreis Warendorf sicher leben können“, heißt es indes bei der Polizei. Nach Gesprächen mit Führungskräften, Mitarbeitern, dem Polizeipersonalrat, der Gleichstellungs-

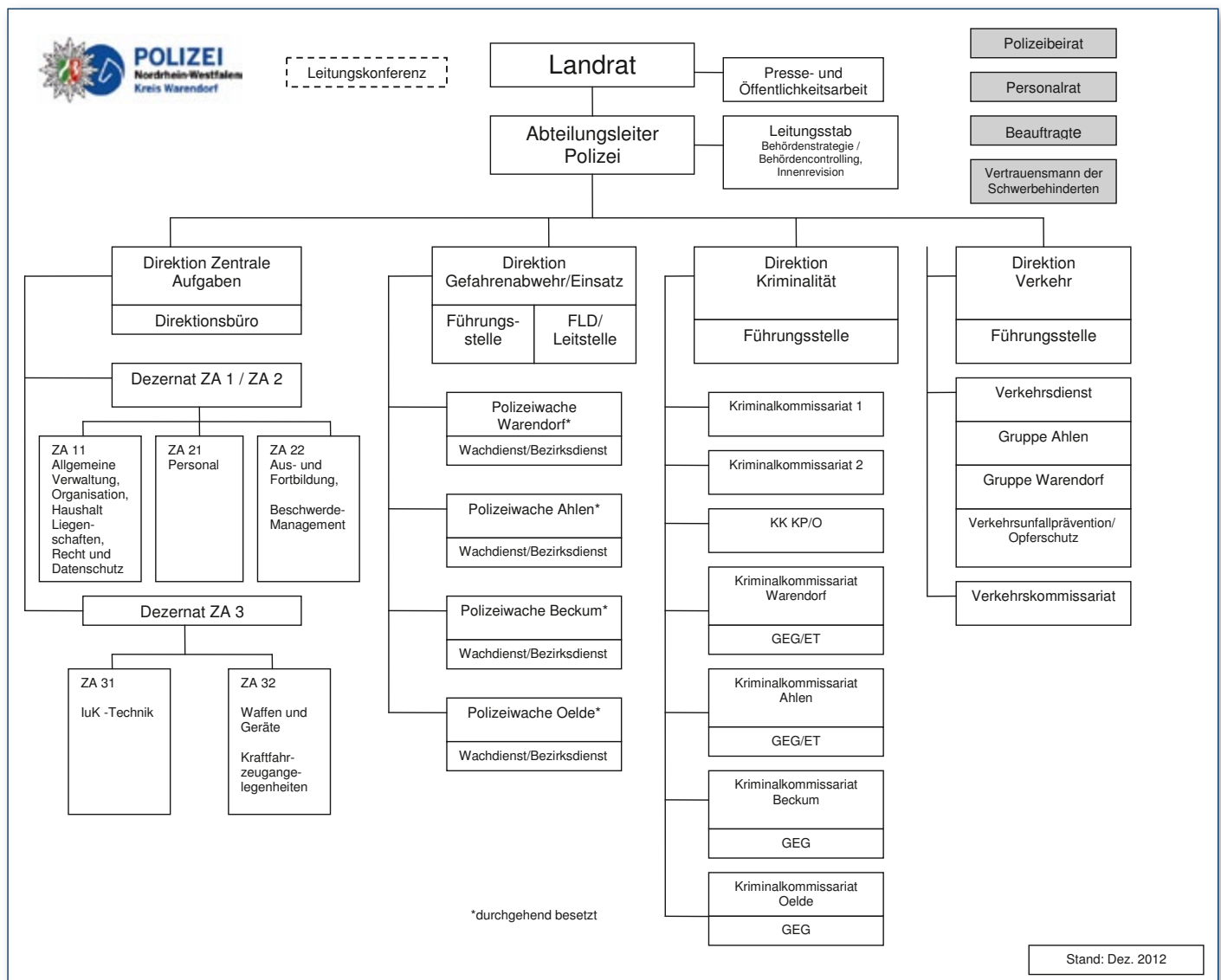
beauftragten und der Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen sowie den Berufsvertretungen entwickelte der Abteilungsleiter Polizei mit dem Landrat Dr. Olaf Gericke den Entwurf einer gestrafften Organisationsstruktur. Ziel war eine stabile Organisation zu schaffen, die auch bei schrumpfendem Personalkörper bei gleichbleibender Leistungsfähigkeit in den nächsten Jahren Bestand haben kann. Die wichtigen Bereiche der Personal- und Organisationsentwicklung, Aufgabenüberprüfung und des Behördlichen Gesundheitsmanagements sollten dabei im Mittelpunkt stehen. Fest stand, eine Vielzahl von Mitarbeitern musste ihren Dienstort wechseln. Der Behördenleiter gab vor, dass die Umsetzungen sozialverträglich gestaltet werden.

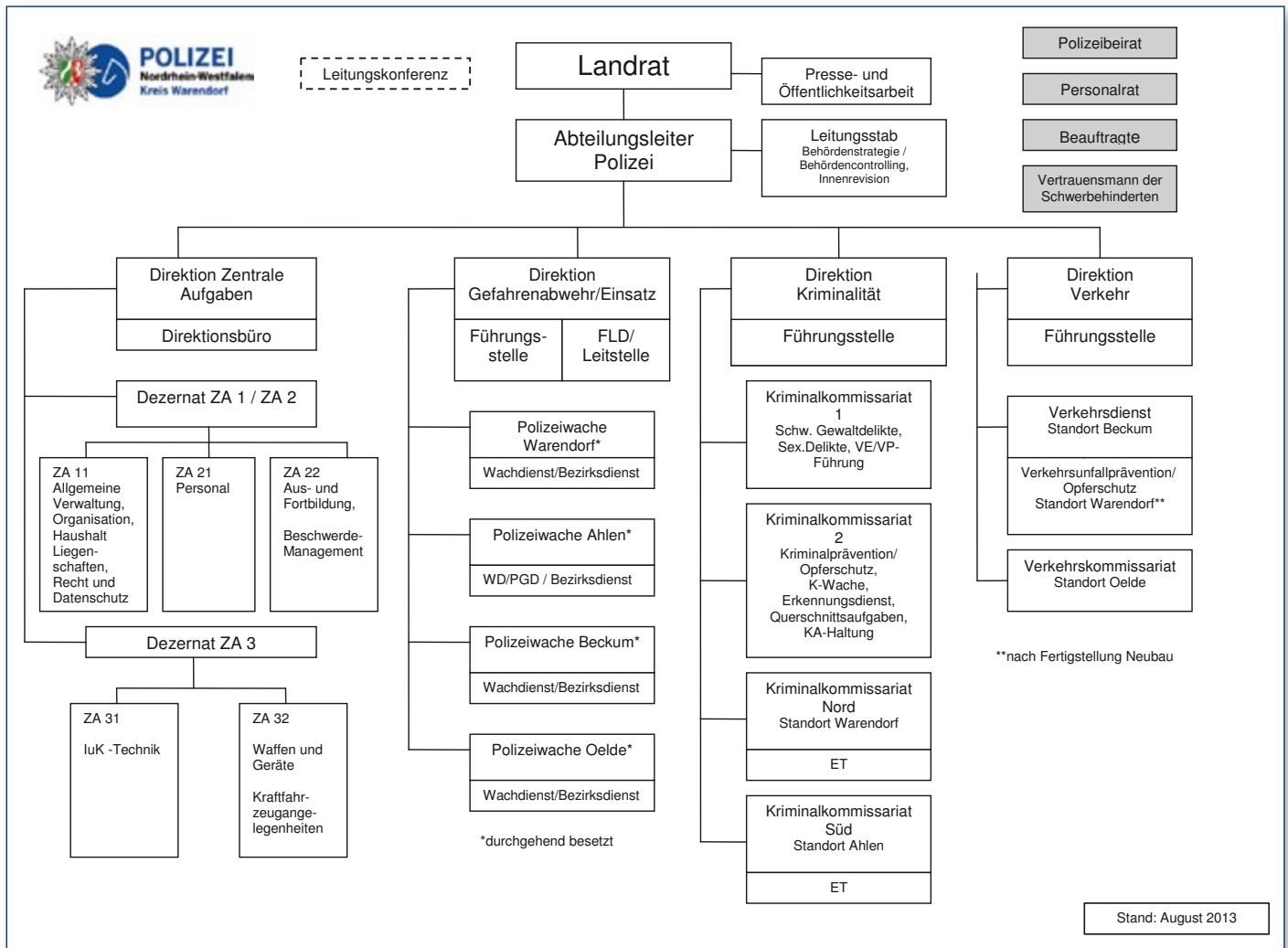
Unter dem Motto „Im Wandel liegt auch eine Chance“ fand Ende Oktober 2012 eine Konferenz mit allen Führungskräften statt. Der Landrat sowie Abteilungsleiter Nierhoff stellten die Eckpunkte einer Organisationsstraffung vor, die bis zum Sommer

2013 umgesetzt werden sollte. „Wir beobachten es seit Jahren – wir werden immer weniger. Jedes Jahr gibt es heiße Diskussionen über Soll- und Ist-Stärken von Dienststellen und die Verteilung des Nachersatzes“, sagte Dr. Gericke. Die Zahl der Beschäftigten der KPB Warendorf ist von 432 im Jahr 2000 auf 405 in 2012 gesunken ist (ohne Kreisbedienstete). Bis 2016 werden 50 Kollegen pensioniert, bis 2018 sogar 64. Diese „Verluste“ werden nicht vollständig ausgeglichen. Im günstigen Fall werden zwei Drittel, im ungünstigsten Fall nur die Hälfte der Pensionierungen ersetzt. Bei den beabsichtigten Änderungen ging es im Wesentlichen darum, Personal einzusparen, Führungsfunktionen zu reduzieren und Synergieeffekte auszuschöpfen. „Ich möchte, dass wir selber gestalten und nicht getrieben werden“, betonte Dr. Gericke. Die Eckpunkte der Organisationsstraffung sahen den Erhalt der vier Polizeiwachen vor.

An allen vier Orten sollte die Polizei weiter rund um die Uhr präsent sein und schnelle Hilfe im Notfall leisten. Die Zentralisierung des Verkehrsdienstes (VD) und des Verkehrskommissariats (VK) war vorgesehen sowie die Personalreduzierung im VD und VK. Statt vier Regionalkommissariate gibt es nur noch zwei. Das Sachgebiet IT-Ermittlungen wurde dem KK 1 und das KK Kriminalprävention Opferschutz (KPO) dem KK 2 zugeordnet. Der Vollzug erfolgte dabei zum Sommer 2013. Dr. Gericke stellte zum Ende der Konferenz fest, dass über das Ob der Organisationsstraffung nicht mehr diskutiert werden könne, aber über das Wie müsse diskutiert werden. Man wolle alle Veränderungen sozialverträglich umsetzen, schloss sich Nierhoff an. Dazu wurden Gespräche mit den betroffenen Mitarbeitern, dem Personalrat, den Berufsvertretungen, den Beauftragten und den Führungskräften angekündigt. Der Polizeibeirat wurde angehört und eine Vorlage für

das MIK NRW erstellt. In der Zusammensetzung der Arbeitsgruppen spiegelte sich die Organisation und Aufgabenverteilung der Kreispolizeibehörde Warendorf wider. In jeder Direktion wurden Arbeitsgruppen gebildet. Außerdem gab es eine AG „Personal“ und eine AG „Schnittstellen, in der direktionsübergreifende Problemstellungen gelöst werden sollten. Nierhoff leitete dabei die Lenkungsgruppe. Nach sehr konstruktiven Gesprächen, insbesondere mit dem Polizeipersonalrat, aber auch mit anderen Partnern, wurde der Organisationsstraffung durch den Personalrat zugestimmt. Lediglich eine Änderung zur ursprünglichen Planung erfolgte insofern, dass Teilkkräfte des Verkehrsdienstes am Standort Warendorf bleiben sollten. Dr. Gericke bedankte sich ausdrücklich bei allen Beteiligten. Der Polizeibeirat wurde in der etatmäßigen Sitzung über die Organisationsstraffung informiert und stimmte ausdrücklich dem Verfahren und der Zielsetzung zu.





Die Organigramme stellen die Veränderungen in der Organisationsstruktur dar.

Die Presseveröffentlichung zur Organisationsstraffung erfolgte Anfang Dezember und erzeugte eine relativ geringe Resonanz in der Öffentlichkeit. Auf Ersuchen des Rates der Stadt Beckum und der Kreistagsfraktion der SPD hatte der Abteilungsleiter Polizei in den Gremien die Organisationsstraffung vorgestellt und begründet. Diese Gremien nahmen das Vorgehen der KPB zustimmend zur Kenntnis. Nach Antrag auf Genehmigung der Organisationsänderung beim MIK NRW gingen ergänzende Berichtsaufforderungen des LZPD NRW ein. Es ging insbesondere um An- oder Abmietungen von Liegenschaften oder Gebäudeteilen, baulichen Veränderungen, Umbaukosten, Garagenerneuerungen und Kosten für „Technik“ sowie der geplanten Aufgabenverteilung in der Direktion K, wie Kriminalprävention/Opferschutz und IuK Ermittlungen/-Ermittlungsunterstützung. In den einzelnen Arbeitsgruppen kam es zur Verteilung der Arbeitsaufträge. Übergreifende Aufgaben hatten die AG Personal und AG Schnittstellen. Die AG Personal

sollte zu besetzende Stellen und Härtefälle identifizieren und gegebenenfalls alternative Vorschläge ausarbeiten. Die AG Schnittstellen beschäftigte sich zum Beispiel mit der Neuregelung der Anzeigenaufnahme und den Postabläufen. Von der AG Kriminalität wurde eine Analyse und Bewertung der zentralen oder dezentralen Bearbeitung von Delikten sowie der Bereiche KURS, Intensivtäterprojekt, Kriminaltechnik und GEG/ET erwartet. In der AG Verkehr ging es unter anderem um Standortfragen und um Unterbringung von Einsatzmitteln. Die AG Gefahrenabwehr/Einsatz analysierte Einsätze und deren Abläufe, um Möglichkeiten von Personaleinsparungen zu ergründen.

Auf die AG der Direktion ZA kamen viele Themen der praktischen Umsetzung zu. Mitte Februar 2013 wurden alle Aspekte und Fragen des LZPD NRW zu Liegenschaften und zur Organisationsstraffung beim LZPD NRW erörtert. Themen waren insbesondere freiwerdende Räume im Dienstgebäude Ahlen als auch Umkleide-

räume und Abstellmöglichkeiten für Fahrzeuge und Garagenkapazitäten in Beckum. In offener und angenehmer Atmosphäre wurde in allen Fragen Einvernehmen erzielt und der Antrag auf Organisationsänderung mit positivem Votum des LZPD NRW an das Ministerium geleitet.

Die AG Personal versandte gut 50 E-Mails an Kollegen, die durch die Orga-Straffung direkt betroffen waren. Die AG verfolgte das Ziel, mit allen Mitarbeitern, die von einem Standortwechsel betroffen sein könnten, ein persönliches Gespräch zu führen. Dazu wurden die Dienststellenleiter informiert und Gesprächsangebote an die Betroffenen verschickt. Außerdem konnten Wünsche für Verwendungsalternativen benannt werden. Mit Datum vom 30. April 2013 stimmte das Ministerium für Inneres und Kommunales (MIK) NRW der beabsichtigten Änderung der Binnenstruktur der Kreispolizeibehörde Warendorf zu. Nach einer Prüfung der AG ZA wurde der Umzug an einem Wochenende zwischen Freitagmittag und Montagmorgen favori-

sirt. In dieser Zeit sollten die betroffenen Organisationseinheiten mit circa 50 Mitarbeitern umziehen und die Direktion ZA bis Montagmorgen die technische Einsatzfähigkeit herstellen.

Eingangs der Lenkungsgruppensitzung am 12. Juni 2013 sah Abteilungsleiter Nierhoff sich in der Änderung der Binnenorganisation bestätigt. „Wir haben vor einigen Tagen den Erlassentwurf zur diesjährigen Belastungsbezogene Kräfteverteilung (BKV) erhalten. Danach werden unsere Beamtenstellen noch einmal um 3,4 reduziert“, informierte Nierhoff. Die geplanten Personalmaßnahmen wurden beschlossen und die Direktion ZA bereitete für etwa 50 Umsetzungen die Personalratsbeteiligung vor. Weitere Themen der Sitzung waren die flankierenden Maßnahmen der Direktion ZA, Änderungen der Organisationsbezeichnungen, Raumbedarfe, IT-Ausstattungen, Fahrzeuge und andere

Führungs- und Einsatzmittel bis hin zur Beschaffung von neuen Stempeln. Der Personalrat stimmte den Personalmaßnahmen zu. Die Umsetzung der Bediensteten fand zum 29. Juli 2013 statt. Geduld, Verständnis und Tatkraft aller betroffenen Mitarbeiter machten den Umzug zum Erfolg. „Gut gelaufen“, war anschließend die einhellige Meinung der am Umzug Beteiligten. Nierhoff dankte allen Beschäftigten für ihre Unterstützung. Der operative und formale Teil der Organisationsstraffung war damit abgeschlossen. Erstes Thema der von Abteilungsleiter Erich Nierhoff geführten Bilanzkonferenz am 25. Juli 2013 war die Organisationsstraffung. Nierhoff zeigte sich zufrieden damit, dass die Umsetzungen des Personals bis auf einen Fall entschieden waren. Er lobte die gute Vorbereitung durch die AG Personal und die enge Abstimmung mit dem Personalrat. In Einzelfällen seien die Entscheidungen nicht einfach gewe-

sen, jedoch wurden Kompromisse erzielt, so Nierhoff. Nach dem Umzug kam es zwischen den KK Nord und Süd zu einem personellen Ungleichgewicht, das im Laufe der Zeit wieder ausgeglichen werden soll. Die Auswirkungen der Organisationsstraffung auf die Erreichung der strategischen Ziele werden zum Jahresende erneut zu betrachten sein. An das MIK NRW wurde die Aufnahme des Dienstbetriebes in der neuen Struktur gemeldet. Nach der erfolgreichen Umsetzung der Organisationsstraffung steht nun die Anpassung der Funktionszuordnung (FZO) der Besoldungsgruppen A12 und A13 an. In Führungskonferenzen wurde die FZO an die neue Organisationsstruktur angepasst. Die beabsichtigten Änderungen wurden dem MIK NRW zur Genehmigung vorgelegt.

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2013 31.10.20



Krisenstab mit Blickrichtung sexueller Missbrauch und Gewalt gegen Mädchen und Jungen

Von Gesa Brauer-Ebner, Kriminalhauptkommissarin, Kreispolizeibehörde Viersen

Im Jahr 1989 bildete sich im Kreis Viersen der Arbeitskreis gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen. Ziel dieses interdisziplinär aus psychosozialen und pädagogischen Einrichtungen besetzten Gremiums war es unter anderem, die unterschiedlichen Arbeitsfelder kennen zu lernen, sowie die Prävention und Öffentlichkeitsarbeit. Das Thema „Sexueller Missbrauch an Mädchen und Jungen“ sollte in der Öffentlichkeit thematisiert und enttabuisiert werden; ferner sollten Erwachsene für die Not der Kinder sensibilisiert und Mädchen gestärkt werden.

Auf Einladung des Arbeitskreises trat die Polizei Viersen, vertreten durch eine Mitarbeiterin des damaligen Kommissariats Kriminalitätsvorbeugung, dem Gremium bei. Die Treffen finden bis heute mehrmals im Jahr statt. Unter Federführung des Kommissariats Vorbeugung wurde gemeinsam eine Broschüre „Sexuelle Gewalt gegen Frauen und Kinder“ herausgegeben. Diese gibt einen Überblick über die Angebote zur Thematik sexueller Missbrauch in Stadt und Kreis und ermöglicht es, leichter Ansprech-

partner zu finden. Aus dieser Kooperation hat bis heute das Angebot zur kostenlosen Durchführung von Elternabenden an Kindergärten und Grundschulen im Kreis Viersen Bestand.

Die Elternabende werden in Kooperation der Kreispolizeibehörde Viersen KK 1, Kriminalprävention / Opferschutz (ehemals Kommissariat Kriminalprävention) mit der Frauenberatungsstelle Viersen e.V. / Frauenzentrum, der katholischen Beratungsstelle für Eltern Kinder und Jugendliche und dem deutschen Kinderschutzbund Viersen auf Anfrage angeboten. Die Koordination erfolgt in der Regel durch die Polizei. Neben Information und Hintergründen rund um das Thema sexueller Missbrauch liegt ein weiterer Fokus dieses Angebotes auf der präventiven Erziehung sowie auf der Verdachts- und Aufdeckungsarbeit und der Unterbreitung von Hilfsangeboten. Die Beschäftigung mit rechtlichen Fragen und die Vorgehensweisen bei sexuellem Missbrauch eröffneten neue Kontakte und Zusammenarbeitsformen. Angeregt

durch das „Kerpener Modell“ entstand der Wunsch nach einem ähnlichen Modell vor Ort. 1996 bildete sich aus den Mitgliedern dieses Arbeitskreises der Krisenstab in der Region Viersen.

In regelmäßigen Treffen wird der Bedarf zum fallbezogenen Austausch und zur kollegialen Beratung gedeckt. Die Teilnehmer des Krisenstabes haben vereinbart, sich in akuten Krisensituationen umgehend in den am Fall orientierten erforderlichen Konstellationen zu treffen, um möglichst schnell und fundiert ein weiteres Vorgehen koordinieren zu können und den Schutz des von sexuellem Missbrauch betroffenen Mädchen oder Jungen zu gewährleisten. Darüber hinaus wurde die Notwendigkeit deutlich, dieses Fachgremium für Fallbesprechungen in Krisen für betroffene Eltern, Angehörige und Pädagogen zu öffnen. Die Kreispolizeibehörde Viersen nimmt an den turnusmäßigen Sitzungen des Arbeitskreises/Krisenstabes teil und bringt ihre fachliche Kompetenz ein. Vor dem Hintergrund des Strafverfolgungs-





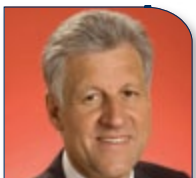
zwanges finden Fallbesprechungen außerhalb der gemeinsamen Sitzungen beziehungsweise im Anschluss unter Ausschluss der Polizei statt.

Im Krisenstab sind heute die Kreispolizeibehörde Viersen Kommissariat 1, Kriminalprävention/Opferschutz, das Frauenzentrum Viersen e.V. / Frauenberatungsstelle, die Katholische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Viersen, der SKF / Frauenhaus im Kreis Viersen, die Kinderklinik Viersen, das Jugendamt des Kreises Viersen, das Jugendamt der Stadt Viersen, der Deutscher Kinderschutzbund Viersen, die LVR Klinik Viersen, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Rechtsanwältinnen, das Landgericht Krefeld sowie Fachärztinnen

und Ärzte und der WEISSE RING vertreten. Der Krisenstab tritt in Aktion, wenn ein konkreter Fall vorliegt, das heißt von außen an eine der Sprecherinnen des Krisenstabes herangetragen wird oder sich in der täglichen Arbeit der teilnehmenden Einrichtungen ergeben hat. Die Fachkräfte besprechen den Fall mit den Ratsuchenden, bei Bedarf auch anonymisiert und bieten Hilfestellung bei der Problemlösung. Im konkreten Einzelfall bedeutet das, wenn jemand eine Frage, eine Vermutung oder einen Verdacht auf einen sexuellen Missbrauch oder Gewalt gegen Kinder hat und nicht weiß, was getan werden muss oder wie sich verhalten werden soll beziehungsweise wenn nicht bekannt ist, welche Hilfen es für Betroffene gibt oder wenn das eigene Kind Opfer eines sexuellen Missbrauchs wurde und Hilfe benötigt wird. In solchen Fällen kann der Krisenstab kostenlos in Anspruch genommen werden, um zu beraten, zu unterstützen und zu begleiten. Das Gremium kann auch von Fachleuten für Fallbesprechungen und zur Krisenintervention angefragt werden. Faltblätter des Krisenstabes mit allen Informationen und den Ansprechpartnerinnen liegen bei allen teilnehmenden Einrichtungen aus. Erstkontakt zum Krisenstab kann beim Frauenzentrum Viersen e.V. / Frauenberatungsstelle oder der katholischen Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in Viersen erfragt werden. Der Kreis der Teilnehmer aus den Reihen der Kreispolizeibehörde Viersen wurde aus

dem Bereich des Opferschutzes und der Sachbearbeitung Sexualdelikte erweitert, weil sich diese Kooperation für die tägliche Arbeit und den gegenseitigen Austausch als sehr förderlich erwiesen hat. Neben dem Einblick in die Arbeitsweisen anderer Institutionen und Verständnis für deren Vorgehensweisen kann für die Arbeit der Polizei im positiven Sinne geworben, Vertrauen auf- und Scheu abgebaut werden. 2007 wurde aus dem Krisenstab heraus das Angebot der Prozessbegleitung vor Gericht bei sexuellem Missbrauch an Mädchen und Jungen auf Anregung einer Richterin des Landgerichtes Krefeld für den Kreis Viersen ins Leben gerufen. Es handelt sich um ein kostenloses, niederschwelliges Angebot einiger im Krisenstab verteilter Beratungseinrichtungen. Dieses kann immer dann in Anspruch genommen werden, wenn eine Anzeige wegen sexuellen Missbrauchs erstattet wurde und es darum geht, dass ein Kind oder eine betroffene Familie von einer neutralen Fachperson zum Gericht begleitet werden möchte. Damit sollen den Kindern, aber auch den Eltern Ängste genommen und der Weg zur Gerichtsverhandlung erleichtert werden. Die Prozessbegleiterin steht im Zusammenhang mit dem Strafverfahren vor und während der Gerichtsverhandlungen für alle Sorgen, Ängste und Nöte mit dem persönlichen Gespräch zur Verfügung.

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2013 31.10.20



Eine gut laufende Kooperation

Von Landrat Dr. Arnim Brux,
Ennepe-Ruhr-Kreis

Der Arbeitskreis „Polizei und Muslime im Ennepe-Ruhr-Kreis“ wurde am 7. Februar 2008 mit Unterstützung des türkischen Generalkonsuls sowie des Attachés des Türkischen Generalkonsulates in Essen offiziell ins Leben gerufen. Vorausgegangen war eine sich seit 2004/2005 entwickelnde vertrauensvolle Zusammenarbeit der Polizei mit den vier DITIB-Moscheen im Kreisgebiet. Als am 26. August 2009 im Schwelmer Schloss Martfeld eine gemeinsame Kooperationsvereinbarung unterzeichnet wurde, konnte niemand die daraus resultierenden Ergebnisse und Erfolge absehen. So entstand 2010 ein eigenständiger Arbeitskreis mit ausschließlich weiblichen Mitgliedern „Polizei und Muslima EN“. Im Jahre 2011 wurde durch Innenminister Ralf Jäger der Landespreis für Innere Sicherheit NRW verliehen. Der Arbeitskreis präsentierte seine Arbeitsergebnisse 2010 beim Deutschen Präventionstag in Berlin und 2012 in München und stieß dabei auf ausgeprägtes Interesse bei deutschen und ausländischen Besuchergruppen. Am 14. September 2013 wurde in Schwelm das zwischenzeitlich vierte Fußballturnier ausgerichtet, das gemeinsam mit dem stellvertretenden türkischen Generalkonsul aus Essen, Ahmet Davaz, eröffnet wurde.

Über die Jahre hinweg ist nach anfänglichen Vorbehalten kontinuierlich ein vertrauensvolles Miteinander entstanden. Die geschaffene Transparenz, insbesondere die Möglichkeit des Einblicks in die Organisationsstrukturen sowie Aufgaben- und Problemstellungen des jeweils anderen

führten zum gegenseitigen Verständnis und der entsprechenden Anerkennung beider Seiten. Die Moscheevereine zählen zurzeit 940 registrierte Mitglieder mit mehr als 4.000 weiteren Angehörigen. Somit werden im Ennepe-Ruhr-Kreis rund 5.000 Muslime – das heißt alle organisierten mus-

limischen Mitbürger – über den Arbeitskreis erreicht. Die Integration der seit vielen Jahren im Ennepe-Ruhr-Kreis lebenden Menschen mit Migrationshintergrund wird nachhaltig gefördert. Am 26. August 2009 wurden durch die vier Vorstandsvorsitzenden der Moscheevereine und dem Kreis die

gemeinsame Kooperationsvereinbarung „Arbeitskreis Polizei und Muslime EN“ im Schwelmer Schloss Martfeld unterzeichnet. In dieser Vereinbarung setzt sich der Arbeitskreis das Ziel, Verbesserungen im gegenseitigen Verständnis zu erreichen sowie Probleme zu erkennen und gemeinsame Lösungen zu erarbeiten. Er hat die Aufgabe, das Miteinander von muslimischen Organisationen und der Polizei zu fördern und mit Leben zu füllen. Dies soll er erreichen durch Schaffung eines Netzwerkes mit weiteren Kooperationspartnern, gegenseitige Unterstützung bei sicherheitsrelevanten Themen sowie Zusammenarbeit bei der Präventionsarbeit (Straßenverkehr und öffentliche Sicherheit). Der Vertrag verlängert sich, soweit keine Kündigung durch einen Kooperationspartner erfolgt, jeweils um ein weiteres Jahr. Im Arbeitskreis werden sowohl sicherheits- als auch gesellschaftspolitische Angelegenheiten praxisnah behandelt wie zum Beispiel Gewalt gegen Frauen (§34a Polizeigesetz NRW) oder Gewalt in der Familie (Gewaltschutzgesetz). Aber auch technische Kriminalprävention (Sicherungen von Wohnungen und Objekten), Drogen- und Suchtprävention als auch die Kontaktaufnahmen und Abstimmungen mit den Moscheevereinen bei problematischen Veranstaltungen und Ereignissen (zum Beispiel den alljährlichen Sternmärschen der kurdischen Mitbürger) gehören dazu. Erörterung der Ängste von muslimischen Bürgern im Zusammenhang mit Aktivitäten rechter Parteien und Gruppierungen (unter anderem Plakatierungen von „Pro NRW“, einschließlich der Forderungen von Moscheeverboten im Zusammenhang mit Wahlen) spielen ebenfalls eine Rolle. Die vorbildliche Zusammenarbeit im Arbeitskreis wurde am 21. November 2011 durch den Minister für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-

Westfalen, Ralf Jäger, mit der Verleihung des Landespreises für Innere Sicherheit gewürdigt. Dieser Preis wird seit dem Jahr 2003 vom Ministerium für Inneres und Kommunales für besonders herausragende Ordnungspartnerschaften in Nordrhein-Westfalen verliehen. Anfang des Jahres 2012 fand im hiesigen Kreishaus eine Feierstunde statt, in der die Preisverleihung gewürdigt wurde. Anwesend war auch die türkische Generalkonsulin Sule Özkaya. Am 13. Juli 2013 nahm der Arbeitskreis an der Landespolizeischau „Ein Tag mit uns – 60 Jahre Polizei NRW“ teil. Es wurde ein Informationsstand vor dem Rathaus in der Dortmunder Innenstadt aufgebaut. Es waren unter anderem die Imane, die Vorstandsmitglieder sowie die weiblichen Vertreter der Moscheevereine Hattingen, Wetter, Schwelm und Gevelsberg vertreten. Der Stand erzielte ein bemerkens-

wertes Besucherinteresse. Gerade türkisch sprechende Besucher hatten einen hohen Informationsbedarf und diskutierten angelegt über die Aktivitäten des Arbeitskreises und bestehende Problemstellungen. Im September 2013 richtete der Moscheeverein Schwelm das zwischenzeitlich vierte Fußballturnier des Arbeitskreises aus. Neben den vier Mannschaften der DITIB Moscheen nahmen je ein Team der Feuerwehr Schwelm, der Verkehrsbetriebe Ennepe-Ruhr, der technischen Betriebe Schwelm sowie der Polizei des Ennepe-Ruhr-Kreises teil. Durch regelmäßige Sportveranstaltungen dieser Art ist der Arbeitskreis bemüht, die bestehenden Kontakte weiter zu intensivieren und über die Zuschauer eine höhere Öffentlichkeitswirksamkeit zu erreichen. Das Folgeturnier wird im Jahr 2015 von dem diesjährigen Gewinner, dem Moscheeverein Gevelsberg, ausgerichtet.



Das Fußballturnier des AK Polizei und Muslime EN Anfang September 2013 ist ein Schritt, die Kontakte untereinander weiter zu intensivieren. Landrat Dr. Arnim Brux (M), der scheidende Kontaktbeamte Muslimischer Institutionen, PHK Reinhard Masuch (l.) und der stellvertretende Generalkonsul Ahmet Davaz (l. daneben) als auch KOR Helmut Seelig, Leiter des AK Polizei und Muslime EN (r.), und PD Ingolf Schween, Leiter Polizei bei der Kreispolizeibehörde EN, freuten sich über die gute Annahme der Veranstaltung.



Den Landespreis für Innere Sicherheit 2011 nahm Landrat Dr. Arnim Brux (7.v.l.) von Minister Ralf Jäger (3.v.r.) im Ministerium für Inneres und Kommunales in Düsseldorf entgegen.

Zurzeit stehen die Aktivitäten des Frauenarbeitskreises im besonderen Fokus. Es ist beabsichtigt, diese gegebenenfalls auszuweiten und enger in den ursprünglichen, von den männlichen Mitgliedern geprägten Arbeitskreis einzubinden. Der Arbeitskreis realisiert den in unterschiedlichen Gremien wiederholt thematisierten und geforderten interkulturellen Dialog und füllt ihn mit Leben. Zurzeit beschränken sich die Mitglieder auf muslimischer Seite auf die existierenden DI-TIB – Moscheen. Weitere Einrichtungen, darunter deutsch-türkische Kulturvereine, haben noch Gaststatus. Je nach Entwicklung der Zusammenarbeit ist eine Erweiterung des Arbeitskreises geplant.

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2013 31.10.20



Deeskalations- und Selbstverteidigungstraining im Hochsauerlandkreis

Von Ludger Rath, Pressesprecher der Kreispolizeibehörde Hochsauerlandkreis

Polizeihauptkommissar Oliver Milhoff und Polizeihauptkommissar Volker Stracke von der Fortbildungsstelle der Kreispolizeibehörde Hochsauerlandkreis haben für Angehörige der Kreisverwaltung des Hochsauerlandkreises eine Fortbildung angeboten. Inhaltlich ging es um Erfahrungen aus der täglichen Arbeit der Kreisverwaltung mit verbalen aber auch körperlichen Übergriffen sowie Möglichkeiten, diese zu vermeiden, zu entschärfen oder sich schlicht schnell in Sicherheit zu bringen.

Regelmäßig kommt es in Deutschland, in Nordrhein-Westfalen, aber auch im vergleichsweise beschaulichen Hochsauerlandkreis zu Situationen, in denen sich Angehörige der öffentlichen Verwaltungen verbalen oder gar körperlichen Angriffen ausgesetzt sehen. Die Vorfälle, die ihren Weg in die Medien und damit in die Öffentlichkeit finden, stellen dabei sicherlich nur die Spitze des Eisbergs dar. Betroffen sind längst nicht nur Polizeibeamte, sondern alle Bereiche der Verwaltung. Vor diesem Hintergrund wurde im Hochsauerlandkreis eine bislang einmalige Zusammenarbeit zwischen der Kreisverwaltung

Das wäre in der Kürze der Zeit gar nicht möglich gewesen. Primäres Ziel war die Vermittlung von Möglichkeiten, verbale Konfrontationen zu entschärfen und es erst gar nicht zu einem körperlichen Angriff kommen zu lassen. Deshalb wurden durch Polizeihauptkommissar Oliver Milhoff, der neben seiner Funktion als Einsatztrainer ein erfahrener Kampfsportler ist, und Polizeihauptkommissar Volker Stracke zunächst Erfahrungen der elf Teilnehmer abgefragt, die diese bislang in ihrer beruflichen Karriere machen mussten. Bereits hier wurde die gesamte Spannweite des Themas deutlich: Beleidigungen, Bedrohungen und Pöbeleien bis hin zu unmittelbaren körperlichen Angriffen gehören leider immer mehr zum Arbeitsalltag. Anschließend erarbeiteten die Teilnehmer unter der Anleitung der Polizeitrainer gemeinsam Konzepte, wie

auf das Gegenüber und signalisiert diesem, ob er einen „Opfertyp“ vor sich hat oder nicht. Diese vom Gegenüber unterbewusst wahrgenommene Körpersprache entscheidet häufig darüber, wie sich eine Situation weiter entwickelt, ob es zum Beispiel zu Beleidigungen kommt oder eine verbale Auseinandersetzung weiter hin zu einem Angriff eskaliert. Eine klare Sprache mit eindeutigen Anweisungen, aber primär das eigene Selbstbewusstsein, sich im Zweifelsfall auch verteidigen oder befreien zu können, beeinflussen die eigene Körpersprache dabei maßgeblich.

Mit dem Einstieg in die praktischen Übungen übte die Gruppe zuerst rein verbale Möglichkeiten, eine gefährliche, aufgeheizte Situation zu entspannen. Die beiden Trainer gaben Tipps und die Gruppe prüfte gegenseitig die Wirkung des gesagten und der Art, wie es gesagt wurde.

Am Nachmittag ging es zur nächsten Eskalationsstufe: Was tun bei einem Angriff? „Hier konnte es nicht das Ziel sein, die Teilnehmer durch die Vermittlung von Eingriffstechniken in die Lage zu versetzen, Angreifer zu überwältigen oder gar festzu-



Nach einem theoretischen Teil begannen die praktischen Übungen.

und der Kreispolizeibehörde ins Leben gerufen. Zwei Einsatztrainer der Polizei beschulten Angehörige des Kreises für den richtigen Umgang mit diesen Situationen unter dem Arbeitstitel „Deeskalations- und Selbstverteidigungstraining“. Die Teilnehmer kamen aus verschiedenen Bereichen der Kreisverwaltung wie zum Beispiel aus dem Ausländeramt oder dem sozialpsychiatrischen Dienst. Insgesamt nahmen zehn Frauen und ein Mann am Training teil. Es handelte sich allerdings nicht um eine Ausbildung zum Selbstverteidigungsexperten.

bereits frühzeitig verhindert werden kann, dass aus einer verbalen Auseinandersetzung ein körperlicher Übergriff wird. Grundsätzlich liegt hier der Gedanke zu Grunde, dass jeder sich seiner Körpersprache bewusst sein muss. Diese wirkt



Polizeihauptkommissar Volker Stracke demonstrierte beim Training mit den Teilnehmern, worauf es ankommt, um letztendlich deeskalierend zu wirken.



Polizeihauptkommissar Oliver Milhoff erläuterte, worauf es in Notsituationen ankommt.

nehmen. Hierzu reichte die Zeit nicht und diese Techniken müssen auch im Nachgang regelmäßig trainiert werden. Vielmehr sollten die Teilnehmer befähigt werden, Angriffe schnell zu beenden, wonach sich der Angegriffene in Sicherheit bringen kann, um die Polizei zu informieren oder anderweitige Hilfe zu holen“, betonte Milhoff. Deshalb beschränkte sich das praktische Verteidigungstraining auf wenige Techniken aus den Bereichen Blendschläge, Blöcke und Hebeltechniken. Milhoff und Stracke demonstrierten diese. Anschließend übten die Teilnehmer.

Nach dem Fortbildungstag zeigten sich die beiden Polizeibeamten sehr zufrieden mit dem Verlauf. Wenn sich durch diesen Tag auch nur einer der Teilnehmer entweder verbal oder im Notfall mit einer Eingriffstechnik aus einer gefährlichen Situation befreien könne, habe es sich bereits

mir persönlich gezeigt hat, dass es mit wenigen Handgriffen und Techniken möglich sein kann, sein Gegenüber zu irritieren oder sich aus brenzligen Situationen schnell zu entfernen. Die beiden Referenten haben das ernste Thema

auf humorvolle Weise vermittelt und wirkten sehr professionell bei dem, was sie tun. Sie hatten aber augenscheinlich auch Spaß daran, ihr Wissen weiterzugeben“, bemerkte Anne Fischer. Chantal Debus schloss sich dem an. „Für mich war es sehr aufschlussreich. Der theoretische Teil hätte meiner Meinung nach kürzer ausfallen

gelohnt, lautete der Tenor der Polizeibeamten. Positiv fielen auch die Rückmeldungen der Teilnehmer aus. Alle empfanden den Tag als interessant und hilfreich.

„Es war ein kurzweiliger Tag, der

können, dafür hätte man dann mehr auf die praktischen Verteidigungstechniken und Deeskalationsmöglichkeiten, speziell auf verbaler Ebene, eingehen können. Ich denke, eine regelmäßige Wiederholung wäre sinnvoll, damit die Anwendung der Deeskalationsstrategien verfestigt und der Umgang mit schwierigen Kunden sicherer wird“, lautete ihre Meinung. Weitere Veranstaltungen dieser Art befinden sich bereits in Planung. Auch Landrat Dr. Karl



Der Ablauf der Trainings beinhaltete das Erklären, Vorführen und Üben.

Schneider als Chef beider beteiligter Behörden ist der festen Überzeugung, dass diese erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Kreisverwaltung und Polizei zukünftig fortgesetzt werden sollte

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2013 31.10.20

Realschülerinnen und Realschüler im Polizeivollzugsdienst des Landes Rheinland-Pfalz – ein überzeugendes Modell

Informationsbesuch einer Delegation des Polizeiausschusses des Landkreistages Nordrhein-Westfalen

Wer sich in Nordrhein-Westfalen für eine Ausbildung im gehobenen Polizeivollzugsdienst bewerben möchte, muss seit Einführung der zweigeteilten Laufbahn (gehobener und höherer Dienst) eine zum Hochschulstudium berechtigende Schulbildung (Abitur) oder einen gleichwertigen Bildungsstand (zum Beispiel vollständige Fachhochschulreife) vorweisen. Jedoch wird es immer schwieriger, aus diesem Personenkreis eine ausreichende Zahl von qualifizierten Nachwuchskräften für das entsprechende Bachelor-Studium an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung zu gewinnen. So ist die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber für die Ausbildung im gehobenen Polizeivollzugsdienst im Jahre 2013 trotz doppelten Abiturjahrgangs gesunken. Und für die nähere Zukunft ist keine Besserung in Sicht; im Gegenteil, der Wettbewerb um qualifizierte Nachwuchskräfte zwischen Polizei, anderen öffentlichen Einrichtungen und Behörden sowie der freien Wirtschaft wird sich weiter verschärfen. Gerade die angesichts der in den nächsten Jahren zu erwartenden, altersbedingten Abgänge notwendige und richtige Entscheidung der Landesregierung, die Zahl der jährlichen Neueinstellungen von 1.400 auf 1.500 anzuheben, wird das Spannungsverhältnis zwischen steigendem Bedarf und sinkenden Bewerberzahlen noch stärker fühlbar werden lassen.

Ist es angesichts dieser Entwicklung sinnvoll, weiterhin ausschließlich Abiturientinnen und Abiturienten oder Personen mit gleichwertigem Bildungsstand den Zugang zum Polizeivollzugsdienst zu ermöglichen? Oder liegt es nicht näher, den Polizeiberuf auch für Realschülerinnen und Realschüler – unter Beibehaltung der zweigeteilten Laufbahn – zu öffnen? Fragen, mit denen sich der Polizeiausschuss des Landkreistages Nordrhein-Westfalen wiederholt befasst hat.

Wie eine solche Öffnung für Realschülerinnen und Realschüler unter Wahrung der geltenden laufbahnrechtlichen Voraussetzungen gelingen kann, zeigt das Land Rheinland-Pfalz. Mit Beginn des Schuljahres 2008/2009 wurde an den Höheren Berufsfachschulen in Ludwigshafen und Bad Kreuznach sowie im darauffolgenden Jahr an der Höheren Berufsfachschule in Lahnstein der Bildungsgang „Polizeidienst und Verwaltung“ eingerichtet, der es Schülerinnen und Schülern mit dem Sekundarabschluss I (mittlere Reife) ermöglicht, die Fachhochschulreife zu erwerben. Mit erfolgreichem Abschluss des Bildungsgangs tragen die Absolventinnen und Absolventen die Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte(r) Assistent(in) für den Polizeidienst“ und erfüllen mit der zusätzlich erworbenen Fachhochschulreife die Voraussetzung zur Aufnahme des dreijährigen Bachelor-Studiums Polizeidienst.

Darüber, welche konkreten Erfahrungen mit diesem Bildungsgang bislang gewonnen wurden und inwieweit er auf die Ausbildung in Nordrhein-Westfalen übertragbar ist, haben sich der Vorsitzende des Polizeiausschusses des Landkreistages Nordrhein-Westfalen, Landrat Dr. Ansgar Müller (Kreis Wesel), und der stellv. Ausschussvorsitzende, Landrat Dr. Olaf Gericke (Kreis Warendorf), vor Ort in der Höheren Berufsfachschule Lahnstein ein Bild gemacht. Aus erster Hand konnten sie sich bei Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern über den zweijährigen Studiengang informieren.

Ohne der nunmehr anstehenden weiteren Beratung in den Gremien des Landkreistages Nordrhein-Westfalen vorgereifen zu wollen, zogen Landrat Dr. Müller und Landrat Dr. Gericke ein positives Fazit ihres Besuchs. Dabei stellten sie klar, dass ihr Besuch nicht darauf abziele, die zweigeteilte Laufbahn in Frage zu stellen, sondern neue Wege auszuloten, wie auch künftig genügend qualifizierte Bewerberinnen und



Landrat Dr. Ansgar Müller, Kreis Wesel; Kurt Stiller, Gesamtkoordinator der Polizei für die Höheren Berufsfachschulen in Rheinland-Pfalz; Studiendirektor Thomas Raabe, Kom. Leiter der Berufsbildenden Schule Lahnstein; Landrat Dr. Olaf Gericke, Kreis Warendorf (v.l.n.r.).

Bewerber für die Ausbildung im gehobenen Polizeivollzugsdienst gewonnen werden könnten.

„Uns geht es darum, dass Schülerinnen und Schüler mit dem Sekundarabschluss I (mittlere Reife) nicht von vornherein für eine Ausbildung im Polizeivollzugsdienst verloren sind“, betonten sie übereinstimmend. Besonders beeindruckt zeigten sie sich von der hohen Motivation der Absolventinnen und Absolventen an der Höheren Berufsfachschule Lahnstein. „Wer zwei Jahre mit dem Ziel, ein Bachelor-Studium aufnehmen zu können und bei der Polizei eingestellt zu werden, die Fachhochschulreife erwirbt, ist offenkundig hoch motiviert. Solche Absolventinnen und Absolventen können wir auch bei der Polizei in Nordrhein-Westfalen gut gebrauchen“, stellte Landrat Dr. Müller fest. Da die betreffenden Absolventinnen und Absolventen mit Aufnahme des Bildungsgangs lediglich eine Einstellungszusage für den Fall eines erfolgreichen Abschlusses erhalten, hielten sich überdies die entstehenden Kosten – unbeschadet der allgemeinen Kosten für die Organisation des Bildungsgangs – in einem vertretbaren Rahmen. Einen weiteren Vorteil sah Landrat Dr. Gericke darin, dass während des Studiums auch Praktika bei der Polizei

und öffentlichen Verwaltungen erfolgen, die den Absolventinnen und Absolventen wichtige Einblicke in ihr künftiges Aufgabenfeld eröffnen und zugleich eine Feststellung ermöglichen, ob die jeweiligen Absolventinnen und Absolventen für den angestrebten Beruf geeignet sind. Hinzu käme, dass mit dem in Rheinland-Pfalz mittlerweile etablierten Bildungsgang vermehrt Personen mit Migrationshintergrund für den Polizeivollzugsdienst gewonnen werden könnten. Neben einer zu erwartenden höheren Akzeptanz könnte damit der berechtigten Forderung nach einer bürgernahen Polizei noch besser Rechnung getragen werden.

In einem nächsten Schritt sollen nunmehr die Beschlussgremien des Landkreistages Nordrhein-Westfalen über Verlauf und Erkenntnisse des Informationsbesuchs unterrichtet werden, um in Abhängigkeit davon weitere Gespräche mit Gewerkschaften und Landespolitik über eine mögliche Einführung eines vergleichbaren Bildungsgangs in Nordrhein-Westfalen – gegebenenfalls im Rahmen eines Pilotvorhabens – zu führen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2013 31.10.20

Hartmut Beuß zum Beauftragten der Landesregierung für Informationstechnik – CIO – ernannt

Moderner, schneller und kundenorientierter, das Land Nordrhein-Westfalen möchte es den Bürgerinnen und Bürgern sowie der Wirtschaft künftig leichter machen, mit Hilfe der Informationstechnik mit der Verwaltung in Kontakt zu treten und zugleich Behördengänge zu ersparen. Dafür soll die Informationstechnik im Land weiter entwickelt werden.

Um diesen Prozess voranzutreiben, ist in Nordrhein-Westfalen zum 01. November 2013 ein Chief Information Officer (CIO) eingesetzt worden. Nach einem entsprechenden Beschluss des Landeskabinetts hat Ministerialdirigent Hartmut Beuß die Aufgabe „Beauftragter der Landesregierung Nordrhein-Westfalen für Informationstechnik (CIO)“ übernommen.

„Hartmut Beuß hat als langjähriger Abteilungsleiter im Innenministerium große Erfahrung in der Informationstechnik, der Verwaltungsmodernisierung und der Landesorganisation“, erklärte Innen- und Kommunalminister Ralf Jäger. „Mit ihm als CIO macht Nordrhein-Westfalen einen weiteren Schritt in eine fortschrittliche Zukunft.“ Der neue CIO werde sich künftig



Hartmut Beuß

an zentraler Position für eine moderne und sichere Verwaltung einsetzen. Außerdem solle er Verfahren vereinfachen und neue IT-Strategien entwickeln.

„Ich freue mich auf die Herausforderung. Eine leistungsfähige, zukunftsorientierte und bürgernahe Verwaltung ist ohne moderne IT und Kommunikationskanäle nicht mehr vorstellbar“, sagte Beuß. „Dafür ist zentrale Planung ebenso unverzichtbar

wie die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Fachressorts und auch mit der kommunalen Familie.“

Der CIO wird im Ministerium für Inneres und Kommunales angesiedelt. Er soll insbesondere die folgenden Aufgaben wahrnehmen: dauerhafte strategische Steuerung der IT innerhalb der Landesverwaltung; Umsetzung des E-Government-Gesetzes des Bundes und der IT-Sicherheitsleitlinie; Ausbau von E-Government und Open Government, zum Beispiel bei elektronischen Bürgerdiensten, Verbesserung der Transparenz und der Bürgerbeteiligung; Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalen im IT-Planungsrat. Außerdem soll bei IT-Firmen verstärktes Interesse für eine Ansiedlung in Nordrhein-Westfalen geweckt werden. Öffentlichkeitsarbeit für E-Government und Informationstechnik, zum Beispiel durch die Teilnahme auf Messen, Konferenzen und anderen IT-Veranstaltungen, ist deshalb auch Teil der Aufgabe.

EILDienst LKT NRW

Nr. 11/November 2013 10.55.03

Das Porträt: Dr. Joachim Paul – Ein Schutzwall für die Kommunen

Dr. Joachim Paul ist der Landtagfraktionsvorsitzende der Piraten NRW. Der Biophysiker und Medienpädagoge sprach mit dem Eildienst über seine politischen Vorstellungen.



Dr. Joachim Paul

Die Piraten haben sich die Bürgerrechte auf ihre Fahnen geschrieben. Was liegt derzeit in diesem Bereich im Argen und was sollte entsprechend geändert werden und wie?

In Deutschland herrscht nach unserer Auffassung ein großes Ungleichgewicht bezüglich der Einflussmöglichkeiten auf die Politik zugunsten von Partikularinteressen von Verbänden und Interessengruppen. Der einzelne Bürger bleibt zu oft außen vor und wird häufig – insbesondere bei Planungsvorhaben – vor vollendete Tatsachen gestellt. Dem kann zum Beispiel auf kommunaler Ebene dadurch Abhilfe geschaffen werden, dass die Bürgerinnen und Bürger viel früher in Planungsvorhaben einbezogen werden. Zudem bieten Bürgerhaushalte eine gute Möglichkeit für mehr Beteiligung. Man kann ja klein anfangen, einige Kommunen haben das bereits vorgemacht.

Sie sprechen davon, in der Bildungspolitik werde unsere Zukunft gewonnen oder verloren. Was sind Ihre Ansätze, um zu gewinnen und wer soll die Kosten tragen?

Die OECD beklagte in den vergangenen Jahren, dass insbesondere in Deutschland die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen zu stark von der sozialen Herkunft abhängen. Hieraus lässt sich ein politischer Auftrag ableiten, diesem Trend entgegen zu wirken.

Die Piraten haben dazu das Konzept der fließenden Schullaufbahn entwickelt, das im Gegensatz zum klassischen „Sitzenbleiben“ auf intensive individuelle Förderung in „Problemfächern“ setzt. So etwas ist aber nur mit entsprechend besseren Personal- und Sachmittelschlüsseln zu haben, diese sind wiederum mit Kosten verbunden. Hier ist in erster Linie die öffentliche

Hand gefragt, die zur Wahrnehmung dieser Aufgaben mit mehr Finanzmitteln ausgestattet werden muss, und sei es durch moderate Verbesserung der steuerlichen Einnahmenseite.

Nach unserer Auffassung verspricht dies eine langfristige volkswirtschaftliche Rendite durch Steigerung der Innovationskraft sowie eine signifikant geringere Belastung der Sozialsysteme.

Direktdemokratische Einflussmöglichkeiten auf die Politik durch die Bürger schaffen ist eine Aussage der Piraten. Schwebt Ihnen das Prinzip Volksabstimmung wie in der Schweiz vor?

Bei den Piraten gibt es ein klares Ja zu Volksentscheiden. So etwas funktioniert jedoch nicht von heute auf morgen. Gute Volksentscheide bedürfen einer gründlichen Vorbereitung, bei der den Bürgern ein Maximum an verständlichen Informationen zum Entscheid bereitgestellt werden muss. Diese Informationen müssen dann auch verarbeitet werden. Es herrscht also Lernbedarf, sowohl auf Seiten der Entscheidungsvorbereitung als auch auf Seiten der Bürgerinnen und Bürger.

Privatsphäre und Datenschutz liegen den Piraten am Herzen. Auf der anderen Seite sprechen Sie von der Wunschvorstellung, einen gläsernen Staat zu schaffen. Widerspricht sich dies nicht?

Nein, das ist kein Widerspruch. Gläserner Staat bedeutet für uns Piraten, dass politische Entscheidungen, Prozesse und auch Interessenskonflikte für die betroffenen Bürger nachvollziehbar dargestellt werden müssen.

Sie wirken im Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung mit. Eine Forderung ist Zugang zu den Ergebnissen von Forschung und Entwicklung für alle. Wie soll dies genau in der Realität aussehen?

Diese Forderung leiten wir ab vom Recht des Steuerzahlers, zu erfahren, wofür seine Gelder verwendet werden. Das Zauberwort heißt hier Open Access, offener Zugriff, der sich leicht über Internetplattformen realisieren lässt. Was bislang jedoch fehlt, ist eine Verpflichtung der Universitäten und Fachhochschulen, ihre Forschungsergebnisse öffentlich zu publizieren und nicht nur in teuren und schwer zugänglichen Fachmagazinen.

Selbst nach Auffassung des Präsidenten der Max-Planck-Gesellschaft ist Open Access – auch als Stärkung der gesamtgesellschaftlichen Innovationskraft – nicht mehr aufzuhalten.

Der Ausbau schneller Datennetze ist im Zusammenhang von freiem Zugriff auf Informationen ein Thema. Auf welche Weise lassen sich die gerade im ländlichen Raum hier bestehenden Defizite beseitigen?

Das ist nach unserer Auffassung ein klarer Fall für staatliche Förderung. Sollten Anreize für private Investoren hier nicht greifen, ist es Aufgabe des Staates, eine flächen-deckende Grundversorgung mit Breitbandnetzen herzustellen. Auch Bürgerinitiativen und gemeinnützige Freifunkvereine sind unterstützenswert.

Im Sektor Umwelt ist Nachhaltigkeit ein Stichwort, das bei den Piraten immer wieder fällt. Was sind aus Ihrer Sicht die wichtigsten Handlungsfelder?

Die Energiewende muss gelingen, auch im Hinblick auf regionale Wertschöpfung. Wir Piraten stehen sowohl Rekommunalisierungskonzepten als auch Bürgergenossenschaften positiv gegenüber. Die Infra-

struktur gehört unter öffentliche Kontrolle. Ein zweiter Aspekt ist die Gewährleistung der Biodiversität. Sie trägt nicht nur zum Erhalt der Artenvielfalt bei, sondern auch zu einer nachhaltigen und gesunden Landwirtschaft.

Ein wichtiges Thema ist in NRW auch der Klimaschutz, ein Klimaschutzplan wird derzeit erarbeitet. Wie positionieren sich die Piraten in diesem Prozess?

Das NRW-Klimaschutzgesetz ist nach unserer Auffassung ein zaghafter Schritt in die richtige Richtung. Es betrifft zurzeit nur die öffentliche Hand und muss im nächsten Schritt auf alle gesellschaftlichen Bereiche ausgeweitet werden.

Die Kommunen Nordrhein-Westfalens beschäftigt die Schuldenbremse sehr. Wie würden Sie die Schuldenbremse auf Landesebene umsetzen, wenn es nicht nur eine Schuldenverlagerungsregel vom Land auf die Kommunen werden soll?

Lebenslauf:

Geboren am: 19. August 1957 in Köln, aufgewachsen in Neuss

Wohnhaft: in Neuss, Verheiratet, 1 Kind

Hobbys: Schreiben, Bassist (Rock & Jazz)

Schulische Laufbahn

1976:

Abitur am städtischen Theodor-Schwann-Gymnasium in Neuss

Akademische Laufbahn und beruflicher Werdegang:

1976 bis 1987:

Studium der Physik an der Universität Bochum

unterbrochen 1984 bis 1986:

durch Ableistung des Zivildienstes

1987:

Abschluss als Diplom-Physiker. 1988 bis 1991 wissenschaftlicher Assistent des Instituts für Biomedizinische Technik der Universität Flensburg/Neumünster (i. Gr.) und des Projektschwerpunkts Neurokybernetik des Wirtschaftsministeriums Schleswig-Holstein

1989 bis 1993:

Tätigkeiten für verschiedene wissenschaftliche Einrichtungen und Forschungsprojekte im Bereich der Neurokybernetik und der Künstlichen Intelligenz

1993:

Promotion zum Dr. rer. medic. an der Universität Witten/Herdecke

1994 bis 1998:

freiberufliche Autoren-, Berater- und Referententätigkeiten im Bereich Multimedia/Internet für verschiedene Weiterbildungsträger der Erwachsenenbildung

Anschließend bis 2012:

wissenschaftlicher Referent am Medienzentrum Rheinland (seit 2009 LVR-Zentrum für Medien und Bildung) des Landschaftsverbandes Rheinland im Bereich Neue Medien

Mitglied der Piratenpartei seit 2009. Vorsitzender der Landtagsfraktion seit 2012 Abgeordneter des Landtags Nordrhein-Westfalen seit 31. Mai 2012

Nur weil die Kommunen im Gefüge Bund/Land/Kommunen an hinterster Stelle stehen, darf es nicht dazu kommen, dass sie für die Versäumnisse der Haushaltspolitik von Bund und Land herhalten müssen. Laut Verfassung muss eine finanzielle Mindestausstattung für die Kommunen immer bereitgestellt werden. Ein effizienter Schutzwall für die Kommunen ist nach unserer Auffassung von daher unabdingbar. Eine positive Einnahmenentwicklung im Bund ist hier sicher hilfreich. Darüber hinaus bleiben wir dabei, es muss über eine grundsätzliche Steuerreform unter Einbeziehung aller Steuerarten wie auch der Vermögenssteuer nachgedacht werden. Hierbei stünden auch die Verteilungsschlüssel zur Debatte. Es darf nicht sein, dass viele Kommunen weiterhin nach Kassenkreditlage arbeiten.

Eines, der für den kommunalen Finanzausgleich in Nordrhein-Westfalen am stärksten prägenden Elemente ist die sogenannte „Einwohnerveredelung“, die mit der aus dem Jahr 1932 stammenden Hypothese begründet wird, dass der objektive Finanzbedarf von Kommunen mit zunehmender Größe nicht nur linear, sondern auch je Einwohner steige. Wie sehen Sie die Zukunftstauglichkeit von Hypothesen aus dem Jahr 1932, mit der allein in diesem Jahr 600 Millionen Euro von kreisangehörigen Gemeinden in kreisfreie Städte umgeleitet werden?

Auch wir Piraten sehen die Not der Städte, die hohe Soziallasten tragen und viele kulturelle, medizinische und soziale Angebote bereitstellen, die auch von den kreisangehörigen Gemeinden genutzt werden. In mancher Hinsicht mag die Umleitung der Gelder sowie deren Höhe ungerecht sein, aber im Allgemeinen finden wir den kommunalen Finanzausgleich sinnvoll. Die Regelung bietet jedoch jede Menge Raum

für Intransparenz. Insofern setzen wir uns dafür ein, den Ausgleich transparenter und damit für alle Beteiligten nachvollziehbarer zu gestalten.

Das Auseinanderfallen von Entscheidungskompetenz, Aufgabenträgerschaft und Finanzierungszuständigkeit gilt als eine der Grundursachen der ständigen Kostensteigerung in der öffentlichen Leistungsverwaltung. Wie sehen Sie die Tatsache, dass nach dem Soziallastenansatz im GFG die Kommunen die Alimentierung für Sozialaufwendungen erhalten, die im kreisangehörigen Raum zu 80 Prozent die Kreise und Landschaftsverbände tragen und die Gemeinden nur einen, dem Kreisumlage-satz entsprechenden Anteil dieser Mittel weitergeben?

Mit den ineffizienten und ungerechten Regelungen im GFG müssen wir uns in dieser Legislaturperiode weiter ausführlich beschäftigen. Eines unserer wichtigsten Ziele ist, eine stärkere Einbeziehung der Bürger in die demokratischen Abläufe durch mehr Transparenz zu ermöglichen. Dazu gehört auch, dass Gesetze verständlich und für den Bürger nachvollziehbar sind. Dafür machen wir uns stark. Ein langfristiges Ziel muss es sein, die Widersprüche aufzuarbeiten und neue Regelungen zu finden. Dazu gehört dann auch eine transparente Offenlegung der erhaltenen Mittel sowie der damit verbundenen Aufgaben inklusive der dadurch entstandenen Ausgaben.

Ab dem Jahr 2014 sollen die sogenannten „abundanten“ Kommunen jährlich 182 Millionen Euro zur Finanzierung des Stärkungspaktes aufbringen. Im kommunalen Finanzausgleich Nordrhein-Westfalens können jedoch „arme“ und selbst überschuldete Kommunen „abundant“ sein. Die geplante „Solidaritätsumlage“ wird also dazu führen, dass Kommunen, die

selbst keine ausreichenden Mittel haben, einen Teil davon anderen zur Verfügung stellen müssen. Auch soweit wirklich „abundante“ Kommunen betroffen sind, wird der Vorwurf laut werden, dass die, die gut gewirtschaftet haben nun für ihre Leistung bestraft werden. Wie sehen Sie dieses Prinzip?

Die Abundanzumlage ist ungerecht. Für uns Piraten ist Solidarität – auch unter Kommunen – zwar ein hohes Gut, das aber nicht dazu führen darf, dass wir in der Zukunft ungünstige Anreizeffekte haben: Kommunen, die die Umlage zahlen müssen, haben weniger Ansporn, sparsam zu wirtschaften, Kommunen, die Geld bekommen, erst recht. Ein Stärkungspakt in dieser Form ist keine durchgreifende Hilfe sondern verfährt nach dem Gießkannenprinzip. Wir müssen zusammen, der Landtag, die Landesregierung und die kommunale Familie, einen Weg finden, um die Überschuldung aller Kommunen in NRW zu verhindern und solide Haushalte herzustellen. Dazu gehört, dass im Bundesrat für eine Verbesserung der Einnahmenseite gekämpft wird. Denn auf uns kommen hohe Infrastrukturausgaben zu.

Noch einmal: Eine andere Aufteilung der Gemeinschaftssteuern ist notwendig, und wir Piraten beschäftigen uns auch mit der Wiedereinführung der Vermögensteuer und einer Erhöhung der Erbschaftsteuer. Auch die Steuerzahler und Konzerne, die nur noch 3 Prozent (Google: 2,4 Prozent!) Steuern zahlen, wollen in Zukunft über funktionsfähige Brücken fahren und ihre Kinder gut ausgebildet sehen. Vielleicht kann man ihnen begreiflich machen, dass sie dafür auch Steuern zahlen müssen, nicht nur ihren Steuerberater!

EILDienst LKT NRW

Nr. 11/November 2013 13.60.10



Lebendig. Vielseitig. Richtungsweisend. – 60 Jahre Landschaftsverband Rheinland

Von Prof. Dr. Jürgen Wilhelm, Vorsitzender
der Landschaftsversammlung Rheinland

In diesem Jahr feiert der Landschaftsverband Rheinland (LVR) sein 60-jähriges Bestehen. Seit 1953 gestaltet der regionale Kommunalverband erfolgreich die soziale und kulturelle Weiterentwicklung des Rheinlandes. 60 ereignisreiche Jahre voller Veränderungen und Reformen liegen hinter dem Verband, der heute als moderner, lebendiger, vielseitiger, richtungsweisender und effizienter Dienstleister für alle Menschen im Rheinland tätig ist.

„Kummer, sei lahm! Sorge, sei blind! Es lebe das Geburtstagskind!“, lautet

ein immer wieder gern zitierter Satz des Dichters Theodor Fontane (1819-1898).

Es lohnt sich, den 60. Geburtstag des nicht mehr ganz jungen „Kindes“ der Kreise und

Kommunen zum Anlass zu nehmen, um einmal aufzuzeigen, an welchem Punkt und wofür der LVR heute steht.

Der LVR arbeitet mit rund 16.000 Beschäftigten für die etwa 9,6 Millionen Menschen im Rheinland. Hierbei erfüllt er rheinlandweit Aufgaben in der Behinderten- und Jugendhilfe, in der Psychiatrie und der Kultur. Er ist der größte Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen in Deutschland. Er betreibt 41 Förderschulen, zehn Kliniken und drei Netze Heilpädagogischer Hilfen sowie elf Museen und vielfältige Kultureinrichtungen. Er engagiert sich für eine inklusive Gesellschaft in allen Lebensbereichen. Der LVR lässt sich von seinem Motto „Qualität für Menschen“ leiten. Die 13 kreisfreien Städte, zwölf Kreise und die StädteRegion Aachen im Rheinland tragen und finanzieren den Kommunalverband, dessen Arbeit von der Landschaftsversammlung Rheinland mit aktuell 128 Mitgliedern aus den rheinischen Kommunen gestaltet wird. Seit sechs Jahrzehnten entscheiden von den Räten der kreisfreien Städte und der Kreistage gewählte Menschen in den politischen Gremien des Landschaftsverbandes Rheinland über die Weiterentwicklung der Region. Diese politische Partizipation durch die beiden vom Gesetz vorgeschriebenen Organe Landschaftsversammlung und Landschaftsausschuss, also die Möglichkeit unmittelbaren Einwirkens der Politik auf Vorschläge der Verwaltung, die mit der Landesdirektorin als drittem Organ den Regionalverband bildet, hat sich als demokratisch erfolgreiches System erwiesen.

1953 erfüllte der Landschaftsverband Rheinland seine Aufgaben mit einem jährlichen Etat von immerhin schon 300 Millionen DM und etwa 5.000 Mitarbeitern. Das Aufgabenspektrum wurde in den folgenden Jahren stark erweitert. In Köln und an vielen anderen Stellen im Rheinland arbeitet der Verband heute mit dreimal so vielen Beschäftigten und einem jährlichen Haushalt von 3,4 Milliarden Euro.

Als der NRW-Landtag im Mai 1953 die „Landschaftsverbandsordnung“ verabschiedete, die am 1. Oktober 1953 in Kraft trat, war das nicht nur die Geburtsstunde des Landschaftsverbandes Rheinland, sondern auch die des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL). Beide Landschaftsverbände haben in den vergangenen 60 Jahren in Nordrhein-Westfalen viel erreicht. Sie haben Reformen angestoßen, regionale Kultur bewahrt, haben sich als Anwalt der Menschen mit Behinderungen für deren Teilhabe eingesetzt und wegweisende Angebote in der psychiatrischen Versorgung geschaffen. Die einzigartige Konstruktion der Landschaftsverbände hat sich als Erfolgsmodell erwiesen. Durch

die überregionale Arbeit beider Verbände werden Versorgungslücken geschlossen und gleiche Lebensverhältnisse für die Einwohner der Regionen geschaffen. Der LVR feierte das Jubiläum sowohl in verschiedenen Aktionen und bei Veranstaltungen in der rheinischen Region als auch in einem gemeinsamen Festakt mit dem LWL am 2. Oktober in Münster. In ihrer Festrede resümierte NRW-Ministerpräsidentin Hannelore Kraft: „Die Verbände stehen heute gut da und sie stehen fest. Sie haben sich bewährt, auch in einer Architektur staatlicher Ebenen, die längst um eine europäische Etage erweitert worden ist. Wir werden die Verbände weiter brauchen.“

Menschen mit und ohne Behinderung. Seit 1998 veranstaltet der LVR jährlich den „Tag der Begegnung“, traditionell in Xanten. Das Fest ist im Laufe der Jahre zu einem Großereignis geworden, bei dem die Akteure sowie die Gäste gemeinsam ein Zeichen für Inklusion – das gleichberechtigte Miteinander von Menschen mit und ohne Handicap – setzen. Anlässlich seines 60-jährigen Jubiläums holte der LVR das beliebte inklusive Familienfest in diesem Jahr an seinen Hauptsitz nach Köln. Dort wurde auch erstmals die Wanderausstellung „60 Jahre LVR“ präsentiert, die in Form von sechs riesigen Kugeln interaktiv über die vielfältigen Leistungen und Ziele



Feierten gemeinsam 60 Jahre Landschaftsverbände: (v.l.n.r.) Dr. Wolfgang Kirsch, LWL-Direktor; Dieter Gebhard, Vorsitzender der LWL-Landschaftsversammlung; Hannelore Kraft, NRW-Ministerpräsidentin; Ulrike Lubek, LVR-Direktorin; Prof. Dr. Jürgen Wilhelm, Vorsitzender der Landschaftsversammlung Rheinland.

In der Sitzung am 11. Juni 2013 nahm die Landschaftsversammlung Rheinland Vergangenheit und Zukunft des rheinischen Kommunalverbandes und der kommunalen Selbstverwaltung noch mal umfassend in den Blick. Dabei wurden zum einen die Erfolge des LVR gewürdigt. Zum anderen wurde aber auch der politische Wille der Landschaftsversammlung sowie der LVR-Verwaltung bekräftigt, die dunklen Kapitel der Verbandsgeschichte aufzuklären und aufzuarbeiten. Hierbei stehen insbesondere die Morde („Euthanasie“) und andere Verbrechen der Nazizeit sowie auch die unmenschlichen Zustände in Kliniken und Heimen sowie personelle Kontinuitäten beim LVR nach der NS-Zeit im Blickpunkt. In Köln feierte der LVR im Juni 2013 mit 42.000 Besuchern den „Tag der Begegnung“ – Europas größtes Familienfest für

sowie die Geschichte des LVR informiert. Weitere Stationen der Ausstellung waren unter anderem der Landtag NRW in Düsseldorf, das LVR-Landeshaus in Köln sowie die Abtei in Brauweiler und das Römermuseum in Xanten. Unter dem Link www.vielseitig.lvr.de ist die Ausstellung im Internet zu finden.

Die Verbesserung der Teilhabechancen von Menschen mit Behinderung gehört zu den Hauptaufgaben. Und deshalb ist es nur konsequent, dass der LVR bei der Inklusion bundesweit eine Vorreiterrolle eingenommen hat. Der LVR engagiert sich für eine inklusive Gesellschaft. Inklusion meint: Eine Gesellschaft für Alle. Barrierefreiheit, Selbstbestimmung und Partizipation sind menschenrechtliche Grundsätze, die der LVR anerkennt und umsetzen möchte – so wie es auch die 2008 in Kraft getretene



Interaktive Ausstellung zum 60. Jubiläum des LVR.

UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) fordert. Inklusion ist handlungsleitendes, strategisches Querschnittsziel für den gesamten LVR. So sagt es die am 14. Dezember 2011 verabschiedete Resolution der Landschaftsversammlung Rheinland. Darin bekräftigt die politische Vertretung des LVR die Ausrichtung der Arbeit in den einzelnen Aufgabenfeldern an den Zielen der UN-BRK. Die LVR-Verwaltung setzt dies derzeit in einem Aktionsplan um. Mit 41 LVR-Förderschulen im Rheinland und über 8.000 Schülern ist der LVR Deutschlands größter Förderschulträger. Das gemeinsame Lernen von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung fördert der LVR auf freiwilliger Basis mit der Inklusionspauschale. Über 400 Kinder und Jugendliche profitieren schon von der Förderung. Das LVR-Landesjugendamt ist Partner der 96 Jugendämter und der freien Träger der Jugendhilfe im Rheinland. So fördert es unter anderem in dem Programm „Teilhabe ermöglichen“ kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut. Außerdem ist

und berät beziehungsweise finanziert diese. Die zehn LVR-Kliniken behandeln jährlich rund 60.000 Menschen – stationär, teilstationär oder ambulant. Rheinlandweit begleiten die LVR-HPH-Netze rund 2.200 Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung in ihrem Alltag – 500 von ihnen leben bereits in einer eigenen Wohnung. Seit 2003 haben die beiden Landschaftsverbände in NRW vom Land die Gesamtzuständigkeit für alle Wohnhilfen für Menschen mit Behinderung übernommen. Ziel ist es, ein eigenständiges Wohnen zu ermöglichen. Der LVR versteht sich als Partner der Menschen mit Behinderung. Mittlerweile profitieren rund 28.000 Menschen vom ambulant betreuten Wohnen (von ursprünglich rund 5.500 Menschen im Jahr 2003). Das sind 56 Prozent aller Wohnhilfe-Empfänger. Zur Förderung der Beschäftigung behinderter Menschen berät und begleitet der LVR mit seinem Integrationsamt Menschen mit Behinderung sowie Arbeitgeber und leistet finanzielle Unterstützung.

die LVR-Jugendhilfe Rheinland Träger von vier eigenen Jugendhilfe-Einrichtungen. Hier bietet sie Jugendlichen Unterstützung, die Krisensituationen, Vernachlässigung und Missbrauch erlebt haben und in ihrem Verhalten auffällig sind. Das LVR-Landesjugendamt hat zudem die Aufsicht über Kindertageseinrichtungen und Heime der Jugendhilfe im Rheinland

Landschaftsverband Rheinland, das heißt Bewahrung der Rheinischen Identität. Das Rheinland ist eine der ältesten und lebendigsten Kulturregionen Europas. Der LVR bildet die kulturelle Vielfalt des Rheinlandes ab und bewahrt sie für die Menschen. Dies geschieht in seinen elf Museen (LVR-Archäologischer Park Xanten, LVR-Freilichtmuseen Kommern und Lindlar, LVR-Industriemuseen, LVR-LandesMuseum Bonn, Max Ernst Museum Brühl des LVR, LVR-Kulturhaus Landsynagoge Rödingen und Gedenkstätte Brauweiler), in der Denkmal- und Bodendenkmalpflege, beim Landschaftsschutz und der Kulturlandschaftspflege. Im Jahr 2012 haben rund 1,28 Millionen Menschen die Museen des LVR besucht.

Der LVR unterstützt die rheinischen Museen und Sammlungen durch fachliche Beratung sowie finanzielle Förderung. Um die kulturelle Vielfalt der Region zu stärken, fördert er ausgewählte Museen und Kultureinrichtungen auch dauerhaft. Durch die Bündelung kommunaler Interessen kann Stabilität, finanzieller Ausgleich und die Dienstleistung vor Ort bürgernah gewährleistet werden. Der Landschaftsverband Rheinland ist ein traditionsbewusster und dennoch hochmodern organisierter Regionalverband. In den vergangenen 60 Jahren hat er – auch immer wieder fraktionsübergreifend und ebenfalls in guter Zusammenarbeit mit dem Schwesterverband, dem LWL – viel erreicht. Er wird auch in Zukunft nicht nur dienstleistender Verwalter sein, sondern als Gestalter in Partnerschaft mit den Kommunen und gemeinsam mit der Landesregierung alles daran setzen, dass Nordrhein-Westfalen lebens- und liebenswert bleibt.

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2013 13.60.10

Medien-Spektrum: Aktuelle Pressemitteilungen

Kommunale Spitzenverbände verhandlungsbereit zur Inklusion

Kommunen und Land vereinbaren weitere Gespräche – Klageweg bleibt offen

Presseerklärung vom 15. Oktober 2013

Die kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen erklären zur Pressemit-

teilung der Fraktionsvorsitzenden der NRW-Landtagsfraktionen von SPD und GRÜNEN, Norbert Römer und Reiner Priggen:

„Wir halten an unserer Auffassung hinsichtlich der Konnexität der Inklusion in vollem Umfang fest. Wir gehen mit weiteren Gesprächen nochmals auf das Land zu, obwohl das Land nach den verfassungsrechtlichen Bestimmungen bei Konnexitätsfällen verpflichtet ist, mit dem Gesetzentwurf zeitgleich eine Kostenfolgenabschätzung vorzulegen. Wir erwarten

im Gegenzug, dass die Kostenschätzung konstruktiv und ergebnisorientiert durchgeführt wird“, sagten der Geschäftsführer des Städtetages NRW, Dr. Stephan Articus, der Hauptgeschäftsführer des Landkreistages NRW, Dr. Martin Klein und der Hauptgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes, Dr. Bernd Jürgen Schneider heute in Düsseldorf. „Für die Kommunen ist es der letzte Versuch, mit dem Land zu einer Einigung über die Konnexität der Inklusion zu kommen. Der Zeitrahmen für eine Einigung endet am

31. Januar 2014, um die Rechtsposition der Kommunen vollumfänglich zu erhalten. Scheitern die Gespräche, bleibt die Klage vor dem Landesverfassungsgericht als Option bestehen“, so die Geschäftsführer weiter.

Kommunale Spitzenverbände zum Flüchtlingsaufnahmegesetz Gesetzesänderung reicht nicht aus – Kommunen brauchen bei Flüchtlingsversorgung mehr Unterstützung vom Land

Presseerklärung vom 17. Oktober 2013

Die Kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen fordern angesichts steigender Flüchtlings- und Asylbewerberzahlen eine stärkere Unterstützung der Kommunen. Die von der Landesregierung geplanten Änderungen des Flüchtlingsaufnahmegesetzes verringern die hohen finanziellen Belastungen der Städte, Kreise und Gemeinden kaum.

Immer mehr Flüchtlinge müssen von den Kommunen untergebracht und versorgt werden, das stellt die Städte, Kreise und Gemeinden vor große Herausforderungen, erklärten der Geschäftsführer des Städtetages NRW, Dr. Stephan Articus, der Hauptgeschäftsführer des Landkreistages NRW, Dr. Martin Klein und der Hauptgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes, Dr. Bernd Jürgen Schneider anlässlich der heutigen Befassung des Landtages mit dem Flüchtlingsaufnahmegesetz.

„Mit der steigenden Anzahl der Flüchtlinge und Asylbewerber haben die Leistungen der Städte für diese Menschen sehr stark zugenommen. Es ist gut, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung höhere Leistungen und gerechtere Verteilungsmechanismen vorsieht. Die Änderungen im Gesetz tragen der aktuellen Entwicklung aber leider nicht ausreichend Rechnung, um den Kommunen wirksam zu helfen.“

So werden die erhöhten Leistungen für die Flüchtlinge, die von den Städten erbracht werden müssen, nicht ausreichend berücksichtigt. Beispielsweise beruht die Berechnung der Landesbeteiligung auf den deutlich niedrigeren Flüchtlingszahlen des Vorjahres. Außerdem deckt die Landespauschale teilweise nur 10 bis 20 Prozent der in den Kommunen

anfallenden Kosten bei der Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge. Schwierig ist derzeit außerdem die Suche nach geeigneten Unterkünften für die hier ankommenden Menschen. Vielerorts gibt es zu wenig geeignete Einrichtungen oder können in Frage kommende Unterbringungsmöglichkeiten nur mit einem hohen Zeit- und Kostenaufwand auf den erforderlichen Standard gebracht werden. Deshalb brauchen die Städte auch Investitionshilfen, um mit diesem Geld Unterkünfte zu errichten oder geeignete Objekte entsprechend einzurichten. Außerdem bleiben viele Flüchtlinge bei der finanziellen Beteiligung des Landes außen vor, etwa, wenn ihre Asylbegehren abgelehnt wurden, sie aber wegen Krankheit oder anderer Gründe hierbleiben, so Articus, Klein und Schneider.

„Die Kommunen erwarten vom Land, dass finanzielle Beteiligung und die Unterstützung des Landes an die aktuell steigenden Anforderungen angepasst und der Gesetzentwurf im weiteren Verfahren entsprechend geändert wird. Die Städte brauchen diese Hilfen, um Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge und Asylbewerber zu sichern. Damit darf das Land die Kommunen nicht alleine lassen.“

Kommunale Betreuungsbehörden: Landkreistag fordert finanziellen Ausgleich für Aufgabenerweiterungen

Presseerklärung vom 4. November 2013

Im Rahmen der heutigen Sitzung des Sozial- Jugendausschusses in seiner Geschäftsstelle in Düsseldorf hat der Landkreistag Nordrhein-Westfalen die Notwendigkeit eines finanziellen Ausgleichs für die Ausweitung der Aufgaben kommunaler Betreuungsbehörden durch das Gesetz zur Stärkung der Betreuungsbehörden unterstrichen.

Ziel des zum 01.07.2014 in Kraft tretenden Gesetzes ist es, der steigenden Zahl von rechtlichen Betreuungen durch eine intensivere Einbeziehung der Betreuungsbehörden im Vorfeld und im Verlauf der betreuungsgerichtlichen Verfahren zu begegnen. Faktisch bedeutet dies Aufgabenerweiterungen für die Kommunen bei einer perspektivischen Entlastung der Justizkassen der Länder. Der Bund war im Gesetzgebungsverfahren der Kritik

seitens der Kommunen und ihrer Spitzenverbände an den nicht gegenfinanzierten Aufgabenveränderungen und neuen Leistungsstandards mit dem pauschalen Hinweis auf die finanziellen Ausgleichsverpflichtungen der Länder gegenüber ihren Kommunen begegnet.

Bereits vor der Bestellung einer Betreuungsperson durch ein Gericht ist die Betreuungsbehörde zukünftig regelhaft zur Beurteilung hinzuzuziehen. Darüber hinaus soll die Betreuungsbehörde „andere Hilfen“ vermitteln, wenn eine rechtliche Betreuung vermieden werden kann. Mit dieser Aufgabenerweiterung der Betreuungsbehörden wird ein beträchtlicher Mehraufwand auch für die Kreise einhergehen, der vom Land auszugleichen ist. Dies sieht das so genannte Konnexitätsprinzip der Landesverfassung zum Schutz der Kommunen vor unfinanzierten Aufgabenerweiterungen vor.

„Eine sinnvolle Reduzierung der rechtlichen Betreuungen, dort wo es möglich ist, wird ohne die notwendige finanzielle Ausstattung der zuständigen Kommunen nicht zu leisten sein“, stellte der Vorsitzende des Sozial- und Jugendausschusses des Landkreistages NRW, Landrat Paul Breuer, Kreis Siegen-Wittgenstein, klar und forderte vom Land NRW die Einleitung einer gesetzlich vorgesehenen Kostenfolgeabschätzung für die anstehende Aufgabenerweiterung unter Beteiligung der Kommunen als ersten Verfahrensschritt.

„Wir gehen davon aus, dass eine Belastungsausgleichsregelung erforderlich sein wird, mit der die Landesregierung die Kreise und kreisfreien Städte in NRW in die Lage versetzt, auf den erweiterten Aufgabenzuschnitt durch erhöhten Personaleinsatz reagieren zu können und damit ihrer Verantwortung gegenüber den Menschen, die in eine Betreuungssituation geraten können, gerecht zu werden“, erklärte Landrat Paul Breuer weiter.

Aus Erfahrung wisse man, dass insbesondere die finanziellen Auswirkungen gesetzgeberischer Maßnahmen auf die kommunale Ebene oftmals nicht genügend berücksichtigt würden. Es könne jedoch nicht angehen, dass die Kreise sich in diesem Fall ab Mitte des Jahres 2014 einmal mehr bundesgesetzlichen Aufgabenerweiterungen stellen müssten, ohne zu wissen, wie dies finanziell zu leisten sei.

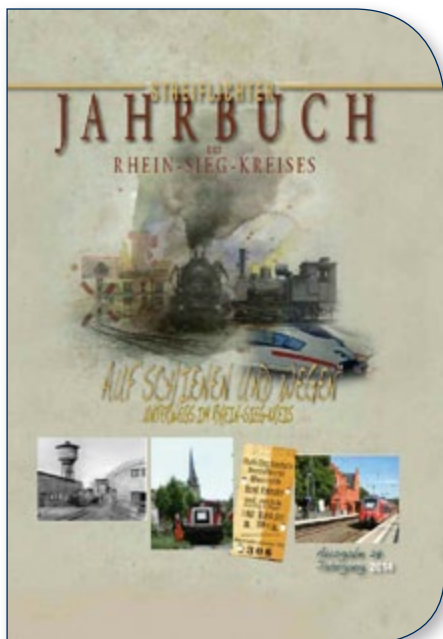
EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2013 00.10.03.2

Kurznachrichten

Allgemeines

Unterwegs auf Schienen und Wegen im Rhein-Sieg-Kreis

Auf Schienen und Wegen unterwegs im Rhein-Sieg-Kreis – unter diesem Motto steht das Jahrbuch des Rhein-Sieg-Kreises 2014. In der 29. Ausgabe des beliebten Jahrbuchs stellen 32 Autoren ihre Beiträge in Wort und Bild vor. Auf 207 prall gefüllten Seiten werden die Leser durch die Geschichte der Eisenbahnen in der Heimat geführt. Dazu gibt es viele aktuelle Informationen rund um das Geschehen im Kreis. Maßgeblich erstellt wurde dieser Band von einem Redaktionsteam um Rainer Land, dem Leiter des Kultur- und Sportamtes in der Kreisverwaltung des Rhein-Sieg-Kreises, und Reinhard Zado, der sich mit seiner Mitarbeiterin Martina Schiefen auch für die grafische Gestaltung verantwortlich zeichnet.



Das neue Jahrbuch des Rhein-Sieg-Kreises kann ab sofort im Buchhandel erworben werden.

Dass am Ende ein Jahrbuch entstanden ist, das sich überwiegend mit dem Schienenverkehr befasst, ist ein Beleg für die Faszination, die von der Eisenbahn ausgeht. Sie bewegt – weit über den wörtlichen Sinn hinaus. Wesentliche Teile der hauptsächlich in den Jahrzehnten vor und nach 1900 im Rhein-Sieg-Kreis gebauten Schienenverbindungen zählen auch heute noch zum Grundgerüst der Infrastruktur.

Sie leistungsfähig zu erhalten und auszubauen bleibt eine entscheidend wichtige Aufgabe. Mit der ICE-Neubaustrecke Köln-Frankfurt ist eine für die Entwicklung von Kreis und Region bedeutende Strecke hinzugekommen. Das neue Jahrbuch kostet 13,50 Euro und ist ab sofort im Buchhandel erhältlich.

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2013 13.60.10

Das Jahrbuch der Bergischen Geschichte

Das traditionsreiche Jahrbuch für das Bergische Land liegt druckfrisch vor. Die 84. Ausgabe des Rheinisch-Bergischen Kalenders vermittelt dabei auf 272 Seiten ein breites Spektrum bergischer Geschichte. Ob „Heimat und Geschichte“ oder „Menschen und Unternehmen“, ein jedes Kapitel spiegelt den Kreis wider. Hiesige Ortschaften und Bauten fehlen ebenso

und Soziales sowie einzelne Beiträge in Mundart und Lyrik verschiedener Autoren runden das inhaltliche Spektrum des neuen Jahrgangs ab. Nicht zu vergessen ist die umfangreiche Bergische Chronik. Der Rheinisch-Bergische Kalender 2014 ist im Heider Verlag erschienen und kostet 14,60 Euro.

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2013 13.60.10

Zuzüge nehmen ab

Im Jahr 2012 zogen 16.086 Menschen von Ostdeutschland (ohne Berlin) nach Nordrhein-Westfalen. In die entgegengesetzte Richtung waren es 15.174 Personen. Damit lag der Wanderungssaldo, also die Differenz zwischen Zu- und Fortzügen, bei 912 Personen. Seit 1991 zogen jährlich mehr Menschen aus den fünf östlichen Bundesländern nach Nordrhein-Westfalen als in die entgegengesetzte



Dr. Norbert Orthen, der verantwortliche Redakteur, Kulturreferentin Susanne Bohnenkamp, Verleger Hans-Martin Heider und Landrat Dr. Hermann-Josef Tebroke (v.l.n.r.) freuen sich über den gelungenen Rheinisch-Bergischen Kalender 2014.

wenig wie Natur und Botanik. Der Leser trifft unter anderen auf die Schriftstellerin Annette Langen, die mit ihren Kinderbüchern über den reiselustigen Hasen weltberühmt wurde, aber auch auf den Metallbildhauer Peter Stühlen. Die Geschichte des Leichlinger Obstmarkts findet ebenso Platz wie die weltweit erfolgreiche Plattenspieler-Manufaktur Rake aus Bergisch Gladbach. Sportliches

Richtung. Den höchsten Wanderungsgewinn verzeichnete NRW im Jahr nach der deutschen Wiedervereinigung (1991: Plus 29.849 Personen). Auch die absolute Zahl der Wanderungen von Ostdeutschland nach NRW war im ersten Jahr nach der Wiedervereinigung mit 41.372 Menschen am höchsten. Danach nahm die Zahl der Zuzüge bis 1997 fast kontinuierlich ab und stieg dann bis zum Jahr 2001 wieder an.

In den letzten Jahren waren diese Wanderungszahlen rückläufig und erreichten im Jahr 2012 mit 16.086 Zuzügen ihren bisher niedrigsten Wert.

EILDienst LKT NRW

Nr. 11/November 2013 13.60.10

Bauen und Planen

Die Zentralheizung liegt in NRW vorne

In Nordrhein-Westfalen verfügten im Jahr 2011 insgesamt 3.087.272 Gebäude mit Wohnraum über eine Zentralheizung, wie auf Basis des Zensus 2011 ermittelt werden konnte. Das waren 79,1 Prozent der insgesamt 3,9 Millionen Häuser an Rhein und Ruhr. In 17.079 Gebäuden mit Wohnraum war keine Heizung installiert, was einem Prozentsatz von 0,4 Prozent entspricht. Die Gebäude- und Wohnungszählung im Rahmen des Zensus 2011 ergab darüber hinaus, dass ein Prozent der Gebäude mit einer Blockheizung ausgestattet waren. Innerhalb von Nordrhein-Westfalen wird sehr unterschiedlich für die nötige Wärme gesorgt: Die Gemeinde Selfkant im Kreis Heinsberg hatte mit 94,2 Prozent den höchsten Anteil an Gebäuden mit einer Zentralheizung. Auf den weiteren Plätzen folgten die Gemeinde Waldfeucht, ebenfalls im Kreis Heinsberg, mit 93,6 Prozent und Verl im Kreis Gütersloh mit 93,1 Prozent. Hürth im Rhein-Erft-Kreis hingegen hatte den niedrigsten Anteil an Zentralheizungen (45,4 Prozent). Gleichzeitig weist Hürth landesweit den höchsten Anteil an Gebäuden mit Fernheizung auf (43,7 Prozent). Über keine Heizung verfügten 2011 in Hopsten im Kreis Steinfurt insgesamt 4,7 Prozent aller Gebäude mit Wohnraum. Dies war der höchste Wert in NRW. Auf den weiteren Plätzen folgten Herten im Kreis Recklinghausen (2,5 Prozent) und Gelsenkirchen (2,4 Prozent). Blockheizungen, die im Zusammenhang mit der Energiewende oft als zukunftsweisend bezeichnet werden, waren am häufigsten in Espelkamp (Kreis Minden-Lübbecke) mit 5,6 Prozent und Heek (Kreis Borken) mit 4,6 Prozent installiert.

EILDienst LKT NRW

Nr. 11/November 2013 13.60.10

Gesundheit

Mehr Personal und Patienten

In den nordrhein-westfälischen Krankenhäusern ist die Zahl der Ärzte und des Personals im Pflegedienst ebenso gestie-

gen wie die Zahl der vollstationär behandelten Patienten. Im Jahr 2012 waren mit knapp 36.860 hauptamtlichen Ärzten 4,4 Prozent mehr beschäftigt als ein Jahr zuvor. Im Pflegedienst gab es 2012 insgesamt 98.910 tätige Personen. Das entspricht 0,7 Prozent mehr als im Vorjahr. In den NRW-Krankenhäusern wurden im Jahr 2012 fast 4,4 Millionen Patienten vollstationär behandelt. Ein Plus von 2,2 Prozent im Vergleich zu 2011. Der Langfristvergleich zeigt, dass sich die Verweildauer von Patienten in Krankenhäusern um durchschnittlich knapp drei Tage reduziert hat. 2012 blieben Kranke durchschnittlich 7,7 Tage im Krankenhaus. Im Jahr 2000 hatte die Verweildauer noch bei 10,4 Tagen gelegen. Der Bestand an Krankenhäusern ist im Vergleich zum Jahr 2000 um 77 Häuser auf 385 gesunken.

EILDienst LKT NRW

Nr. 11/November 2013 13.60.10

Der Gesundheitssektor ist ein großer Arbeitgeber

Im Jahr 2010 arbeiteten in Nordrhein-Westfalen 1,1 Millionen Menschen im Gesundheitswesen und den damit verknüpften Wirtschaftsbereichen. Es gab 500.000 Beschäftigte in ambulanten und 433.000 Beschäftigte in stationären oder teilstationären Einrichtungen. Im ambulanten Bereich wurden 262.000 Beschäftigungsverhältnisse in Arzt- und Zahnarztpraxen gezählt. Fast genauso viele Personen, nämlich 260.000, waren in Krankenhäusern tätig. Der stationäre oder teilstationäre Pflegebereich wie zum Beispiel Altenpflegeheime verzeichnete 151.000 Beschäftigte.

Auch indirekte Arbeitsleistungen von Verwaltung, Industrie und Handel als Teil des Gesundheitswesens wurden erfasst. In der Verwaltung (insbesondere Krankenkassen und medizinische Versicherungen) arbeiteten im Jahr 2010 insgesamt 43.000 Beschäftigte. Berücksichtigt wurden ferner 26.000 Mitarbeiter aus dem Industriesektor, die unter anderem bei der Pharmachemie oder der Augenoptik die Produkte zum Einsatz im Gesundheitswesen herstellen. In medizinischen Laboratorien und im Großhandel wurden 19.000 Personen gezählt.

EILDienst LKT NRW

Nr. 11/November 2013 13.60.10

Frauen dominieren das Gesundheitswesen

Im Jahr 2011 waren in Nordrhein-Westfalen 1,1 Millionen Menschen im Gesund-

heitswesen beschäftigt. Davon waren 823.045 Frauen, was einem Prozentsatz von 74,9 Prozent entspricht. Auch in den Vorjahren waren drei Viertel der Beschäftigten Frauen (2008: 74,5 Prozent; 2009: 74,7 Prozent, 2010: 74,7 Prozent). Der Frauenanteil war 2011 in Zahnarztpraxen mit 86,4 Prozent (91.356 Beschäftigte) am höchsten und im Rettungsdienst mit 31 Prozent (12.060 Beschäftigte) am niedrigsten.

EILDienst LKT NRW

Nr. 11/November 2013 13.60.10

Osteoporose betrifft auch jüngere Menschen

Im Jahr 2012 wurden in den nordrhein-westfälischen Krankenhäusern 13.650 Patienten mit einer diagnostizierten Osteoporoseerkrankung (Knochenschwund) stationär behandelt. Das waren 0,6 Prozent weniger als 2011 (13.700 Patienten), aber 19,3 Prozent mehr als 2006 (11.400 Patienten). 65,3 Prozent der behandelten Kranken waren Frauen. Osteoporose ist nicht ausschließlich eine Erkrankung älterer Menschen, allerdings werden die Folgen von Osteoporoseerkrankungen meist erst im höheren Alter sichtbar. 83,6 Prozent der Patienten waren 40 Jahre und älter. Davon waren gut zwei Drittel mindestens 60 Jahre alt und knapp ein Drittel mindestens 80 Jahre alt. Aber auch Kinder und Jugendliche können an dieser Erkrankung leiden. Im Jahr 2012 waren 3,7 Prozent aller Osteoporose-Patienten minderjährig. Bei diesen insgesamt 510 Kindern und Jugendlichen wurde in der Mehrzahl der Fälle eine verminderte Heilfähigkeit bei einer erlittenen Fraktur behandelt.

EILDienst LKT NRW

Nr. 11/November 2013 13.60.10

Weniger Tote durch Schlaganfall

In Nordrhein-Westfalen verstarben im Jahr 2012 insgesamt 8.831 Menschen (3.298 Männer und 5.533 Frauen) an einem Schlaganfall. Das waren 1,4 Prozent weniger als 2011. Bei 47 Prozent der an Schlaganfall Verstorbenen war ein Hirninfarkt die Todesursache. Insgesamt 4,6 Prozent aller Todesfälle waren im Jahr 2012 durch einen Schlaganfall verursacht. Diese Krankheit war somit in den letzten drei Jahren die fünfthäufigste Todesursache in NRW. Schlaganfälle und Hirninfarkte mit Todesfolge treten bei jüngeren Menschen seltener auf als bei älteren. 2012 waren 8,7 Prozent jün-

ger als 70 Jahre. Das Durchschnittsalter lag bei gut 82 Jahren. Seit dem Jahr 2003 verzeichnen die Statistiker einen rückläufigen Trend bei dieser Todesursache: Im Jahr 2003 verstarben noch über 11.000 Menschen und damit 20 Prozent mehr als 2012 an einem Schlaganfall oder Hirninfarkt. Damals war dies mit 5,8 Prozent aller Todesfälle die viert-häufigste Todesursache.

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2013 13.60.10

Schule und Weiterbildung

Bildung für nachhaltige Entwicklung

Welche Chancen eröffnet Bildung für nachhaltige Entwicklung? Die neue Internetseite der Agentur „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BnE-Agentur) bietet Antworten und Ideen. Unter www.zukunft-lernen-nrw.de informiert die BnE-Agentur über den Stand der Landesstrategie „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ sowie über ihre Leitprojekte. Ziel ist es, die globale Bildungs-offensive in Nordrhein-Westfalen umzusetzen und Prinzipien nachhaltiger Entwicklung fest im Bildungssystem zu verankern. Die Vereinten Nationen haben die Jahre 2005 bis 2014 zur UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ erklärt. Die weltweite Offensive soll das Bewusstsein für Nachhaltigkeit in nationalen Bildungssystemen stärken und Menschen in die Lage versetzen, nachhaltig zu denken und zu handeln. Sowohl staatliche als auch nicht-staatliche Organisationen beteiligen sich mit verschiedenen Angeboten an der Bildungs-offensive.

Bereits 300 Projekte und fünf Städte in Nordrhein-Westfalen hat die Deutsche UNESCO-Kommission (DUK) als vorbildlich im Sinne der Bildung für nachhaltige Entwicklung ausgezeichnet. Das Land Nordrhein-Westfalen ist seit Beginn an der Initiative beteiligt und hat den Aktionsplan „Zukunft Lernen“ aufgelegt. 2012 wurde die BnE-Agentur eingerichtet, die an die Arbeit des „Forum Aktion Zukunft Lernen“ anknüpft. Auftrag der BnE-Agentur ist es, bis Ende 2014 eine Landesstrategie zu entwickeln, wie Bildung für nachhaltige Entwicklung in möglichst allen Bereichen des nordrhein-westfälischen Bildungswesens umgesetzt werden kann.

Neben der Erarbeitung der Landesstrategie unterstützt die Agentur konkrete Leitprojekte in Nordrhein-Westfalen,

unter anderem die Kampagne „Schule der Zukunft – Bildung für Nachhaltigkeit“ oder die Verstärkung von Klimabildung in Kommunen. Die BnE-Agentur ist eine Kooperation zwischen dem Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MKULNV), dem Ministerium für Schule und Weiterbildung (MSW), der Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien (MBEM) sowie der Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2013 13.60.10

Knapp ein Drittel der Lehrkräfte sind Männer

29,7 Prozent der 156.130 hauptamtlichen beziehungsweise hauptberuflichen Lehrkräfte an den allgemeinbildenden Schulen (ohne zweiten Bildungsweg) in Nordrhein-Westfalen sind Männer. Damit war der Anteil der männlichen Lehrer um 0,7 Prozentpunkte niedriger als im Schuljahr 2011/12 und um 3,2 Prozentpunkte niedriger als im Schuljahr 2005/06. Die Männerquote beim Lehrpersonal im Schuljahr 2012/13 war an allen Regelschulformen niedriger als 2005/06. Bei der Unterrichtung der jüngsten Schüler sind die Männeranteile dabei am niedrigsten. Der Lehreranteil an Grundschulen ist von 2005 (10,9 Prozent) bis 2012 (neun Prozent) stetig gesunken.

Den höchsten Männeranteil verzeichneten mit 44,2 Prozent die Gymnasiallehrkräfte. Im Schuljahr 2005/06 hatte die Quote noch bei 51,8 Prozent gelegen. Die innerhalb der letzten beiden Schuljahre neu hinzugekommenen Sekundarschulen (29,3 Prozent) und Gemeinschaftsschulen (28,6 Prozent) wiesen niedrigere Männeranteile auf als Gesamtschulen (39,8 Prozent), Freie Waldorfschulen (35,1 Prozent), Hauptschulen (34,7 Prozent) und Realschulen (32,2 Prozent). An den Förderschulen lag der Anteil bei 25,2 Prozent.

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2013 13.60.10

Umwelt

Weniger Treibhausgase in NRW

Im Jahr 2010 beliefen sich in Nordrhein-Westfalen die Emissionen von Treibhausgasen (Kohlendioxid, Methan und

Distickstoffoxid) auf rund 297 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente. Damit hat sich der Ausstoß dieser zum Treibhaus-effekt beitragenden Gase seit 1995 um 15,5 Prozent verringert. Die Treibhausgasemissionen werden zur besseren Vergleichbarkeit in CO₂-Äquivalenten angegeben. Diese sind ein Maß, um das Erwärmungspotenzial der einzelnen Gase im Verhältnis zum Erwärmungspotenzial des Kohlendioxids auszudrücken. In Deutschland insgesamt wurden knapp 930 Tonnen CO₂-Äquivalente emittiert. Der auf Nordrhein-Westfalen entfallende Anteil lag bei 31,9 Prozent. Bezogen auf die Bevölkerung lag NRW mit 16,6 Tonnen CO₂-Äquivalenten je Einwohner auf dem vierten Platz hinter Brandenburg (24,42 Tonnen je Einwohner), Bremen (21,29 Tonnen je Einwohner) und dem Saarland (19,59 Tonnen je Einwohner). Die niedrigsten Emissionen wiesen Berlin (5,62 Tonnen je Einwohner) und Thüringen (6,28 Tonnen je Einwohner) auf. Von 1995 bis 2010 sind die Kohlendioxidemissionen in NRW um 35,9 Millionen Tonnen (Minus 11,45 Prozent) gesunken. Der größte proportionale Rückgang wurde mit einem Minus von 59,6 Prozent, was knapp 655.000 Tonnen weniger als 1995 sind, bei Methan verzeichnet. Die Emissionen von Distickstoffoxid sind seit 1995 um 32,1 Prozent gesunken. Das entspricht einem Minus von rund 15.000 Tonnen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2013 13.60.10

Vorsorgender Hochwasserschutz schützt

Grundlage für einen vorsorgenden Hochwasserschutz in der Fläche bilden die sogenannten Hochwasserrisiko- und Hochwassergefahrenkarten, die derzeit für betroffene Kommunen in NRW durch die Bezirksregierungen erstellt werden. Auf den Karten sind mögliche Überschwemmungsbereiche abgebildet. Auf einer Länge von rund 6000 Kilometern an 448 Gewässern wurde in NRW ein signifikantes Hochwasserrisiko festgestellt und in den Hochwasserkarten dokumentiert. Die Gefahrenkarten informieren dabei über die mögliche Ausdehnung und Tiefe einer Überflutung. Die Risikokarten zeigen, wo Wohn- und Industriegebiete betroffen sind oder Schutzgebiete und Kulturobjekte gefährdet werden. Alle Bürger haben ab sofort die Möglichkeit, sich auf der Internetseite www.flussgebiete.nrw.de über die Hochwasserrisiken an „ihrem“ Fluss oder Bach zu informieren. Ein großer Teil der Karten ist bereits

verfügbar, weitere Karten werden schrittweise bis zum 22. Dezember 2013 ins System eingestellt.

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2013 13.60.10

Wirtschaft- und Verkehr

Zukunftsinitiative Wirtschaft Siegen-Wittgenstein 2025 gestartet

Der Kreis Siegen-Wittgenstein hat jetzt die neue „Zukunftsinitiative Wirtschaft Siegen-Wittgenstein 2025“ gestartet. Gemeinsam wollen die Wirtschaftsförderung des Kreises, KM:SI GmbH (Kompetenzregion Mittelstand Siegen-Wittgenstein), und das Forschungskolleg Siegen der Universität (FoKos) einen Dialog zwischen wichtigen Akteuren aus Unternehmen, Gewerkschaften, Verbänden, Politik und Universität organisieren. Sie sollen in verschiedenen Arbeitskreisen die künftigen regionalen Entwicklungslinien und -schwerpunkte formulieren. Am Ende

globalen Trends nur anpassen“, machte Landrat Paul Breuer bei der Vorstellung der „Zukunftsinitiative Wirtschaft 2025“ deutlich: „Vielmehr müssen unsere Unternehmen vorneweg gehen. Oder, um es wissenschaftlich auszudrücken: Wir müssen die Region dauerhaft zu einem Innovationscluster im Bereich des Verarbeitenden Gewerbes machen“, so Breuer.

Im Rahmen der „Zukunftsinitiative Wirtschaft 2025“ werden die Beteiligten vor allem drei Herausforderungen im Blick haben, so die Initiatoren: Zum ersten die Knappheit und der stärkere Wettbewerb um Produktionsfaktoren wie Rohstoffe aber auch um Arbeitskräfte.

Zum zweiten fordern die sich schnell ändernden Märkte und Rahmenbedingungen eine hohe Flexibilität bei der Anpassung und Änderung von Produktionsstrukturen sowohl in der Produktion aber auch bei der Erschließung und der Bedienung von Märkten. „Beides wiederum macht nötig, dass die Region in noch stärkerem Maße zusammenarbeitet. Dies umfasst sowohl die Unternehmen untereinander aber auch das Zusammenspiel von Politik, Hochschule und Wirtschaft.



Haben gemeinsam die „Zukunftsinitiative Wirtschaft 2025“ vorgestellt (v.l.): Prof. Dr. Carsten Hefeker (FoKos), Landrat Paul Breuer und Kreiswirtschaftsreferent Reinhard Kämpfer.

des Prozesses wird ein neues Regionales Entwicklungskonzept stehen, das auch in den Südwestfalenprozess eingebracht werden soll.

„Wenn wir auch in Zukunft die Region der Weltmarktführer auf den Dörfern bleiben wollen, reicht es nicht, dass wir uns

Diese Kooperationen hinzubekommen ist dann die dritte, entscheidende Herausforderung“, macht Landrat Paul Breuer deutlich.

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2013 13.60.10

Wetterkapriolen machten es den Kartoffelbauern schwer

Die nordrhein-westfälischen Landwirte erzielten bei der Kartoffelernte 2013 mit 45,63 Tonnen je Hektar einen um sechs Prozent niedrigeren Flächenertrag als im Vorjahr. Damit liegt der Ertrag auch um 5,9 Prozent unter dem Durchschnitt der Jahre 2007 bis 2012.

Dennoch fällt in diesem Jahr die insgesamt geerntete Menge an Kartoffeln mit 1,42 Millionen Tonnen um sieben Prozent höher aus als 2012. Dies ist auf eine Ausdehnung der Kartoffelanbaufläche gegenüber dem Vorjahr um 13,8 Prozent zurückzuführen. Den Witterungsverhältnissen während der Vegetationsperiode kommt 2013 eine besondere Bedeutung zu. Während Spätfröste im Frühjahr das Auspflanzen der Kartoffeln zunächst verzögerten, blieb es im April und Mai für eine zügige Jugendentwicklung zunächst zu kalt.

Die ab Ende Juli vorherrschend trockene Witterung führte zu einem annähernden Wachstumsstillstand – stellenweise sogar zu einem vorzeitigen Zusammenbrechen der Bestände. Auffallend ist in diesem Jahr ein höherer Anteil kleinerer Kartoffeln an der geernteten Ware.

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2013 13.60.10

Persönliches

Landrat Frithjof Kühn feierte 70. Geburtstag

Vertreter aus Politik Verwaltung, Wirtschaft, Kirche sowie Verbänden, Vereinen und Institutionen fanden sich am 16.10.2013 in den Sitzungssälen des Siegburger Kreishauses ein. Der Grund war ein ganz besonderer. Landrat Frithjof Kühn feierte seinen 70.sten Geburtstag. Rund 230 Personen waren der Einladung von Vizelandrat Rolf Bausch gefolgt und überbrachten Landrat Kühn persönlich ihre Glückwünsche für das neue Lebensjahrzehnt. Für den Landkreistag NRW war Vizepräsident Dr. Anim Brux bei den Gratulanten! Bausch lobte Kühn als einen Menschen, der sich durch seinen Gestaltungswillen, seine Verlässlichkeit und seine Verantwortungsbereitschaft auszeichne und der auch dann nicht wackele, wenn ihm der Wind ins Gesicht bläst. Dies habe er in den Jahren seiner 15-jährigen Amtszeit als Landrat immer wieder bewiesen. „Landrat Kühn hat die Entwicklung des Rhein-Sieg-Kreises, die



Einen Glückwunsch der besonderen Art erhielt Landrat Frithjof Kühn zum 70.sten Geburtstag von den Schornsteinfegern.

von einer großen Wachstumsdynamik geprägt ist, maßgeblich mit gestaltet“, betonte der Vizelandrat. Kühn selbst, der

im nächsten Jahr als Landrat aufhört, wies in seiner Ansprache nochmals darauf hin, dass die Kreisverwaltung für die Bürger

ein Gesamtdienstleister sei – und damit sei nicht nur die Kreisverwaltung mit ihren vielfältigen Aufgaben gemeint, sondern auch die kreiseigenen Gesellschaften, wie zum Beispiel die RSAG für die Abfallentsorgung oder die RSVG für den öffentlichen Personennahverkehr. Seit 1981 ist Kühn in der Kreisverwaltung des Rhein-Sieg-Kreises in unterschiedlichen Arbeitsbereichen tätig. Von 1985 bis 1991 arbeitete er als Dezernent für Umweltschutz und öffentliche Ordnung und ab 1991 als Dezernent für Finanzwesen und Umweltschutz mit einer gleichzeitigen Bestellung zum Kämmerer. Ab 1994 trat er die Nachfolge von Dr. Walter Kiwit als Oberkreisdirektor des Rhein-Sieg-Kreises an, bevor er am 12. September 1999 von den Bürgern des Rhein-Sieg-Kreises zum ersten hauptamtlichen Landrat direkt gewählt wurde. Damit trat Kühn auch die Nachfolge des langjährigen ehrenamtlichen Landrats des Rhein-Sieg-Kreises, Dr. Franz Möller, an, der vom 7.12.1994 bis zum 30.6.1997 Vorsitzender des Landkreistages NRW war.

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2013 13.60.10

Hinweise auf Veröffentlichungen

Schütz/Maiwald, Beamtenrecht des Bundes und der Länder, Kommentar, Gesamtausgabe B 05/13, 358. Aktualisierung, Stand: Juni 2013, € 59,99, Bestellnr.: 7685 5470 358, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Hultschiner Straße 8, 81677 München.

Diese Aktualisierung bietet Kommentierungen u. a. zu folgenden Paragraphen:

Teil B §§ 26, Vor 61

Teil C §§ 28, 31, 55, 56, 80

Schütz/Maiwald, Beamtenrecht des Bundes und der Länder, Kommentar, Gesamtausgabe B 07/13, 359. Aktualisierung, Stand: Juli 2013, € 60,99, Bestellnr.: 7685 5470 359, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Hultschiner Straße 8, 81677 München.

Diese Aktualisierung bietet aktuelle Entscheidungen.

Schütz/Maiwald, Beamtenrecht des Bundes und der Länder, Kommentar, Gesamtausgabe B 08/13, 360. Aktualisierung, Stand: August 2013, € 67,99, Bestellnr.: 7685 5470 360, Verlagsgruppe

pe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Hultschiner Straße 8, 81677 München.

Diese Aktualisierung bietet aktualisierte Kommentierungen u.a. zu folgenden Paragraphen:

Teil C §§ 1, 80, 83, 138

Praxis der Kommunalverwaltung Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, Herausgeber: Dr. Jürgen Busse, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Prof. Dr. Wolf-Uwe Sponer, Prof. Dr. Christian O. Steger, Hubert Stubenrauch und Johannes Winkel, 465. Nachlieferung, Stand: Juni 2013, Preis 69,90 €, Kommunal- und Schul-Verlag, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden.

Die 465. (nicht einzeln erhältliche) Nachlieferung enthält:

A 8 – Der Bundesstaat nach den Föderalismusreformen

B 9a NW – Gemeindehaushaltsrecht Nordrhein-Westfalen

D 15 – Gesetz zur Intensivierung der Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung (Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz – SchwarzArbG)

K 2a – Allgemeines Gewerberecht
Gewerbeordnung

Praxis der Kommunalverwaltung Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, Herausgeber: Dr. Jürgen Busse, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Prof. Dr. Wolf-Uwe Sponer, Prof. Dr. Christian O. Steger, Hubert Stubenrauch und Johannes Winkel, 466. Nachlieferung, Stand: Juli 2013, Preis 69,90 €, Kommunal- und Schul-Verlag, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden.

Die 466. (nicht einzeln erhältliche) Nachlieferung enthält:

B 9a NW – Gemeindehaushaltsrecht Nordrhein-Westfalen

D 3 – Kommunales Energierecht

F 3 NW – Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Landesbauordnung – (BauO NRW)

Praxis der Kommunalverwaltung Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, Herausgeber: Dr. Jürgen Busse, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Dr. Hubert Meyer,

Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Prof. Dr. Wolf-Uwe Sponer, Prof. Dr. Christian O. Steger, Hubert Stubenrauch und Johannes Winkel, 467. Nachlieferung, Stand: Juli/August 2013, Preis 69,90 €, Kommunal- und Schul-Verlag, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden.

Die 467. (nicht einzeln erhältliche) Nachlieferung enthält:

J 9 – Soziale Pflegeversicherung (Sozialgesetzbuch XI)

K 5a NW – Abfallgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesabfallgesetz – LABfG)

K 14 – Fundrecht für die Kommune

Hömig (Hrsg.), Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, 10. Auflage 2013, 919 Seiten, 34,– Euro, ISBN 978-3-8487-0270-1, Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Waldseestraße 3-5, 76530 Baden-Baden.

Der Grundgesetzkommentar von Hömig bietet einen kompakten und schnellen Überblick über die verfassungs- und verwaltungsrechtlich relevanten Materien des Grundgesetzes. Insbesondere werden neuere Entwicklungen in Angesicht der europäischen Staatsschulden- und Finanzmarktkrise, der Änderungen im Bereich der Wehrpflicht sowie Fragestellungen zum Verwaltungsvollzug bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende bei der Kommentierung berücksichtigt. Auch wird die neueste Judikatur der Verfassungsgerichtsbarkeit des Bundes und der Länder sowie der immer wichtiger werdenden Rechtsprechung des EuGH und des EGMR umfassend in den Kommentierungen mit berücksichtigt.

Insbesondere für Verwaltungen dürfte interessant sein, dass die Kommentierung von Hömig eine kompakte und relativ kostengünstige Alternative zu den bestehenden Grundgesetzkommentierungen darstellt, die dennoch einen umfassenden ersten Einblick in die für die Rechtsanwendungspraxis und die Verwaltungspraxis wichtigen Fragestellungen des Grundgesetzes bietet. Ebenfalls positiv ist herauszustellen, dass der Kommentar sehr umfangreich entsprechende Quellen zur weiteren Vertiefung nennt. Vor diesem Hintergrund dürfte die Grundgesetzkommentierung von Hömig für Rechtsämter, Fachverwaltungen und alle anderen Organisationseinheiten, die regelmäßig mit der Bewertung verwaltungs- und verfassungsrechtlicher Sachverhalte befasst sind, von Interesse sein. Daneben bietet diese Kommentierung auch einen guten Überblick für andere mit der Rechtsanwendung betraute Personen, wie Richter, Rechtsanwälte oder verbandlich tätige Verwaltungsjuristen.

Mohr/Sabolewski, Beihilfenrecht Nordrhein-Westfalen, Kommentar, 93. Ergänzungslieferung, Stand: Mai 2013, 366 Seiten, 83,50 Euro. Loseblattaussage

inkl. Zugang zur Online-Datenbank, Grundwerk ca. 3.064 Seiten, DIN A5, in drei Ordnern, 139,00 Euro bei Fortsetzungsbezug (229,00 Euro bei Einzelbezug), ISBN 978-3-722-0153-4, Verlag Reckinger, Luisenstraße 100-102, 53721 Siegburg.

In der 93. Ergänzungslieferung (Stand Mai 2013) zum Beihilfenkommentar Nordrhein-Westfalen wird zu zahlreichen aktuellen Fragen Stellung genommen. Hinzuweisen ist z.B. auf die Zusammenstellung der wissenschaftlich anerkannten und der wissenschaftlich noch nicht anerkannten Heilbehandlungen und auf die ab 2013 zu zahlenden Rentenbeiträge für Pflegepersonen.

Darüber hinaus werden die das Beihilferecht ergänzenden Regelungen des Sozialgesetzbuches V und die Übersicht der in der Online-Datenbank zur Verfügung gestellten Rechtsprechung überarbeitet.

Enthalten sind auch die neue Vereinbarung zum Fallpauschalensystem der Krankenhäuser sowie zum Teil der Fallpauschalen-Katalog 2013. Der verbleibende Rest des Katalogs wird in der nächsten Ergänzungslieferung veröffentlicht.

Fluck/Frenz/Fischer/Franßen, Kreislaufwirtschaftsrecht, Abfallrecht und Bodenschutzrecht, mit EU-Abfallrecht, Kommentar, 112. Aktualisierung, Stand: Juni 2013, Hühig, Jehle, Rehm GmbH, Justus-von-Liebig-Straße 1, 86899 Landsberg.

Diese Aktualisierung enthält das neugefasste Bundesimmissionsschutzgesetz und die neugefasste Bioabfallverordnung.

Weißauer/Lenders, Verwaltungsgesetze Nordrhein-Westfalen, Kommentare, 5. Nachlieferung, August 2013, 306 Seiten, € 38,70, Gesamtwerk: 920 Seiten, € 69,00, Kommunal- und Schul-Verlag Wiesbaden, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden.

Die 5. Nachlieferung (nicht einzeln erhältlich) enthält die komplette Überarbeitung der Kommentierung von § 1 (Vollstreckbare Geldforderungen) bis § 47 VwVG NRW (Ansprüche der Herausgabe der Leistung von Sachen).

Hauck/Noftz, Sozialgesetzbuch SGB VI, Gesetzliche Rentenversicherung, Kommentar, Lieferung 4/13, Erich Schmidt Verlag, Genthiner Straße 30 G, 10785 Berlin-Tiergarten.

Mit dieser Lieferung wird der Kommentar weiter aktualisiert. Sie enthält – neben einer Aktualisierung der Register und des Abkürzungsverzeichnisses – eine Überarbeitung bzw. Neukommentierung der K §§ 2, 6 76, 184, 213 und 287e, die aufgrund von Gesetzesänderungen und zwischenzeitlich erfolgter Rechtsprechung erforderlich geworden sind.

Hauck/Noftz, Sozialgesetzbuch SGB II, Grundsicherung für Arbeitsuchende, Loseblatt-Kommentar, Ergänzungslieferung 6/13, Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Genthiner Straße 30 G, 10785 Berlin-Tiergarten.

Neben der Aktualisierung von landesrechtlichen Vorschriften sowie der Kommentierung zu § 3 (Leistungsgrundsätze) durch Prof. Dr. Ernst-Wilhelm Luthe enthält diese Ergänzungslieferung eine grundlegende Überarbeitung der Einführung (E010) in das SGB II durch Prof. Dr. Thomas Voelzke.

Krenzler (Hrsg.), Rechtsdienstleistungsgesetz, Handkommentar, 1. Auflage, 462 Seiten, 59,– Euro, 2010, ISBN 978-3-8329-2034-3, Nomos Verlagsgesellschaft, Waldseestraße 3-5, 76530 Baden-Baden.

Das Rechtsdienstleistungsgesetz normiert wichtige Grundsätze für die rechtsberatende Tätigkeit sowohl für die Anwaltschaft, aber auch für partiell mit rechtsberatenden Tätigkeiten involvierten Verbänden und Vereinen. Letzteres betrifft z.B. Sozialverbände, soziale Einrichtungen und Beratungsstellen, aber auch Wirtschaftsförderungsgesellschaften und Wirtschaftsförderungseinrichtungen. Solche Einrichtungen sind in ihrer Beratungstätigkeit neben den typischen sozialen, finanziellen und wirtschaftlichen Fragestellungen immer wieder auch mit rechtlichen Sachverhalten befasst. Genau vor diesem Hintergrund ist, jedenfalls wenn die rechtsberatende Tätigkeit einen nicht nur unwesentlichen Teil der Arbeit der jeweiligen Stelle oder Einrichtung einnimmt, eine genaue Kenntnis des rechtlichen Rahmens des Rechtsdienstleistungsgesetzes von nicht unerheblicher Bedeutung.

Der vorliegende Kommentar erläutert Inhalte und Strukturen des Rechtsdienstleistungsgesetzes und gibt Hinweise und Beispiele für die praktische Anwendung.

Insbesondere werden in diesem Kommentar die Anwendungsbereiche des Rechtsdienstleistungsgesetzes, die Befugnisverbringung außergerichtlicher Dienstleistungen, Rechtsdienstleistungen im Zusammenhang mit anderen Tätigkeiten sowie Fragestellungen, welche Personen, Einrichtungen oder Vereine in welchem Umfang zu außergerichtlichen Rechtsdienstleistungen befugt sind.

Erläutert wird in diesem Kommentar auch das Einführungsgesetz zum Rechtsdienstleistungsgesetz, dazu Übergangsregelungen für die bestehenden Erlaubnisse nach dem Rechtsberatungsgesetz als auch die Vergütung der nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz registrierten Personen.

Stefan Bauer-Schade, Die flächendeckende vertragsärztliche Versorgung, Schriften zum Gesundheitsrecht, Begriff, Inhalte und Sicherstellung der flächen-

deckenden Versorgung der gesetzlich Krankenversicherten mit vertragsärztlichen Leistungen, Band 28, 340 S. 2013, Print: 79,90 €, ISBN: 978-3-428-14034-3, Verlag Duncker & Humblot GmbH Berlin, Postfach 41 03 29, D-12113 Berlin.

Die vertragsärztliche Versorgung, gerade im ländlichen Raum, ist für die Kommunen von wachsender Bedeutung. Der sich verschärfende Ärztemangel begründet ein wachsendes Interesse an der Mitsteuerung. Stefan Bauer-Schade erörtert in seiner Arbeit die Frage, mit welchen Instrumenten Ärzte zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung auch in wenig attraktiven Gebieten bewogen werden können. Der erste Teil beschäftigt sich mit einer Bestandsaufnahme des Status quo der vertragsärztlichen Versorgung und der Darstellung der Ursachen von Unterversorgung.

Der zweite Teil der Arbeit fächert die verfassungs-, und sozial- und gesundheitsrechtlichen Rahmenbedingungen der flächendeckenden vertragsärztlichen Versorgung auf und stellt die einzelnen Sicherstellungsinstrumente des geltenden Rechts ausführlich dar. Im dritten Teil werden, auch in Hinsicht auf das österreichische Gesundheitsrecht, weitere mögliche Sicherstellungsinstrumente erörtert. Als wesentliches Ergebnis hält der Autor fest, dass das Gesundheitsrecht nur begrenzt dazu in der Lage ist, die flächendeckende vertragsärztliche Versorgung sicherzustellen, weil die Ursachen für irreguläre Versorgung nicht in erster Linie im Gesundheitssystem liegen.

DEUTSCHES AUSSCHREIBUNGSBLATT



Vergabeservice für NRW
Vergabemanagementlösungen
für ausschreibende Stellen

Vergabeworkflow für große und kleine Verwaltungen:

- ▶ integrierte Vordrucke, Bieterdatenbank, Statistiken uvm.
- ▶ inkl. NRW-Besonderheiten
- ▶ Vergabeakte von Bedarfsmeldung bis Zuschlag
- ▶ optionale eVergabe

Online- und Print-Bekanntmachung:

- ▶ großes Bieterpotential
- ▶ Weiterleitung an Dritte

Kostenloser Vergabeunterlagen-Service:

- ▶ elektronisch und Papierversand

Erfahrung im Vergabewesen seit 1954

Jetzt testen!
0211/88 27 38-23

Partner von **Vergabe24** - Das Vergabeportal für Deutschland

Deutsches Ausschreibungsblatt GmbH
Tel: 0211 – 37 08 48-49 • Fax: 0211 – 38 16 07
Internet: www.deutsches-ausschreibungsblatt.de
E-Mail: service@deutsches-ausschreibungsblatt.de